

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

196. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 23. Oktober 1975

Inhalt:

Fragestunde — Drucksache 7/4161 vom
17. 10. 1975 —

Entfernungsangaben auf Wegweisertafeln

MdlAnfr A31 17.10.75 Drs 07/4161

Tillmann CDU/CSU

MdlAnfr A32 17.10.75 Drs 07/4161

Tillmann CDU/CSU

Antw PStSchr Haar BMV . . . 13491 B, D, 13492 A

ZusFr Tillmann CDU/CSU 13491 D

Verbesserung der Dringlichkeitseinstufung der Bundesautobahn Würzburg–Ulm

MdlAnfr A33 17.10.75 Drs 07/4161

Dr. Wernitz SPD

Antw PStSchr Haar BMV 13492 A, B, C, D, 13493 A

ZusFr Dr. Wernitz SPD 13492 B, C

ZusFr Lemmrich CDU/CSU 13492 C

ZusFr Dr. Haenschke SPD 13492 D

ZusFr Tillmann CDU/CSU 13493 A

Beurteilung der Nichtbeflaggung des Dienstgebäudes der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost- Berlin am Tag der deutschen Einheit und der Beflaggung am 26. Jahrestag der DDR- Gründung

MdlAnfr A69 17.10.75 Drs 07/4161

Sauer (Salzgitter) CDU/CSU

Antw PStSchr Frau Schlei BK . . . 13493 B, C, D,
13494 A

ZusFr Sauer (Salzgitter) CDU/CSU . . 13493 C, D

ZusFr Nordlohne CDU/CSU 13493 D

Gründe für das nicht wortgetreue Zitat des Briefes zur deutschen Einheit durch Staats- sekretär Bölling

MdlAnfr A73 17.10.75 Drs 07/4161

Dr. Hupka CDU/CSU

Antw StSchr Bölling BK 13494 B, C

ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU 13494 B, C

Pläne der französischen Elektrizitätsgesellschaft zur Errichtung weiterer vier Kernkraftwerke im Elsaß und Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung der Massierung von Kernkraftwerken am Oberrhein sowie Auswirkungen der französischen Pläne auf den Kernkraftwerksstandort Wyhl

MdIAnfr A 77 17.10.75 Drs 07/4161

Dr. Evers CDU/CSU

MdIAnfr A78 17.10.75 Drs 07/4161

Dr. Evers CDU/CSU

Antw StMin Moersch AA . . . 13494 D, 13495 B, C, D,
13496 A, B, C, D

ZusFr Dr. Evers CDU/CSU . . . 13495 B, C, 13496 B, C

ZusFr Burger CDU/CSU . . . 13495 D, 13496 D

Möglichkeiten der Erhaltung des Goethe-Instituts Arolsen/Hessen u. a. durch Einrichtung von deutschen Sprachkursen für Aussiedler aus Polen

MdIAnfr A80 17.10.75 Drs 07/4161

Wissebach CDU/CSU

MdIAnfr A81 17.10.75 Drs 07/4161

Wissebach CDU/CSU

Antw StMin Moersch AA . . . 13497 B, C, D,
13498 A, C, D, 13499 A, C, D

ZusFr Wissebach CDU/CSU 13497 D, 13498 A, B, D

ZusFr Böhm (Melsungen) CDU/CSU . . 13499 A, C

ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU . . . 13499 B

Widerspruch der Bundesregierung gegen die Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz, wonach die Alliierten die polnische Verwaltung in Teilen Deutschlands zu einem „nicht revidierbaren Provisorium“ gemacht hätten sowie Bemühungen um die verfassungs- und völkerrechtskonforme Darstellung von Grenzfragen im Unterrichtsmaterial

MdIAnfr A85 17.10.75 Drs 07/4161

Dr. Czaja CDU/CSU

MdIAnfr A86 17.10.75 Drs 07/4161

Dr. Czaja CDU/CSU

Antw StMin Moersch AA . . . 13500 A, C, D,
13501 B, C, D, 13502 A, C, D,
13503 B, D

ZusFr Dr. Czaja CDU/CSU . . 13500 B, C, 13502 D,
13503 A

ZusFr Friedrich SPD . . . 13500 D

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 13501 A, 13503 C

ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU . . 13501 C, 13503 D

ZusFr Dr. Schweitzer SPD . . . 13501 D

ZusFr Sauer (Salzgitter) CDU/CSU . . 13501 D

Vertretung der Auffassung der Bundesregierung durch Staatsminister Wischniewski auf einer europäisch-arabischen Parlamentariertagung in Anwesenheit von Vertretern der PLO

MdIAnfr A88 17.10.75 Drs 07/4161

Jäger (Wangen) CDU/CSU

Antw StMin Moersch AA . . . 13504 A, B, C, D

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU . . . 13504 B

ZusFr Friedrich SPD . . . 13504 C

Einkommensminderung eines verheirateten Briefträgers mit zwei Kindern durch die geplante Kürzung des Ortszuschlags und die Streichung des Fahrkostenzuschusses

MdIAnfr A34 17.10.75 Drs 07/4161

Geisenhofer CDU/CSU

Antw PStSchr Dr. Schmude BMI . . . 13504 D

Steigerung der Aufklärungsquote von Rauschgiftdelikten durch verbesserte Ausbildung und Ausrüstung des Zolls, des Bundesgrenzschutzes und der Polizei

MdIAnfr A35 17.10.75 Drs 07/4161

Tietjen SPD

Antw PStSchr Dr. Schmude BMI . . . 13505 B, D

ZusFr Tietjen SPD . . . 13505 D

Anweisung an Dienststellen der öffentlichen Verwaltung zur Einschaltung der Verfassungsschutzbehörde des Bundes und der Länder vor Einberufung von Tagungen in gastronomische Unternehmen

MdIAnfr A36 17.10.75 Drs 07/4161

Reiser SPD

Antw PStSchr Dr. Schmude BMI . . . 13506 A, B

ZusFr Reiser SPD . . . 13506 A, B

Gefährdung der Existenz von Kartoffel, Getreide, Obst und Melasse verarbeitenden Brennereien und von Abfindungsbrennereien durch eine beabsichtigte Drosselung der deutschen Agrar-Alkoholerzeugung

MdIAnfr A41 17.10.75 Drs 07/4161

Fiebig SPD

MdIAnfr A42 17.10.75 Drs 07/4161

Fiebig SPD

Antw PStSchr Haehser BMF . . . 13506 C, D,
13507 A, B, C, D, 13508 A

ZusFr Fiebig SPD . . . 13506 D, 13507 A, B

ZusFr Sauter (Epfendorf) CDU/CSU . . 13507 C

ZusFr Niegel CDU/CSU . . . 13507 C

ZusFr Eigen CDU/CSU . . . 13507 D

ZusFr Susset CDU/CSU . . . 13507 D

Pressemeldungen über die Einstellung von 3 000 Arbeitskräften durch den VW-Konzern; Sicherung der Arbeitsplätze bei den Audi-NSU-Werken Neckarsulm, Heilbronn und Neuenstein

MdlAnfr A44 17.10.75 Drs 07/4161
Simpfendorfer SPD

Antw PStSchr Haehser BMF . . . 13508 A, B, C, D,
13509 A

ZusFr Simpfendorfer SPD 13508 B, C

ZusFr Susset CDU/CSU 13508 D

ZusFr Sauer (Salzgitter) CDU/CSU . . . 13509 A

Verbot der Veräußerung bundeseigener Grundstücke an Private

MdlAnfr A45 17.10.75 Drs 07/4161
Niegel CDU/CSU

Antw PStSchr Haehser BMF 13509 B

ZusFr Niegel CDU/CSU 13509 B

Höhe des Ausfalles an Ertrags- und Vermögensteuer infolge Inanspruchnahme des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts durch Wohnungsbauunternehmen

MdlAnfr A46 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Narjes CDU/CSU

Antw PStSchr Haehser BMF 13509 B, C

ZusFr Dr. Narjes CDU/CSU 13509 B, C

Einsparungen von Dienstposten bei Bundesbahn und Bundespost

MdlAnfr A47 17.10.75 Drs 07/4161
Lemmrich CDU/CSU

Antw PStSchr Haehser BMF . . . 13509 D, 13510 A

ZusFr Lemmrich CDU/CSU . . . 13509 D, 13510 A

Nächste Sitzung 13510 C

Anlagen

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . 13511* A

Anlage 2

Aussage von Bundesminister Leber über die systematische geistige Aufweichung der Streitkräfte sowie Auffassung der Bundesregierung über eine Unterstützung der Sowjetunion durch ökonomische Hilfe, Kredite und Know-how des Westens

MdlAnfr A13 17.10.75 Drs 07/4161
Engelsberger CDU/CSU

SchrAntw StSchr Fingerhut BMVg . . . 13511* D

Anlage 3

Umweltbelastung des Raumes Emden durch verstärkte Industrieansiedlung; Gutachten über die zulässige Gesamtumweltbelastung des Dollarraumes unter Einbeziehung der bestehenden und geplanten niederländischen Unternehmen

MdlAnfr A37 17.10.75 Drs 07/4161
Schröder (Wilhelminenhof) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Dr. Haack BMBau . . 13512* A

Anlage 4

Bau des Dollarthafens in Emden

MdlAnfr A38 17.10.75 Drs 07/4161
Schröder (Wilhelminenhof) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMV 13512* B

Anlage 5

Aufwertung der DM und Erschwerung des Exports durch Deckung des großen Kreditbedarfs in der Schweiz und in Saudi-Arabien

MdlAnfr A43 17.10.75 Drs 07/4161
Höcherl CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haehser BMF 13512* C

Anlage 6

Beurteilung der Aussage von Bundeskanzler Schmidt über die Verbesserung der EG-Agrarpolitik als Voraussetzung für Fortschritte in der Wirtschafts-Währungsunion; Pressemeldungen über die Senkung der EG-Marktordnungspreise für Agrarprodukte und Ausgleich der Verluste der Landwirte aus den nationalen Haushalten

MdlAnfr A60 17.10.75 Drs 07/4161
Eigen CDU/CSU

MdlAnfr A61 17.10.75 Drs 07/4161
Eigen CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Logemann BML . . . 13512* C

Anlage 7

Ausbau des Bundesraumordnungsprogramms zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ballungsfernen Gebieten

MdlAnfr A62 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Sperling SPD

SchrAntw PStSchr Dr. Haack BMBau . . 13513* A

Anlage 8

Höhe und Dauer der Belastung des Bundeshaushalts durch die Verpflichtungen des Bundes bei der Wohnungsbaufinanzierung

MdlAnfr A63 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Schneider CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Dr. Haack BMBau . . 13513* C

Anlage 9

Pressemeldungen über bessere Wettbewerbsbedingungen für Kunden von Großbanken gegenüber denen von kleinen Geldinstituten bei der Durchführung des Modernisierungsprogramms im Rahmen des jüngsten Konjunkturprogramms

MdlAnfr A64 17.10.75 Drs 07/4161

Dr. Fuchs CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Dr. Haack BMBau . . . 13514*A

Anlage 10

Erfahrungen über den Planungswertausgleich in Großbritannien und Berücksichtigung dieser Erfahrungen bei der Änderung des Bundesbaugesetzes

MdlAnfr A65 17.10.75 Drs 07/4161

Niegel CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Dr. Haack BMBau . . . 13514*B

Anlage 11

Pressemeldung über Ungerechtigkeiten bei der Vergabe von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

MdlAnfr A67 17.10.75 Drs 07/4161

Wolfram (Recklinghausen) SPD

SchrAntw PStSchr Dr. Glotz BMBW . . . 13514*C

Anlage 12

Förderung begabter Abiturienten nur von herkömmlichen Gymnasien durch die Studienstiftung des deutschen Volkes

MdlAnfr A68 17.10.75 Drs 07/4161

Dr. Enders SPD

SchrAntw PStSchr Dr. Glotz BMBW . . . 13514*D

Anlage 13

Ermöglichung eines Ermittlungsverfahrens gegen die ehemalige Staatssekretäre Carstens, Gumbel, Lahr, Westrick und Neef wegen Verdachts einer Teilnahme an illegalen Waffengeschäften sowie Zusammenhang der Akteneinsicht von Staatssekretär a. D. Carstens in die Akten des Bundeskanzleramtes mit dem dem Merex-Strafverfahren zugrunde liegenden Sachverhalt und Konsequenzen für die Akteneinsicht in solchen Fällen

MdlAnfr A70 17.10.75 Drs 07/4161

Gansel SPD

MdlAnfr A71 17.10.75 Drs 07/4161

Gansel SPD

SchrAntw StSchr Dr. Schüler BK . . . 13515*A

Anlage 14

Kenntnis der vom DRK genannten Zahl von in Polen lebenden Deutschen und Ermöglichung der Aussiedlung für die nicht unter das deutsch-polnische Protokoll fallenden Aussiedlungswilligen. Pressemeldung über die Bitte des sowjetischen Friedensnobelpreisträgers Andrej Sacharow an die Bundesregierung, sich der deutschen Minderheit in der Sowjetunion anzunehmen

MdlAnfr A74 17.10.75 Drs 07/4161

Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

MdlAnfr A75 17.10.75 Drs 07/4161

Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAntw StMin Moersch AA . . . 13515*C

Anlage 15

Beurteilung der im neuen Freundschaftsvertrag zwischen der DDR und der Sowjetunion verankerten Bestimmung über die Unantastbarkeit der Grenzen in Europa und Vereinbarkeit dieser Bestimmung mit dem Moskauer Vertrag und dem Grundvertrag

MdlAnfr A76 17.10.75 Drs 07/4161

Engelsberger CDU/CSU

SchrAntw StMin Moersch AA . . . 13516*A

Anlage 16

Sicherstellung der Repräsentierung der Europäischen Gemeinschaften als Ganzes auf dem Gipfeltreffen über Wirtschafts- und Währungsfragen

MdlAnfr A79 17.10.75 Drs 07/4161

Dr. Graf Lambsdorff FDP

SchrAntw StMin Moersch AA . . . 13516*C

Anlage 17

Bedeutung des Abbruchs der Besuchsreise sowjetischer Bürgermeister vor dem vereinbarten Besuch in West-Berlin

MdlAnfr A82 17.10.75 Drs 07/4161

Gerlach (Obernau) CDU/CSU

SchrAntw StMin Moersch AA . . . 13516*D

Anlage 18

Pressemeldung über die Zahlung von 2 Millionen DM an das Auswärtige Amt für die innenpolitische Propagierung der deutsch-polnischen Vereinbarungen vom 9. 10. 1975 sowie über die Wertung der sogenannten Offenhaltungsklausel als allgemeine Information über die Antragstellung für eine Ausreise in ein beliebiges Land

MdlAnfr A83 17.10.75 Drs 07/4161

Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

MdlAnfr A84 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw StMin Moersch AA 13517*A

Anlage 19

Pressemeldung über das Scheitern der Errichtung eines Kernkraftwerks im sowjetisch besetzten Teil Ostpreußens an der Einbeziehung West-Berlins

MdlAnfr A87 17.10.75 Drs 07/4161
Gierenstein CDU/CSU

SchrAntw StMin Moersch AA 13517*B

★

Anlage 20

Maßnahmen zur Entlassung des in Italien inhaftierten Kriegsgefangenen Kappler

SchrAnfr B1 17.10.75 Drs 07/4161
Niegel CDU/CSU

SchrAntw StMin Moersch AA 13517*D

Anlage 21

Höhe der von den einzelnen Bundesländern zur Förderung der in ihrem Bereich liegenden Goethe-Institute zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel

SchrAnfr B2 17.10.75 Drs 07/4161
Böhm (Melsungen) CDU/CSU

SchrAntw StMin Moersch AA 13518*A

Anlage 22

Termin der Einrichtung der vom Europarat beschlossenen europäischen Datenbank für hydrometrische Daten über den Grundwasserspiegel in der Rheinebene

SchrAnfr B3 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw PStSchr Dr. Schmude BMI . . .13518*B

Anlage 23

Untersuchungsergebnisse über Bemühungen um die Eingliederung von Ostausiedlern unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher, sozialer und bildungsrelevanter Aspekte

SchrAnfr B4 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Schweitzer SPD

SchrAntw PStSchr Dr. Schmude BMI . . .13518*D

Anlage 24

Gründe für die Nichtaufführung der Bahnpolizei und des Fahndungsdienstes der Deutschen Bundesbahn im Musterentwurf

eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder

SchrAnfr B5 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Wernitz SPD

SchrAntw PStSchr Dr. Schmude BMI . . .13519*A

Anlage 25

Beschleunigung der Auszahlungen aus § 27 des Urheberrechtsgesetzes (Bibliotheksabgabe) an die Autoren

SchrAnfr B6 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw PStSchr Dr. de With BMJ . . .13519*B

Anlage 26

Ausweisung der Stellenpläne von Bundesbahn und Bundespost sowie der jährlichen Kreditaufnahmen im Etatentwurf

SchrAnfr B7 17.10.75 Drs 07/4161
Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haehser BMF 13519*D

Anlage 27

Ausgleich von Einnahmeeinbußen der Gemeinden durch eine Neuregelung bei der Grundsteuer A und B

SchrAnfr B8 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Lauritzen SPD

SchrAntw PStSchr Haehser BMF 13520*B

Anlage 28

Zurverfügungstellung von Grundstücken für den sozialen Wohnungsbau zwischen Dachauer Straße und Schwere-Reiter-Straße beim Wehrbereichskommando VI in München

SchrAnfr B9 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haehser BMF 13520*C

Anlage 29

Anpassung der Zinssätze für ERP-Darlehen an die Zinsentwicklung

SchrAnfr B10 17.10.75 Drs 07/4161
Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAntw StSchr Dr. Schlecht BMWi . . .13520*D

Anlage 30

Einfuhrentwicklung bei Natursteinen seit 1969 sowie Sicherung der Arbeitsplätze in der Natursteinindustrie

SchrAnfr B11 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAnfr B12 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 13521*B

Anlage 31

Bautermin und Standort für den im Rahmen des 6 000 MW-Kraftwerkprogramms durch die Saarbergwerke AG zu errichtenden zweiten Kraftwerkblocks

SchrAnfr B13 17.10.75 Drs 07/4161

Zeyer CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 13522*B

Anlage 32

Angleichung der Lebensverhältnisse in der Europäischen Gemeinschaft trotz Kürzung der Mittel für den Regionalfonds

SchrAnfr B14 17.10.75 Drs 07/4161

Eigen CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 13523*A

Die Frage B 15 — Drucksache 7/4161 vom 17. 10. 75 — des Abg. Pfeifer (CDU/CSU) ist vom Fragesteller zurückgezogen.

Anlage 33

Auswirkungen für die Verwirklichung des Energieprogramms der Bundesregierung, wenn bei jedem Kernkraftwerkprojekt, gegen das der Verwaltungsrechtsweg beschritten wird, der Abschluß des Rechtsstreits im Hauptverfahren abgewartet würde

SchrAnfr B16 17.10.75 Drs 07/4161

Pfeifer CDU/CSU

SchrAntw StSchr Dr. Rohwedder BMWi . . .13523*B

Anlage 34

Ablehnung von Abnahme- und Lieferverträgen für Nahrungsmittel zwischen der EG und Ägypten durch die Bundesregierung

SchrAnfr B17 17.10.75 Drs 07/4161

Eigen CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Logemann BML 13523*C

Anlage 35

Existenzgefährdung von Kuranstalten durch Auslandskurven und Kürzung der Mittel für Erholungsmaßnahmen wie Kuren von Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen und Kriegshinterbliebenen

SchrAnfr B18 17.10.75 Drs 07/4161

Engelsberger CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Buschfort BMA 13523*C

Anlage 36

Gewährung von Fremd- und Auslandsrenten an nicht als heimatlos anerkannte Ausländer im Bundesgebiet

SchrAnfr B19 17.10.75 Drs 07/4161

Kater SPD

SchrAnfr B20 17.10.75 Drs 07/4161

Kater SPD

SchrAntw PStSchr Dr. Schmude BMI . . .13524*A

Anlage 37

Kurzarbeitergeld für in der Schweiz erwerbstätige Grenzgänger

SchrAnfr B21 17.10.75 Drs 07/4161

Gnädinger SPD

SchrAntw PStSchr Buschfort BMA 13524*C

Anlage 38

Verabschiedung des ehemaligen Luftwaffengeneralleutnants Günther Rall

SchrAnfr B22 17.10.75 Drs 07/4161

Engelsberger CDU/CSU

SchrAntw StSchr Fingerhut BMVg . . .13524*D

Anlage 39

Zusammenfassung von Kreiswehrrersatzämtern oder Musterungsstellen im Saarland sowie Erwerb eines Gebäudes zur besseren Unterbringung des Kreiswehrrersatzamtes St. Wendel im Falle der Beibehaltung der bestehenden Kreiswehrrersatzämter

SchrAnfr B23 17.10.75 Drs 07/4161

Peter SPD

SchrAnfr B24 17.10.75 Drs 07/4161

Peter SPD

SchrAntw StSchr Fingerhut BMVg . . .13525*A

Anlage 40

Fertigstellung des Jugendzentrums Baasem im Kreis Euskirchen

SchrAnfr B25 17.10.75 Drs 07/4161

Milz CDU/CSU

SchrAntw StSchr Dr. Wolters BMJFG . . .13525*B

Anlage 41

Kindergeldanspruch einer geschiedenen berufstätigen Mutter im Fall der Verrechnung des dem Vater zur Unfallrente gewährten Kinderzuschlags mit den Unterhaltszahlungen

SchrAnfr B26 17.10.75 Drs 07/4161

Dr. Wernitz SPD

SchrAntw StSchr Dr. Wolters BMJFG . . .13525*C

Anlage 42

Statistiken über Unfälle zwischen deutschen Kraftfahrzeugen und ausländischen Militär-

fahrzeugen sowie Sicherheitsbestimmungen für ausländische Panzer

SchrAnfr B27 17.10.75 Drs 07/4161
Lampersbach CDU/CSU

SchrAnfr B28 17.10.75 Drs 07/4161
Lampersbach CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMV 13526* A

Anlage 43**Fortsetzung des Baus der A 46 im Raume Iserlohn/Hemer**

SchrAnfr B29 17.10.75 Drs 07/4161
Lampersbach CDU/CSU

SchrAnfr B30 17.10.75 Drs 07/4161
Lampersbach CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMV 13526* C

Anlage 44**Ausbau der B 41 zwischen Bad Kreuznach und Bingen sowie der Umgehungen Ockenheim und Gau-Algesheim**

SchrAnfr B31 17.10.75 Drs 07/4161
Gerster (Mainz) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMV 13526* D

Anlage 45**Warneinrichtungen für Pkw und Lkw**

SchrAnfr B32 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Köhler (Wolfsburg) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMV 13527* A

Anlage 46**Zulassung von Tempo 100 für Omnibusse auf Autobahnen**

SchrAnfr B33 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Schmidt-Vockenhausen SPD

SchrAntw PStSchr Haar BMV 13527* B

Anlage 47**Ausbau der B 28 mit der Umgehung Nußbach-Oberkirch-Lautenbach**

SchrAnfr B34 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Schäuble CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMV 13527* C

Anlage 48**Verkehrswert der A 98 Bietingen-Hilzingen für den Raum Singen-Schweizer Grenze sowie Planung von Ortsumgehungen im Zuge der B 34**

SchrAnfr B35 17.10.75 Drs 07/4161
Biechele CDU/CSU

SchrAnfr B36 17.10.75 Drs 07/4161
Biechele CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMV 13528* A

Anlage 49**Aufnahme von Straßenbauprojekten im südlichen Oberschwaben in den 2. Fünfjahresplan**

SchrAnfr B37 17.10.75 Drs 07/4161
Jäger (Wangen) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMV 13528* B

Anlage 50**Benennung von Mitgliedern der Kommission zur Klärung der Standortfrage für den im Raum München geplanten Rangierbahnhof durch den Münchener Oberbürgermeister**

SchrAnfr B38 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMV 13528* C

Anlage 51**Ausführungen von Prof. Dr. Engels in einem „Zeit“-Interview über die Lösung der Defizitprobleme bei Bundesbahn und Bundespost**

SchrAnfr B39 17.10.75 Drs 07/4161
Büchner (Speyer) SPD

SchrAntw PStSchr Haar BMV/BMP 13528* D

Anlage 52**Belastung der sozial schwachen Bevölkerungskreise durch Einzugsgebühren bei der Erhebung der Rundfunk- und Fernsehgebühren ab 1. Januar 1976 durch eigene Einzugsstellen der Sendeanstalten**

SchrAnfr B40 17.10.75 Drs 07/4161
Burger CDU/CSU

SchrAnfr B41 17.10.75 Drs 07/4161
Burger CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMP 13529* B

Anlage 53**Anpassung der Ortsnetze im Telefonverkehr zur Führung von Ortsgesprächen zwischen allen Ortsteilen in den neugebildeten Großgemeinden**

SchrAnfr B42 17.10.75 Drs 07/4161
Böhm (Melsungen) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMP 13529* C

Anlage 54**Förderung der Entwicklung von Radaranlagen für Kraftfahrzeuge zur Verhinderung von Auffahrunfällen**

SchrAnfr B43 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Köhler (Wolfsburg) CDU/CSU

SchrAntw BMin Matthöfer BMFT 13529* D

Anlage 55

Bezug von angereichertem Uran aus der Sowjetunion durch deutsche Elektrizitätsunternehmen sowie finanzielle Unterstützung des Bundes für diese Uranankäufe

SchrAnfr B44 17.10.75 Drs 07/4161
Pfeffermann CDU/CSU

SchrAnfr B45 17.10.75 Drs 07/4161
Pfeffermann CDU/CSU

SchrAntw BMin Matthöfer BMFT 13530*B

Anlage 56

An- und Weiterverkauf von aus Bundesmitteln finanzierten Uraneinfuhren

SchrAnfr B46 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Stavenhagen CDU/CSU

SchrAnfr B47 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Stavenhagen CDU/CSU

SchrAntw BMin Matthöfer BMFT 13530*D

Anlage 57

Beteiligung an dem deutsch-niederländischen Gemeinschaftsprojekt „Großer Unterschall-Windkanal“ sowie Wahl des Standorts des GUK

SchrAnfr B48 17.10.75 Drs 07/4161

Dr. Klein (Göttingen) CDU/CSU

SchrAnfr B49 17.10.75 Drs 07/4161

Dr. Klein (Göttingen) CDU/CSU

SchrAntw BMin Matthöfer BMFT 13531*A

Anlage 58

Berücksichtigung unterschiedlicher Ressortvorstellungen bei dem deutsch-niederländischen Gemeinschaftsprojekt „Großer Unterschall-Windkanal“ sowie Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarungen mit den Niederlanden

SchrAnfr B50 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Sprung CDU/CSU

SchrAnfr B51 17.10.75 Drs 07/4161
Dr. Sprung CDU/CSU

SchrAntw BMin Matthöfer BMFT 13531*D

Anlage 59

Aufklärungskampagne der Bundesregierung für die friedliche Nutzung der Kernenergie

SchrAnfr B52 17.10.75 Drs 07/4161
Pfeffermann CDU/CSU

SchrAntw BMin Matthöfer BMFT 13532*A

(A)

(C)

196. Sitzung

Bonn, den 23. Oktober 1975

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Frau Funcke: Die Sitzung ist eröffnet. Einziger Punkt der Tagesordnung heute:

Fragestunde

— Drucksache 7/4161 —

Wir fahren fort im Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen. Zur Beantwortung steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Haar zur Verfügung. Ich rufe die Frage 31 des Herrn Abgeordneten Tillmann auf:

Welches sind die Gründe dafür, daß Wegweisertafeln, Zeichen 436 (§ 42 StVO), generell nicht die Entfernung zu den Zielen angeben, obwohl in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Zeichen 436 auf die Zweckmäßigkeit von Entfernungangaben hingewiesen wird?

(B)

Bitte schön!

Haar, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Frau Präsidentin, Herr Kollege, ich bitte, wegen des Sachzusammenhangs beide Fragen gemeinsam beantworten zu dürfen.

Vizepräsident Frau Funcke: Der Fragesteller ist einverstanden. Ich rufe dann auch die Frage 32 des Herrn Abgeordneten Tillmann auf:

Ist die Bundesregierung bereit, verstärkt darauf hinzuwirken, daß bei der Wegweisertafel, Zeichen 436, die Entfernungen zu den genannten Zielen grundsätzlich angegeben werden, um den Kraftfahrern Klarheit über die vor ihnen liegende Wegstrecke zu verschaffen?

Haar, Parl. Staatssekretär: Die allgemeine Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 436 der Straßenverkehrsordnung bestimmt folgendes:

Sofern die Lesbarkeit nicht darunter leidet, kann es zweckmäßig sein, die Entfernungen zu den Zielen anzugeben, wenn auf die zusätzliche Aufstellung von Pfeilschildern verzichtet wird.

Die Entfernungsangabe ist also dann unnötig, wenn sie auf zusätzlichen Pfeilschildern enthalten ist. Zum anderen kommt eine Entfernungsangabe auf der **Wegweisertafel 436** der Straßenverkehrsordnung nicht in Betracht, wenn die Lesbarkeit des Schildes darunter leiden würde. Dies kann der Fall sein, wenn auf mehrere Ziele in verschiedenen Richtungen hingewiesen wird; denn es ist zu berücksich-

tigen, daß der in Fahrt befindliche Kraftfahrer nur kurze Zeit zum Lesen des Schildes hat und vor der Kreuzung in erster Linie an der Richtungsangabe interessiert ist.

Liegen beide genannten Voraussetzungen nicht vor, muß die zuständige Straßenverkehrsbehörde entscheiden, ob die Aufnahme der Entfernungsangabe im gegebenen Einzelfall zweckmäßig ist oder nicht. Diese Regelung, die gemeinsam mit den Ländern geschaffen wurde, trägt nach Auffassung der Bundesregierung den Interessen des wegsuchenden Kraftfahrers am besten Rechnung. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, Einfluß in Richtung auf eine Änderung der bisherigen Praxis zu nehmen, weil die zuständigen Genehmigungsbehörden, wenn derartige Wünsche kommen, näher an der Entscheidung sind als die Bundesregierung.

(D)

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Zusatzfrage.

Tillmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie es, da es für die Höhe und auch für die Breite dieser Wegweisertafeln keine Begrenzung gibt, nicht doch für möglich halten, auf diesen Wegweisertafeln Entfernungsangaben zu machen, ohne daß die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit darunter leiden würden? Damit wäre wohl auch wieder die Frage der Zweckmäßigkeit angesprochen.

Haar, Parl. Staatssekretär: Das hängt im Grunde genommen von der Übersichtlichkeit — auch auf kurze Entfernungen — und letztlich auch davon ab, ob noch andere Schilder angebracht sind, Herr Kollege.

(Tillmann [CDU/CSU]: Wenn sie nicht angebracht sind!)

Das muß die zuständige Straßenverkehrsbehörde selber entscheiden. Denn dann sind auch noch Fragen der Sicherheit maßgebend.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine weitere Zusatzfrage.

Tillmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie Kilometerangaben nicht zumindest dann für sehr zweckmäßig halten, wenn von einer Kreuzung

Tillmann

- (A) aus zwei Straßen zu dem gleichen Ziel führen — was nicht selten ist —, damit der Kraftfahrer die Möglichkeit hat, die kürzere Wegstrecke zu wählen?

Haar, Parl. Staatssekretär: In einem derartigen Einzelfall würden wir durchaus eine solche Anregung geben. Wenn Sie mir diesen Einzelfall darstellen könnten, will ich das gern weitergeben.

Vizepräsident Frau Funcke: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 33 des Herrn Abgeordneten Dr. Wernitz auf:

Hat die bayerische Staatsregierung inzwischen ihr abstraktes Angebot, durch Streckung von Mitteln im Autobahnbau finanziellen Spielraum zugunsten einer Verbesserung der Dringlichkeitseinstufung der Bundesautobahn Würzburg-Ulm zu erreichen, gegenüber dem Bundesverkehrsministerium konkretisiert und gegebenenfalls in welcher Form?

Haar, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, in einem Fernschreiben vom 10. Oktober 1975 an Herrn Bundesminister Gscheidle hat Herr Staatsminister Dr. Merk seine Bereitschaft geäußert, aus dem Anteil Bayerns zur Kennzahl 1263, also Autobahnneubau, den für den **Bau des Abschnittes Dreieck Biebelried nach Uffenheim der Autobahn Würzburg-Ulm** erforderlichen Betrag unter Kürzung anderer bayerischer Maßnahmen bereitzustellen. Es handelt sich dabei um einen 24 km langen Abschnitt mit Gesamtkosten in Höhe von 192 Millionen DM, wie Ihnen sicher durch bisherige Diskussionen bekannt ist. Da eine Änderung der mit dem Lande Bayern abgestimmten Maßnahmen der Dringlichkeit 1 a nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich ist, müssen vom Land zunächst die auszutauschenden Einzelmaßnahmen genannt werden. Bis heute liegt ein solcher Vorschlag unserem Hause nicht vor. Da vom Land bislang noch keine spezifische Aufstellung vorliegt, wird der Bundesminister für Verkehr die oberste Baubehörde im bayerischen Staatsministerium des Innern schriftlich auffordern, dieses Angebot, da in dieser Richtung ja schon verschiedene Pressemitteilungen erfolgt sind, auch zu spezifizieren und offiziell darzustellen.

(B)

Vizepräsident Frau Funcke: Zusatzfrage.

Dr. Wernitz (SPD): Herr Staatssekretär, hat die bayerische Staatsregierung bereits bei den zurückliegenden bilateralen Gesprächen mit entsprechend konkreter Begründung, vielleicht auch andeutungsweise, eine Korrektur zugunsten der BAB Würzburg-Ulm vorgeschlagen?

Haar, Parl. Staatssekretär: Es lag eine größere Liste von Austauschmaßnahmen vor. Aber offensichtlich führten die bilateralen Gespräche zwischen Herrn Bundesverkehrsminister Gscheidle und Herrn Staatsminister Merk dann doch zu einem Ergebnis, nach dem weitere Austauschmaßnahmen, wie sie jetzt nachträglich gefordert werden, nicht berücksichtigt werden konnten.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Wernitz (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem, wie Sie eben vorgetragen haben, immer noch keine Konkretisierung vorliegt, möchte ich fragen: in welchen Zeiträumen müßte nach Ihrer Vorstellung ein konkretes Angebot vorliegen, wenn noch eine Chance bestehen soll, diese Maßnahme in der Dringlichkeit 1 a unterzubringen? (C)

Haar, Parl. Staatssekretär: Wie Sie wissen, Herr Kollege, werden die Unterlagen nach Abschluß der bilateralen Gespräche der Bundesregierung am 5. November vorgelegt. Anschließend erfolgt die parlamentarische Beratung. Für Initiativen in dieser Richtung ist natürlich noch manches offen. Ich weise allerdings darauf hin, daß Austauschmaßnahmen wiederum nur einvernehmlich im Gespräch mit den Ländern erfolgen können.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Lemmrich.

Lemmrich (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem die Detaillierung des bayerischen Vorschlags bereits mit den Vertretern Ihres Ministeriums mündlich besprochen worden ist, die oberste Baubehörde ihr Fernschreiben vom 10. Oktober durch den Bundesverkehrsminister jedoch noch beantwortet haben möchte, gestatte ich mir die Frage, wann dieser — Sie haben es ja bereits angedeutet — schon fertiggestellte Brief in Ihrem Hause ausläuft.

Haar, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich darf nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, daß mit Ausnahme des von mir genannten Fernschreibens vom 10. Oktober schriftliche Unterlagen, die spezifiziert sind, unserem Hause nicht vorliegen. Wenn es darüber hinaus zwischen den einzelnen Behörden, etwa dem Gebietsreferat unseres Hauses und der obersten Straßenbaubehörde des Freistaates Bayern, Gespräche gegeben haben sollte, ändert das nichts an der Tatsache, daß eine spezifizierte Aussage des zuständigen Staatsministers unserem Hause bis heute nicht vorliegt. (D)

(Lemmrich [CDU/CSU]: Wir wollen wissen, wann das Fernschreiben beantwortet wird!)

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Haenschke.

Dr. Haenschke (SPD): Herr Staatssekretär, soweit mir bekannt ist, hat die bayerische Staatsregierung darauf hingewiesen, daß auch das Land Baden-Württemberg bereit sei, Umschichtungen im Haushalt für die Autobahn A 7 Ulm—Würzburg vorzunehmen. Deshalb erlaube ich mir die Frage: Ist Ihnen bekannt, welche Austauschobjekte seitens des Landes Baden-Württemberg genannt worden sind?

Haar, Parl. Staatssekretär: Bei den bilateralen Gesprächen ist der Wunsch geäußert worden, aus dem Bereich der Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten Pauschalbeträge herauszunehmen. Das hat sich auch in Pressestellungen wiederholt. Ein

Parl. Staatssekretär Haar

(A) spezifizierter Austauschvorschlag liegt auch von der baden-württembergischen Landesregierung bis heute nicht vor, Herr Kollege.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Tillmann.

Tillmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wann beabsichtigt die Bundesregierung das Fernschreiben der bayerischen Staatsregierung vom 10. Oktober zu beantworten?

Haar, Parl. Staatssekretär: Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß der Bundesverkehrsminister jetzt von sich aus mit einer solchen Aufforderung an die bayerische Staatsregierung herantritt. Der Staatsregierung hätte es freigestanden, schon am 10. Oktober spezifizierte Vorschläge zu unterbreiten.

Vizepräsident Frau Funcke: Keine weitere Zusatzfrage.

Die Frage 38 des Herrn Abgeordneten Schröder (Wilhelminenhof) soll auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich danke Ihnen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Haar.

Wir kommen nunmehr zum Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes. Zur Beantwortung ist Frau Parlamentarischer Staatssekretär Schlei anwesend. Ich rufe die Frage 69 des Herrn Abgeordneten Sauer (Salzgitter) auf:

(B)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Dienstgebäude der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin am 17. Juni 1975, dem Tag der Deutschen Einheit, unbeflaggt, am 26. Jahrestag der DDR-Gründung, am 7. Oktober 1975, jedoch beflaggt war und das Dienstpersonal Dienstbefreiung hatte, und wie beurteilt die Bundesregierung die Maßnahmen des Staatssekretärs Gaus in beiden Fällen?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Sauer, wie Sie inzwischen schon in den Zeitungen gelesen haben und wie auch aus den Antworten an Ihre Kollegen zu ersehen war, hat die **Ständige Vertretung** der Bundesrepublik Deutschland ihr Dienstgebäude sowohl am **7. Oktober 1975** wie auch am 7. Oktober 1974 als auch am Verfassungstag der Bundesrepublik Deutschland, am 23. Mai 1975, beflaggt. Am **17. Juni** ist nicht geflaggt worden. Die Gründe für diese Maßnahmen sind aus den schriftlichen Antworten zu ersehen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage, der sich auf die Dienstbefreiung der Mitarbeiter bezieht: Am 7. Oktober 1975 konnte es seitens der Ständigen Vertretung wegen des Feiertags in der DDR keine Arbeitskontakte mit den DDR-Behörden geben. Der interne Dienstbetrieb ist jedoch aufrechterhalten worden, und außerdem ist die Ständige Vertretung für Publikumsverkehr eingerichtet gewesen.

Die Bundesregierung hält diese dort getroffenen Maßnahmen also für sachgerecht.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Zusatzfrage.

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU): Zum ersten Teil (C) der Beantwortung, Frau Staatssekretärin: Glaubt die Bundesregierung, in einem umgekehrten Verhalten unserer Ständigen Vertretung in Ost-Berlin, nämlich Beflaggung am Tag der Deutschen Einheit — am 17. Juni — und demgegenüber Nichtbeflaggung am Jahrestag der DDR-Gründung, gegen den Grundlagenvertrag zu verstoßen, oder glaubt sie, daß ein solches Verhalten einer sogenannten Provokation gegenüber der „befreundeten DDR“ gleichkäme?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär: Es ist erstens keine Frage des Glaubens, lieber Herr Kollege, und zweitens halten wir das nicht für eine Provokation.

(Zuruf des Abg. Reddemann [CDU/CSU])

Vizepräsident Frau Funcke: Eine weitere Zusatzfrage.

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU): Zum zweiten Teil Ihrer Beantwortung, Frau Staatssekretärin: Warum hat die Bundesregierung durch Herrn Staatssekretär Bölling — siehe „Braunschweiger Zeitung“ vom 8. Oktober 1975 — meiner Pressemeldung gegenüber widersprochen, es habe keine Dienstbefreiung des Personals in der Vertretung — Sie haben dies soeben wiederholt — gegeben? Wenn doch nur ein Notdienst eingerichtet gewesen ist — ich frage dies als langjähriger Betriebsrat —, dann hat doch der andere Teil der Belegschaft Dienstbefreiung gehabt?

(D)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär: Ich möchte nicht, was ich jetzt ausführe, als Widerspruch zu den Aussagen des Kollegen Bölling angesehen wissen. Er hat damals sicherlich eine Information gehabt, die den ganzen Umfang der dort erfolgten Arbeit nicht beschrieben hat.

(Zuruf des Abg. Reddemann [CDU/CSU])

Auf jeden Fall steht fest, daß die Hälfte der Mitarbeiter dort tätig war und daß Publikumsverkehr stattgefunden hat. Unter anderem war ja Ihre eigene Fraktion mit einer Besuchergruppe dort vertreten und hat sehen können, wie dort gearbeitet wird, welche Arbeitsatmosphäre herrscht und mit welcher hohen Arbeitsleistung dort aufgewartet werden kann. Der Herr Kollege Nordlohne ist ja ein Zeuge dafür, daß gearbeitet wurde.

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU): Herr Bölling hat erklärt, es hätte keinen Publikumsverkehr gegeben!

Vizepräsident Frau Funcke: Es gibt keine zusätzliche Frage. Die nächste Frage hat der Abgeordnete Nordlohne.

Nordlohne (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, da Sie vorhin auf eine Besuchergruppe abhoben, darf ich Sie als der beteiligte Abgeordnete fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß diese Besuchergruppe erst nach längeren Interventionen in die Ständige Vertretung hineinkommen konnte und daß uns dort

Nordlöhne

- (A) eröffnet wurde, daß an diesem Tag ein Notdienst bestehe, daß nicht gearbeitet werde und daß auch kein Besucherverkehr stattfinde.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU — Dr. Czaja [CDU/CSU]: Der wußte das vielleicht auch nicht!)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär: Über diese Verzögerung habe ich keine Information, Herr Kollege Nordlöhne. Ich weiß nur, daß ungefähr die Hälfte der Mitarbeiter aus den verschiedenen Abteilungsbereichen vorhanden war und daß dort gearbeitet wurde.

Vizepräsident Frau Funcke: Keine Zusatzfrage.

Die Fragen 70 und 71 werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich danke Ihnen, Frau Staatssekretär.

Ich rufe dann die Frage 73 des Abgeordneten Dr. Hupka auf:

Warum hat die Bundesregierung durch Staatssekretär Bölling am 7. Oktober 1975 den Brief zur deutschen Einheit nicht im genauen Wortlaut zitiert, so wie das am 23. September 1975 Bundesaußenminister Genscher in New York vor den Vereinten Nationen getan hat, und welchen Sinn soll die Paraphrase des Briefes zur deutschen Einheit haben?

Diese Frage wird von Herrn Staatssekretär Bölling beantwortet.

- (B) **Bölling**, Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung: Herr Abgeordneter Dr. Hupka, es gibt keinerlei Unterschied zwischen der Aussage des Herrn Bundesaußenministers in seiner Rede in New York vor den Vereinten Nationen am 24. September dieses Jahres und der von mir zu verantwortenden **Pressemitteilung der Bundesregierung vom 7. Oktober** dieses Jahres.

Beide Aussagen, Herr Abgeordneter, basieren auf der Präambel zum Grundgesetz, in der — wie Sie wissen — das deutsche Volk aufgefordert wird, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden. Es handelt sich hier um eine Paraphrase ohne politische Bedeutung, wie Sie es vielleicht angenommen haben.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Zusatzfrage.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie mir darin zustimmen, daß es ein besserer Beitrag zur Information der deutschen und der Weltöffentlichkeit wäre, wenn wir dann immer exakt das zitierten, worauf wir uns beziehen? Der Herr Bundesaußenminister hat sich exakt daran gehalten, während aus Ihrem Hause eine seltsame Paraphrase kam, statt „Einheit“ „Wiedervereinigung“, statt „wiedererlangen“ „finden“. Warum gab es diese Abweichungen? Steht da irgendwie philologischer, journalistischer Ehrgeiz dahinter oder hat das eine politische Bedeutung?

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter Hupka, Sie wissen selber, daß es bei Pressemitteilungen

darauf ankommt, meist unter Zeitdruck, prägnant (C) und kurz zu formulieren. Es hätte aber hier genau-sogut der Text des Briefes zur Deutschen Einheit wortwörtlich zitiert werden können. Die Vokabel „Wiedervereinigung“ ist in ihrer Aussagekraft sicherlich um nichts geringer als die Aussagekraft des Terminus „Einheit“. Ich darf also noch einmal unterstreichen: Hier ist überhaupt nicht daran gedacht worden, etwas abzuschwächen oder dieser Formulierung einen Hintersinn zu unterlegen. Es kam darauf an, ad hoc zu dem neuen Vertrag zwischen der DDR und der UdSSR unsere politischen Prinzipien zu bekräftigen. Ich glaube nicht, Herr Abgeordneter, daß irgendeiner, der diese Mitteilung der Regierung am nämlichen Tag in die Hand bekam, in der Versuchung war, etwas mißzuverstehen.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben sich zu Recht auch auf die Präambel des Grundgesetzes bezogen. Dort steht auch das Wort „Einheit“. Wäre es zuviel, von Ihnen und Ihrem Haus zu erwarten, daß, wenn sich wieder die Gelegenheit bietet, etwas zu zitieren — in dem Sinne des Briefes der Deutschen Einheit —, dann wörtlich zitiert wird?

Bölling, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich nehme diese Anregung gerne an. Im übrigen werden Sie mir vielleicht konzedieren, daß es in solchen Pressemitteilungen primär darauf ankommt, die (D) Intentionen der Regierung klarzumachen und daß nicht in jedem Falle Platz ist, alle Dokumente unter Hinweis darauf, wann sie unterschrieben und wann sie zustande gekommen sind, zu zitieren. Es kommt doch darauf an, knapp zu formulieren. Aber dabei ist zu beachten — und das wurde hier beachtet —, daß die Aussage politisch unmißverständlich ist. Das war sie auch.

Vizepräsident Frau Funcke: Keine Zusatzfrage. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär Bölling.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Staatsminister Moersch zur Verfügung.

Die Fragen 74, 75 und 76 werden auf Bitten der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 77 des Herrn Abgeordneten Dr. Evers auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne der staatlichen Gesellschaft Electricité de France (EdF), denen zufolge neben zwei weiteren Kernkraftwerksblöcken in Fessenheim noch vier weitere Standorte für Kernkraftwerke im Elsaß vorgesehen sind, wobei erneut die durch die beabsichtigte Ansiedlung eines Bleichemiewerks bekanntgewordene Gemeinde Marckolsheim als Standort genannt wird, und welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung inzwischen eingeleitet, um diese Massierung von Kernkraftwerken am Oberrhein (Schweiz, Elsaß, Baden) durch internationale Abstimmung innerhalb erträglicher Grenzen zu koordinieren?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung hat zur Frage der **Planung von Standorten für Kernkraft-**

(A) Staatsminister Moersch

werke beiderseits der Bundesgrenzen und deren Abstimmung mit den Nachbarländern in der Antwort vom 16. Juli 1975 auf die Große Anfrage der Koalitionsparteien Stellung genommen.

Aus den bestehenden bilateralen Kontakten mit Frankreich ist der Bundesregierung bekannt, daß zusätzlich zu den beiden im Bau befindlichen Kernkraftwerksblöcken am Standort **Fessenheim** die Errichtung eines weiteren Kernkraftwerks auf der französischen Seite des Oberrheins erörtert wird. Als Standort werden alternativ Markolsheim, Sundhausen, Gerstheim oder Lauterburg bzw. eine Erweiterung des Kernkraftwerks Fessenheim in Betracht gezogen. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß bei der zukünftigen Errichtung weiterer Kernkraftwerke im grenznahen Raum der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs und der Schweiz Probleme der ökologischen Belastung der Umwelt, insbesondere durch Abwärme, größte Beachtung verdienen und finden müssen.

So hat die Bundesregierung z. B. daran mitgewirkt, daß entsprechend einer Forderung der internationalen Kommission zur Reinhaltung des Rheins alle zukünftigen Kernkraftwerke am Rhein mit Rückkühlverfahren ausgestattet werden.

Die Bundesregierung hat des weiteren im Rahmen der bestehenden Kontakte zu Frankreich eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die Standortbewertungsmaßstäbe aus sicherheitstechnischer und strahlenschutzmäßiger Sicht miteinander vergleicht und dabei schließlich auch harmonisiert. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollen in der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission, die sich im November konstituieren wird und die für die Behandlung regionaler Fragen im Grenzraum zuständig sein wird, die Fragen der Standortplanung zum Gegenstand einer ständigen Information und Zusammenarbeit gemacht werden.

Vizepräsident Frau Funcke: Zusatzfrage.

Dr. Evers (CDU/CSU): Herr Staatsminister Moersch, wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß über die von Ihnen eben gemachten Angaben hinaus Anfang Oktober drei namentlich bekannte Vertreter der französischen Gesellschaft **EdF** erklärt haben, daß neben den zwei weiteren Blöcken in Fessenheim nicht nur noch ein zusätzlicher Kernkraftwerksstandort, sondern vier zusätzliche **Standorte im Elsaß** vorgesehen sind und daß man plant, im Elsaß bis 1985 Einrichtungen mit weiteren 4 000 Megawatt Leistung in Betrieb zu nehmen?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, ich bin gern bereit, Unterlagen darüber entgegenzunehmen. Ich kann nur aus den Akten, die mir zur Verfügung stehen, schließen, daß von vier möglichen Standorten für ein Kraftwerk die Rede war. Die Frage der Gesamtleistung dieser Anlagen ist auf der anderen Seite offensichtlich noch in der Erörterung. Ich vermag nicht zu erkennen, ob es sich bei dem, was Sie zitieren, um die Entscheidung oder Ansicht der französischen Regierung oder um die Mei-

nung von Vertretern ganz bestimmter Kraftwerksinteressen handelt.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Evers (CDU/CSU): Würden Sie diese Absicht der staatlichen Gesellschaft EdF, vier weitere Kernkraftwerke zusätzlich zu den Blöcken in Fessenheim in Betrieb zu nehmen, als außerordentlich bedenklich für die Entwicklung der Bevölkerung, der Landschaft und der Wirtschaft auf beiden Seiten des Rheins ansehen?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, ich kann nur Fakten werten, die vorliegen. Zu möglichen Planungen oder Vermutungen kann die Bundesregierung im Augenblick nicht Stellung nehmen. Die Bundesregierung hat aber in der Antwort auf die Große Anfrage, die ich sicher nicht noch einmal zitieren muß — ich darf Sie z. B. auf Seite 33 verweisen —, deutlich gemacht, daß sie alle Entscheidungen in dieser Region unter dem Gesichtspunkt der Gesamtbelastung sieht und deswegen wünscht, daß die trilaterale Kommission, die im November konstituiert werden soll, sich aller dieser Fragen annimmt und nicht einseitig Präjudizien geschaffen werden, was übrigens für jede der beteiligten Seiten gilt.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Burger.

Burger (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wäre die Bundesregierung im Hinblick auf die Gesamtbelastung dieses Raumes bereit, auf eine verbindliche Koordination zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich bei Projekten in Grenznähe vor deren Planung und der Entscheidung über sie hinzuwirken?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung hat sowohl in der Antwort auf die Große Anfrage der beiden Koalitionsfraktionen als auch in der heutigen Antwort noch einmal deutlich zu machen versucht, daß wir Gesamtabreden wünschen, die alle drei Staaten umfassen. Das ist der politische Wunsch, den die Bundesregierung hat und den sie den Nachbarn gegenüber auch immer wieder zur Sprache bringt. Auf der anderen Seite dürfen Sie bitte nicht verkennen, daß sich die völkerrechtliche Situation von unseren Interessen und Wünschen durchaus unterscheiden kann und daß es auf der deutschen und auf der schweizerischen Seite zusätzlich schwierig ist, verbindlich von einer Stelle aus zu agieren, weil sich die staatsrechtliche, die verfassungsrechtliche Form in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland von der in Frankreich in einem wesentlichen Punkt unterscheidet, indem nämlich die beiden Bundesregierungen nur indirekt Stellung nehmen können und nur indirekt verantwortlich sind. In erster Linie sind etwa die Landesregierung von Baden-Württemberg und die Kantonsregierungen in der Schweiz mit angesprochen. Daß dieser Tatbestand eine Zusammen-

(C)

(D)

Staatsminister Moersch

- (A) arbeit über Grenzen hinweg nicht erleichtert, ist Ihnen bekannt. Wir haben uns jedenfalls bemüht, das Gesamtinteresse unter Beachtung der Zuständigkeiten auch in unserem Lande zu wahren. Ich glaube, die Bundesregierung hat dies in einer Weise getan, die sicherlich keine Kritik verdient.

Vizepräsident Frau Funcke: Keine weitere Zusatzfrage.

(Abg. Burger [CDU/CSU] meldet sich zu einer weiteren Zusatzfrage)

— Es tut mir leid, es gibt immer nur eine Zusatzfrage. Aber es wird ja noch eine Frage aufgerufen.

Ich rufe nunmehr die Frage 78 des Herrn Abgeordneten Dr. Evers auf:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus den französischen Plänen auf den Kernkraftwerksstandort Wyhl?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung ist über Projektplanungen, die über Fessenheim hinausgehen, von der französischen Seite bisher nicht unterrichtet worden. Sie wird jedoch dafür Sorge tragen, daß bei einer Verwirklichung des Projekts **Wyhl** die ökologischen Auswirkungen anderer kerntechnischer Anlagen der näheren und weiteren Umgebung berücksichtigt werden, wie ich das eben schon darzustellen versuchte. In den oben angeführten bilateralen und multilateralen Kontakten wird darauf hingewirkt, daß die Planungen im gesamten Oberrheingebiet aufeinander abgestimmt werden — auch dies ist in Ihrer Zusatzfrage schon zum Ausdruck gekommen —, nämlich mit dem Ziel, die Entwicklung dieser Region bei einer Minimalisierung der Beeinträchtigung durch Industrieanlagen optimal zu gestalten, was selbstverständlich auch eine subjektive Wertung sein kann, wie Sie aus den Vorgängen um Wyhl wissen. Darin, was das Optimum ist, unterscheiden sich offensichtlich die Meinungen der Landesregierung und der Bewohner von Wyhl.

(B)

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Zusatzfrage.

Dr. Evers (CDU/CSU): Herr Staatsminister Moersch, kann ich aus Ihrer Antwort entnehmen, daß die Bundesregierung gegenwärtig keine Pläne hat, die dahin gehen, bei der Verwirklichung der französischen Konzeption, wie sie von mir geschildert worden ist, aus ihrer Sicht den Standort Wyhl aufzugeben?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, es ist nicht die Befugnis der Bundesregierung, irgend etwas aufzugeben, was sie selbst gar nicht entschieden hat. Die Aufgabe der Bundesregierung ist es, eine Abstimmung der Interessen zwischen den Staaten zu versuchen, die an diese Region angrenzen. Das versucht die Bundesregierung.

Wenn die Bundesregierung darüber hinaus vom Lande Baden-Württemberg etwa die Planungskompetenz bekäme, was nach der Verfassung gegenwärtig sicherlich nicht möglich ist, dann könnte sie auch voll über solche Standortentscheidungen

finden, die eben andere getroffen haben — z. B. (C) die Unternehmen in Baden-Württemberg, die zwar nicht Staatsunternehmen, aber offensichtlich mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand sind —, vermutlich in einer ganz ähnlichen Form, wie Sie das soeben von der französischen Seite geschildert haben. Wir sollten hier die Schwierigkeiten also durchaus auf beiden Seiten sehen.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Evers (CDU/CSU): Interpretiere ich Ihre soeben gemachten Ausführungen richtig, daß die Bundesregierung, nachdem sie dem Standort Wyhl im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren förmlich zugestimmt hat, auch bereit ist, für diesen Teil ihrer Verantwortung — zusammen mit der Landesregierung Baden-Württemberg — gegenüber der Öffentlichkeit einzustehen?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, Sie interpretieren die Bundesregierung richtig, wenn Sie davon ausgehen, daß die Bundesregierung alles zu vermeiden versucht, was eine einseitige Entscheidung in diesem ganzen Bereich wäre, eine Entscheidung, die dann auf Kosten etwa bestimmter Interessen auf unserer Seite gingen.

Die Zustimmung in einem Genehmigungsverfahren impliziert ja noch keineswegs etwa die Bekräftigung, daß die dort angewandte Verfahrensweise auch politisch vernünftig gewesen sei. Dies hat die Bundesregierung an anderer Stelle ebenfalls deutlich gemacht. Es ist auch nicht die Aufgabe der Bundesregierung, dies zu entscheiden, sondern die Aufgabe der Bundesregierung ist es, darauf hinzuwirken, daß nicht durch eine einseitige Belastung des Rheins durch ganz bestimmte Gruppen andere, ebenfalls notwendige Interessen dabei untergehen.

(D)

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Burger.

Burger (CDU/CSU): Herr Staatsminister, welche Chance geben Sie einer verbesserten Koordination, damit derartige Meldungen die Bevölkerung in Zukunft nicht mehr beunruhigen, wobei ich darauf hinweisen möchte, daß es ja zwischen Deutschland und Frankreich eine gute Zusammenarbeit gibt und — im Gegensatz zur Bundesrepublik — die Hauptentscheidungen in der Planung in Frankreich in Paris gefällt werden, während die Zuständigkeiten bei uns doch anders sind?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, wenn Sie damit zum Ausdruck bringen wollen, daß die zentralistische Form der Entscheidung zu bevorzugen ist, dann wäre das eine politische Erkenntnis, die ich als Föderalist nicht ohne weiteres teilen könnte. Richtig ist jedenfalls, daß eine Voraussage über den Erfolg unserer Bemühungen erst dann gemacht werden kann, wenn wir die vertieften Gespräche über dieses Problem haben führen können. Ich bin nicht in der Lage, hier Prophetie zu üben.

Staatsminister Moersch

- (A) Wir werden jedenfalls alles daran setzen, um zu einem fairen Interessenausgleich in diesem Bereich zu gelangen

Ich möchte hinzufügen, daß es auch der deutschen Seite früher gut angestanden hätte, wenn sich die lokalen Behörden, einschließlich der Landesbehörden, bei ihren Planungen frühzeitig um die politische Abstimmung gekümmert hätten. Ich habe schon manchesmal erlebt, daß solche Entscheidungen von sicherlich autonomen Gesellschaften, autonomen Regionen und anderem mehr dann zu einem Politikum werden, wenn man über sie bereits aus der Zeitung erfahren hat, so daß also auch der Versuch, Interessen mit anderen Staaten abzustimmen, nicht mehr ganz so einfach ist wie dann, wenn die Dinge abgestimmt werden, solange sie noch nicht öffentlich diskutiert oder gar vorentschieden worden sind.

Vizepräsident Frau Funcke: Keine weitere Zusatzfrage.

Die Frage 79 des Herrn Abgeordneten Dr. Graf Lambsdorff wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 80 des Herrn Abgeordneten Wissebach auf:

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um den Bestand des Goethe-Instituts Arolsen, die einzige derartige Institution in Hessen, zu sichern — etwa unter dem Aspekt der Förderung der Kenntnisse über die deutsche Kultur im Ausland oder die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse in der 3. und 4. Welt durch die Entwicklungshilfe?

- (B) **Moersch, Staatsminister:** Herr Abgeordneter, die inländischen Unterrichtsstätten des Goethe-Instituts zur Förderung deutscher Sprache und Kultur im Ausland e. V. werden als sogenannter Eigenmittelbereich in eigener Verantwortung des eingetragenen Vereins Goethe-Institut unterhalten. Um der seit Jahren in zunehmendem Maße spürbar steigenden Kosten-Preis-Entwicklung zu begegnen, hat das Goethe-Institut verschiedene Rationalisierungsmaßnahmen getroffen und hierbei einige Unterrichtsstätten geschlossen, andere zu größeren Instituten zusammengelegt.

Wie das **Goethe-Institut** dem Auswärtigen Amt mitteilt, wird auch die Schließung in **Arolsen** unabwendbar sein, sofern nicht das Land Hessen oder die Stadtverwaltung von Arolsen durch gezielte Maßnahmen zu einer langfristigen Verbesserung der Kostenstruktur beitragen kann. Der Bundesregierung sind entsprechende gezielte Förderungsmaßnahmen zugunsten der inländischen Unterrichtsstätten des Goethe-Instituts, geschweige denn einer bestimmten Unterrichtsstätte, aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Bundesregierung gewährt aber weiter Stipendien an Ausländer, die durch das Goethe-Institut auf ihr Studium in der Bundesrepublik Deutschland vorbereitet werden. Unter diesen Personenkreis fallen auch Stipendiaten aus Entwicklungsländern. Das gleiche gilt für die Entsendung ausländischer Germanistikstudenten und Deutschlehrer zur weiteren beruflichen Fortbildung.

Frau Präsidentin, wegen des Zusammenhangs würde ich gern gleich die Frage 81 mitbeantworten.

Vizepräsident Frau Funcke: Der Fragesteller ist (C) einverstanden. Ich rufe also auch die Frage 81 des Abgeordneten Wissebach auf:

Ist die Bundesregierung bereit, in dem — in der Nähe der Grenzdurchgangslager Friedland und Gießen liegenden — Goethe-Institut Arolsen Kurse zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse der aus der Volksrepublik Polen zu erwartenden Spätaussiedler einzurichten, um damit den Bestand des einzigen derartigen Instituts in Hessen zu sichern?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, die Einschaltung der **Unterrichtsstätte Arolsen** für die sprachliche **Betreuung der aus der Volksrepublik Polen zu erwartenden Spätaussiedler** könnte nach Auffassung des Goethe-Instituts die in Aussicht genommene Schließung nur dann verhindern, wenn für die nächsten drei bis fünf Jahre eine Garantie zur Belegung der Unterrichtsstätte mit jährlich etwa 900 bis 1 000 Sprachschülern gegeben werden könnte. Weder das Land Hessen noch die Stadt Arolsen sahen sich bisher in der Lage, dem Goethe-Institut entsprechende Zusicherungen zu geben.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit finanziert im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Beihilfen zur Eingliederung jugendlicher Zuwanderer in der Fassung vom 1. August 1974 im Wege von Individualbeihilfen auch sprachliche Vorbereitungsmaßnahmen für jugendliche Spätaussiedler. Eine mittelfristige Belegungsgarantie in der dem Goethe-Institut vorschwebenden Größenordnung könnte hier jedoch nicht gegeben werden, da der überwiegende Teil der Jugendlichen in Internaten zusammengefaßt lebt und neben der sprachlichen Vorbereitung auch schulische Weiterbildung und sozialpädagogische Betreuung erfährt. Eine Internatsunterbringung ist in Arolsen nach Auskunft des Goethe-Instituts nicht möglich. Die sprachliche Fortbildung von erwachsenen Spätaussiedlern fällt in erster Linie in die Zuständigkeit der Länder bzw. der Bundesanstalt für Arbeit.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Zusatzfrage.

Wissebach (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ich sehe zwar ein, daß es bei der Beantwortung dieser Frage gewisse Ressortschwierigkeiten gibt. Aber sind nicht auch Sie der Meinung, daß man zumindest meine erste Frage unter dem Gesichtspunkt sehen müßte, daß hier wirklich Entwicklungshilfe geleistet werden könnte und man deshalb die Frage nicht nur von seiten des Auswärtigen Amts, sondern vielleicht auch einmal vom Standpunkt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit beurteilen sollte?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, wir haben das selbstverständlich abgestimmt. Ich glaube nicht, daß es hier um Schwierigkeiten unter den Ressorts der Bundesregierung geht. Es geht darum, daß es — aus offensichtlich verständlichen Gründen — nicht allgemein bekannt ist, daß das Goethe-Institut in seiner Auslandsarbeit aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, während seine Inlandsarbeit eine Finanzierung aus eigenen Mitteln erfährt. Das heißt, daß im Inland die Kosten im Grunde

Staatsminister Moersch

- (A) von denen getragen werden, die die Leistungen in Anspruch nehmen, zum Teil etwa von interessierter Seite der Industrie, die bestimmte Ausländer zur sprachlichen Ausbildung entsenden.

Wenn hier ein Verfahren ganz anderer Art entwickelt werden soll, wäre in der Tat zunächst einmal die Kompetenzfrage zu klären. Sie wissen, daß alle Betätigungen im Inland im kulturellen Bereich nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Das hat also mit dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit nur am Rande zu tun. Da müßte man vermutlich Vereinbarungen anderer Art zwischen den Ländern und dem Bund schließen.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine weitere Zusatzfrage.

Wissebach (CDU/CSU): Herr Staatsminister, das sehe ich selbstverständlich ein. Würden Sie es denn, wenn eine Initiative in dieser Richtung gestartet würde, für zweckmäßig halten, daß beispielsweise zwischen dem Land Hessen und der Bundesregierung darüber verhandelt würde, ob es nicht sinnvoll wäre, einen Teil unserer Entwicklungshilfe dadurch zu betreiben, daß wir Ausländern in einem anerkannten Institut die deutsche Sprache beibringen und dadurch die Voraussetzung zu einem Studium in Deutschland schaffen?

- (B) **Moersch, Staatsminister:** Herr Abgeordneter, wir versuchen, diese Vorarbeiten in den Heimatländern der Betroffenen zu leisten, weil das viel billiger ist. Bitte vergessen Sie nicht, daß es hier einfach um eine Frage der Wirtschaftlichkeit geht. Wir möchten Ausländer möglichst in ihrem Heimatort in bestimmten Kursen unterrichten und nicht hier im Inland. Das ist eine Frage der Kostenbelastung. Ich bin aber gern bereit, die Frage zu prüfen. Vielleicht können dann die Fachministerien die entsprechenden Zahlen darüber vorlegen. Ich bin der Auffassung, daß es einen guten wirtschaftlichen Grund hat, daß wir das Verfahren, so wie es sich bisher entwickelt hat, betreiben haben. Aus diesen Gründen ist die Anregung, die Sie gegeben haben, bisher nicht verwirklicht worden.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine dritte Zusatzfrage, bitte schön!

Wissebach (CDU/CSU): Herr Staatsminister, was meine Frage 81 betrifft, so ist doch sicherlich unbestritten, daß der Standort Arolsen recht günstig ist. Er liegt nämlich zwischen den beiden Notaufnahmелagern Friedland und Gießen. Meine Frage ist: Gehen Sie — ich hoffe es jedenfalls — davon aus, daß wir in den nächsten Jahren einen größeren Zuzug von Deutschen aus der Volksrepublik Polen, aus den früheren deutschen Ostgebieten, bekommen, die auch eine große Gruppe von jungen Menschen mitbringen werden, die nicht deutsch können? Wäre es nicht trotz der Antwort, die Sie vorhin gegeben haben, sinnvoll, noch einmal zu überprüfen, ob es nicht richtig wäre, ein solches Institut, das bereits besteht und das nach meiner Kenntnis auch schon in ähn-

lichen Fällen — Vermittlung der deutschen Sprache an Rücksiedler — tätig geworden ist, nicht zu schließen? (C)

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, es gibt eine Institution, die sich speziell mit dieser von Ihnen geschilderten Aufgabe befaßt. Unter anderem sind auch entsprechende Einrichtungen in Hessen auf diesem Gebiet tätig. Ich habe Ihnen gesagt, daß die Zuständigkeit für diese Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten vor allen Dingen bei Spätaussiedlern bei den Ländern und der Bundesanstalt für Arbeit liegt. Die Zuständigkeit für die anderen Gebiete, soweit es sich um den schulischen Bereich handelt, liegt sicherlich bei den Ländern. Es muß sich also um Institute handeln, die auch andere als sprachliche Fähigkeiten auf schulische Weise vermitteln. Ich glaube, daß dies ein Thema ist, das am wenigsten das Auswärtige Amt und die Bundesregierung angehen kann. Es handelt sich hier um eine Frage, die sich vor allem für die Behörden stellt, die mit der Eingliederung zu tun haben. Diese Frage ist aber bisher schon in einer organisatorisch, wie ich meine, befriedigenden Weise geregelt worden.

Ich sehe ein, daß die Schließung von Teilen der inländischen Einrichtungen des Goethe-Instituts für alle betroffenen Städte schmerzhaft ist. Es gibt ja auch eine Reihe anderer lokaler Probleme ähnlicher Art. Ich weiß aber nicht, ob man es sozusagen vom Bund her befürworten kann, daß Aufgaben einem anderen Institut übertragen werden, die bereits jetzt von ebenfalls mit öffentlichen Mitteln geförderten Instituten zufriedenstellend wahrgenommen werden. Die Frage der Gesamtkapazität stellt sich sicherlich. Bisher ist diese Frage aber offensichtlich nicht akut gewesen. (D)

Vizepräsident Frau Funcke: Eine vierte Zusatzfrage, bitte schön!

Wissebach (CDU/CSU): Meine letzte Frage bezieht sich auf die Gesamtkapazität, auf die Sie in dem letzten Satz schon angespielt haben. Wie sieht es denn mit der Gesamtkapazität aus? Sieht es denn wirklich so aus, daß wir einen Überfluß an Stellen haben, wo man Deutsch lernen kann, wenn man aus der Dritten Welt oder aus der Volksrepublik Polen kommt? Ist nicht vielmehr damit zu rechnen, daß diese Kapazitäten nicht ausreichen, da — wie wir hoffen oder die Bundesregierung uns doch hoffen macht — im nächsten Jahr bereits Tausende von Deutschen zu uns kommen, die zum Teil die deutsche Sprache lernen müssen, weil sie es bislang nicht durften?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, wir hatten, glaube ich, in der Vergangenheit schon dieselben Probleme, und wir haben sie auch gelöst. Wenn sich die Frage stellen sollte, daß die Kapazitäten dafür nicht ausreichen, so sind, soweit mir bekannt ist, die verantwortlichen Stellen auf eine entsprechende Erweiterung eingerichtet, denn selbstverständlich fehlt es in unserem Lande nicht an Deutschlehrern.

(A) **Vizepräsident Frau Funcke:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Böhm.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, sind im Rahmen der Überlegungen, das Goethe-Institut in Arolsen zu schließen, auch strukturelle Erwägungen angestellt worden, nach denen die Einrichtung des Goethe-Instituts in Arolsen für die Stadt, den Kreis Waldeck-Frankenberg und darüber hinaus für den ganzen nordhessischen Bereich von außerordentlicher wirtschaftlicher Bedeutung ist und eine Schließung im Gegensatz zu den strukturellen Bemühungen der Bundes- und der Landesregierung stünde?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, ich muß Ihnen zunächst noch einmal die Rechtslage darlegen. Dieser Teil des Goethe-Instituts unterliegt nicht der öffentlichen Finanzierung. Deswegen können die Vertreter, die im Verein Goethe-Institut als Beamte der Bundesregierung mitwirken, auf solche Entscheidungen nur im Rahmen ihrer Vereinsmitgliedschaft, nicht aber als Vertreter der Bundesregierung einwirken, denn sie haben für letzteres keine vom Finanziellen her begründete Legitimation.

Soweit mir bekannt ist — dies ist eine Frage, die Sie dem Verein Goethe-Institut und seinem Vorstand zu stellen hätten —, ist es so, daß bei allen Entscheidungen dieser Art, die vom Goethe-Institut getroffen werden, bestimmte Probleme im lokalen Bereich berücksichtigt werden. Ich kann Ihnen aber aus den mit anderen Städten, die uns angegangen haben, gemachten Erfahrungen sagen, daß selbstverständlich jeder Ort der Meinung ist, daß er eine höhere Priorität genieße als der andere. In diesem Zweifelsfall sind offensichtlich Entscheidungen zugunsten oder zuungunsten der einen oder anderen Stadt gefallen. Ich könnte mir z. B. vorstellen, daß eine rechtzeitige Aktivität von politisch Interessierten die eine oder andere Entscheidung verändert hätte. In einem anderen Falle, den ich Ihnen privat gern noch darstellen will, ist dies auch zum Vorteil der betroffenen Stadt geschehen.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, Sie haben in Ihrer Antwort auf die Zuständigkeit der Länder und der Bundesanstalt für Arbeit abgehoben. Es gibt ja noch zusätzlich die Otto-Benecke-Stiftung, und die ressortiert in dem von Ihnen schon einmal genannten Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Gäbe es da nicht eine Möglichkeit, durch ein Gespräch über die Grenzen der Ressorts hinweg mit der Otto-Benecke-Stiftung über dieses Projekt zu beraten, gerade im Hinblick auf die zu erwartende Zahl von Spätaussiedlern im nächsten Jahr, wobei ich auf Grund Ihrer Antwort zugeben möchte, daß es Schwierigkeiten bezüglich der Internatsunterbringung geben könnte?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, als Mitglied des Kuratoriums der von Ihnen genannten Stiftung sind mir diese Fragen vertraut. Es ist ganz selbstverständlich, daß — in diesem Fall — im Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit unter Mitwirkung des Auswärtigen Amtes diese Probleme erörtert und nicht neue Kapazitäten geschaffen werden, wenn anderswo Kapazitäten freistehen.

Nur, die Zweckbestimmung und die Einrichtungen der Benecke-Stiftung auf diesem Gebiet sind eben exakt auf diese Problematik zugeschnitten, während das Goethe-Institut andere Aufgaben hat. Das Problem bestünde also darin, wenn ich Sie recht verstehe, ob man Einrichtungen, die von einem Verein heute nicht mehr gebraucht werden, etwa auf eine andere Stiftung oder einen anderen Verein überträgt. Das ist, da bin ich sicher, in der Planung der zuständigen Ressorts als Überlegung bereits enthalten.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Böhm.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, da Sie vorhin die Empfehlung gaben, unter Umständen möge sich das Land Hessen oder auch die Stadt Arolsen an einer Finanzierung beteiligen, frage ich Sie: Halten Sie es überhaupt für möglich, daß in einer so schlechten Finanzsituation, in der sich Arolsen befindet, diese Stadt in der Lage sein könnte, sich an dem Betrieb des Goethe-Instituts finanziell zu beteiligen?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, in der Kenntnis der Finanzsituation von Städten in Ihrem Wahlkreis oder Ihrer Region sind Sie mir sicherlich überlegen. Ich habe überhaupt keine Kenntnis von Städten, die sich in einer günstigen Finanzsituation befinden, wenn ich die zuständigen Gemeindeorgane höre.

(Beifall bei der SPD)

Auf der anderen Seite kann es auch nicht Aufgabe der Bundesregierung sein — da sie auch gar keine Möglichkeit hat, etwa die Finanzsituation einer Gemeinde unmittelbar zu verbessern, und zwar auf Grund einer Verfassung, die nicht zuletzt unter Mitwirkung ihrer Freunde so formuliert worden ist, wie sie heute gilt — zu beurteilen, ob das jemandem möglich sei. Ich kann Ihnen nur versichern: Die politische Erfahrung lehrt, daß jemand, wenn er ernsthaft will, gewisse Möglichkeiten findet. Die Frage ist auch, was man in einer Stadt für das Wichtigste hält.

(Böhm [Melsungen] [CDU/CSU]: Sie haben es ja vorhin angeregt!)

Vizepräsident Frau Funcke: Keine weitere Zusatzfrage hierzu? —

Die Fragen 82 des Abgeordneten Gerlach (Obernau) und 83 und 84 des Abgeordneten Dr. Wittmann (München) werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Vizepräsident Frau Funcke

- (A) Ich rufe die Frage 85 des Herrn Abgeordneten Dr. Czaja auf:

Warum widerspricht die Bundesregierung nicht im Rahmen ihrer grundgesetzlichen und völkerrechtlichen Pflichten, Rechtstitel von Deutschland als Ganzem — auch derzeit politisch nicht durchsetzbare — nicht zu gefährden und gewaltsamen Gebietswandel nicht anzuerkennen, den Empfehlungen der von ihr finanziell geförderten VI. deutsch-polnischen Konferenz für deutsche Schulbücher, wonach die Alliierten durch Einigung über die Aussiedlung in Artikel XIII des Potsdamer Protokolls und den Aufnahmeplan des Kontrollrats die polnische Administration in Teilen Deutschlands zu einem „nicht revidierbaren Provisorium“ gemacht hätten, obwohl der Artikel XIII die Aussiedlung aus Teilen Deutschlands überhaupt nicht nennt?

Moersch, Staatsminister: Herr Kollege, in der Antwort auf eine Frage des Abgeordneten Sauer in der Fragestunde vom 2. Oktober 1975 zu der von Ihnen zitierten **Empfehlung der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz** vom Oktober 1974 wurde bereits auf den vollen Wortlaut der Empfehlungen hingewiesen. Der Klarheit halber zitiere ich erneut die beiden letzten Sätze dieser Empfehlung. Sie lauten:

Die Anerkennung der polnischen Administration durch die Westalliierten bedeutete nach deren Auffassung mit zunehmendem zeitlichen Abstand von der Konferenz noch keine völkerrechtlich definitive Anerkennung der Grenzlinie. Mit der gleichzeitigen Einigung über den Art. XIII (Transfer der deutschen Bevölkerung) und der Aufstellung eines Aufnahmeplans des Alliierten Kontrollrates in Deutschland im November 1945 wurde aber von den Alliierten selbst präjudiziert, daß es sich bei der polnischen Administration der ehemals deutschen Gebiete nicht um ein revidierbares Provisorium handeln könne.

(B)

Soweit das Zitat.

Diese Empfehlung gibt die Meinung der an den Gesprächen beteiligten deutschen und polnischen Wissenschaftler wieder. Die Bundesregierung begrüßt, wie sie öfter ausgeführt hat, die Arbeit der an den Schulbuchkonferenzen beteiligten Wissenschaftler. Diese leisten einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis des deutschen und des polnischen Volkes. Das ändert nichts an der grundsätzlichen Auffassung der Bundesregierung zum Problemkreis selbst, eine Auffassung, die sie auf den ihr eröffneten Wegen auch klargemacht hat.

Im übrigen fördert die Bundesregierung nicht, wie Sie angeführt haben, die deutsch-polnischen Konferenzen, sondern — wie ich auf eine von Ihnen selbst eingereichte Frage am 22. Mai 1975 bereits ausführlich dargestellt habe — das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig, das mit mehr als 50 Staaten auf dem Gebiet der Schulbuchforschung zusammenarbeitet.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Zusatzfrage.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatsminister, sind Sie nicht der Auffassung, daß die Verbreitung von Empfehlungen für Schulbücher mit Hilfe von Bundesmitteln und versehen mit dem Lob der Bundesregierung in Zukunft nur dann erfolgen kann, wenn solche Empfehlungen im Einklang mit dem Grundgesetz, seiner verbindlichen Auslegung, dem Völker-

recht und der dokumentarisch belegten historischen (C) Wahrheit stehen?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, wenn ich ebenfalls auf das Grundgesetz hinweisen darf, dann möchte ich Sie daran erinnern, daß es dort einen Artikel 5 gibt, der die Freiheit von Forschung, Lehre und Wissenschaft allgemein ausdrücklich begründet. Die Bundesregierung und alle Landesregierungen fördern wissenschaftliche Einrichtungen ohne Rücksicht auf die Ergebnisse, die diese wissenschaftlichen Einrichtungen erzielen.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Darf ich Sie in diesem Zusammenhang, nachdem Sie das Grundgesetz zitiert haben, auf den Wortlaut von Art. 5 Abs. 3 hinweisen, der besagt, daß die Kunst, die Wissenschaft, die Forschung und die Lehre zwar frei sind, daß aber die Freiheit der Lehre nicht von der Treue zur Verfassung entbindet.

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: So ist es!)

Moersch, Staatsminister: Ich sehe keinen Widerspruch zwischen Ihrem Zitat und dem, was ich soeben ausgeführt habe. Ich glaube, daß eine Regierung, die wissenschaftliche Einrichtungen fördert, diese Förderung nicht mit einer bestimmten Auflage hinsichtlich des Ergebnisses der Erkenntnisse verbinden kann. Deswegen wäre es auch nicht möglich, ein Schulbuchinstitut zu fördern und gleichzeitig zu sagen, was als Ergebnis überhaupt nur angenommen werden kann. Wenn Wissenschaftler auf beiden Seiten zu gleichlautenden Ergebnissen kommen, heißt das nicht, daß die Ergebnisse beispielsweise mit der Rechtsansicht einer Regierung übereinstimmen müssen. Es heißt aber, daß es sich hoffentlich um eine wissenschaftlich begründete Meinung handelt.

(D)

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Friedrich.

Friedrich (SPD): Herr Staatsminister, ist die Bundesregierung bereit, im Zusammenhang mit der hier gestellten Frage und den von Ihnen bereits korrigierten irrigen Fragestellungen dem Hohen Hause das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von dieser Woche und die Ergebnisse der Schulbuchkonferenz einmal zuzustellen und bei dem Georg-Eckert-Institut darauf hinzuwirken, daß vor allem in den Schulbüchern der Geist der Verträge, der Aussöhnung anstrebt, sichtbar wird?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung ist sicherlich in der Lage, Ihren Anregungen zu folgen. Da ich aber hier aus den Fragen in jeder Woche ersehe, wie gründlich alle Dokumente, die überhaupt in Frage kommen könnten, von den Abgeordneten und ihren Mitarbeitern durchforscht werden, meine ich, daß wir nicht von

Staatsminister Moersch

- (A) vornherein eine zusätzliche Arbeitsbelastung einplanen sollten, da die Interessierten ohnedies die Textstellen finden werden; denn auch die „richtigen“ Textstellen zu finden, ist in vielen Fällen eine gar nicht leichte Aufgabe. Die Bundesregierung kann nur auf die Veröffentlichungen selbst hinweisen.

Ich glaube aber, daß hinter den hier gestellten Fragen ein grundsätzlicher Irrtum auch über Schulbücher zu erkennen ist. Wir sind nicht ein Staat — im Gegensatz zu manchen anderen Staaten —, in dem die Regierung den Inhalt von Schulbüchern bestimmt und in dem Landesregierungen ganz bestimmte Schulbücher zulassen oder nicht zulassen. Ich hoffe, daß wir ein Staat bleiben, in dem die Lehrer die Freiheit haben, unter Schulbüchern, die angeboten werden, auszuwählen, die Regierungen aber die Aufgabe haben, dafür zu sorgen, daß der fachliche Inhalt der Schulbücher auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse so umfassend sein kann, daß die Pluralität in jedem Fall gesichert ist.

(Beifall bei der SPD — Dr. Kliesing [CDU/CSU]: Im Rahmen der Verfassung!)

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Jäger.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, nachdem es sich aber jetzt darum handelt, daß eine Kommission eingesetzt ist, deren politisches Ziel ja gerade darin besteht, dafür zu sorgen, daß entgegen allen früheren Verfälschungen und Unrichtigkeiten in beiden Staaten die geschichtliche Wahrheit zum Durchbruch kommen soll, frage ich: Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß das, was diese Schulbuchkonferenz produziert, mit dieser geschichtlichen Wahrheit und mit dem übereinstimmt, was jetzt das Bundesverfassungsgericht, worauf der Kollege Friedrich dankenswerterweise hingewiesen hat, zur Frage der Oder-Neiße-Gebiete in ihrer Zugehörigkeit zu Deutschland feststellt?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, ich hoffe, daß in künftigen Schulbüchern und in den Unterrichtsgestaltungen — das kommt ja noch hinzu; es ist eine Frage der demokratischen Gesinnung von Lehrpersonen, wie Sie wissen — z. B. auch ein gegenteiliger Standpunkt etwa in den Fragen mit einbezogen wird, wie sie sich hier oft in Debatten wiederfinden, damit sich junge Menschen aus der Qualität der Argumente, die da und dort vorgebracht werden, ihre eigene Meinung bilden können. Sie sollen doch nicht indoktriniert werden. Aber von einer Regierung — ich hoffe, Sie mißverstanden zu haben — zu verlangen, daß sie die Wahrheit feststellt, um sie dann in Schulbüchern niedergeschlagen zu wissen, halte ich für eine übertriebene Forderung an Regierungen, denn die Wahrheit, die wir für unsere Wahrheit halten, teilen Sie beispielsweise gar nicht unbedingt, wie ich aus Ihrer Frage entnommen habe.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, Sie haben soeben von der Wahrheit gesprochen und ein Zitat aus der jüngsten deutsch-polnischen Schulbuchempfehlung vorgelesen. Stimmen Sie mit mir darin überein, daß es für jemanden, der die geschichtlichen Zusammenhänge ein wenig kennt, eigentlich unmöglich ist, sich den Satz zu eigen zu machen, daß durch die Menschlichkeit der Amerikaner und der Engländer, die Vertriebenen hier aufzunehmen, gleichsam ein „Präjudiz“ geschaffen worden sei und daß nach diesem „Präjudiz“ die gegenwärtige Situation jenseits von Oder und Neiße kein Provisorium sei?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, ich glaube, wenn man über solche Textstellen befindet, muß man den gesamten Text und die gesamte Darstellung berücksichtigen. Ich bin nicht bereit und nicht in der Lage, mich jetzt über einzelne Textstellen hier auseinanderzusetzen, da, wie ich eingangs gesagt habe, die wissenschaftliche Verantwortlichkeit hierfür nicht bei der Bundesregierung liegt. Aber es wäre für Leute, die anderer Meinung als Sie, die Fragesteller, sind, sicherlich ein leichtes, mit einer Gegenfrage zu kommen, nämlich der Frage, ob Sie etwa glauben, daß es sich um ein revidierbares Provisorium handle.

(Dr. Hupka [CDU/CSU]: Ganz bestimmt!)

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Schweitzer.

Dr. Schweitzer (SPD): Herr Staatsminister, könnten Sie im Hinblick auf die letzte Zusatzfrage nochmals klarstellen, daß eine Befolgung der — wenn ich es einmal so sagen darf — Interventionsvorschläge der Fragesteller durch die Bundesregierung einen klaren Verstoß der Bundesregierung — jeder Bundesregierung — gegen die in Art. 5 des Grundgesetzes fixierte Freiheit von Wissenschaft und Forschung darstellen würde?

Moersch, Staatsminister: Ja, Herr Abgeordneter. Aber ich gehe darüber hinaus. Ich hatte den Eindruck — und ich hoffe, er ist falsch —, daß in diesem Hause Kollegen der Ansicht sind, was Wahrheit sei, könne jeweils durch Mehrheitsbeschluß festgestellt werden.

(Wehner [SPD]: Sehr wahr!)

Wenn dies so wäre, dann wäre die Weltgeschichte völlig falsch verlaufen, mindestens seit Jesus Christus.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Sauer.

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ist Ihnen das gestern zugestellte Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch in Einzelheiten insoweit bekannt — auf Grund Ihrer bisherigen Beantwortung glaube ich das nicht —, als darin steht — ich darf zitieren, Frau Präsidentin —:

Sauer (Salzgitter)

- (A) Den Ostverträgen kann jedoch nicht die Wirkung beigemessen werden, daß die Gebiete östlich von Oder und Neiße mit dem Inkrafttreten der Ostverträge aus der rechtlichen Zugehörigkeit zu Deutschland entlassen und der Souveränität, also sowohl der territorialen wie der personellen Hoheitsgewalt der Sowjetunion und Polens unterstellt worden seien.

Und nun frage ich Sie im Hinblick auf die Empfehlung der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz — „Provisorium“ —: Gedenkt die Bundesregierung, nach diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hier einzugreifen?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, erstens habe ich das Urteil im einzelnen nicht studiert, aber ich nehme an, daß die von Ihnen zitierte Stelle so in dem Urteil drinsteht.

Dies ändert jedoch nichts an folgendem Tatbestand, den ich zu beachten bitte. Sie dürfen aus dem, was ich nicht gesagt habe, keine Schlüsse ziehen. Sie haben hier rechtlich argumentiert.

Die Bundesregierung hat bei Abschluß der Verträge klargemacht, und auch die Alliierten haben es getan — die Dokumente liegen Ihnen vor —, daß ein Friedensvertrag damit nicht geschlossen ist, sondern daß sich die Bundesrepublik Deutschland bindet, indem sie diese Gebiete als polnisches Staatsgebiet ansieht, daß aber bei Friedensvertragsverhandlungen mit Zustimmung aller gewissermaßen über alles gesprochen werden könnte. Dies ist die rechtliche Situation.

(B)

Die Schulbuchverfasser habe ich so verstanden, daß sie meinten, jungen Menschen nicht in erster Linie die Völkerrechtslage darstellen zu sollen, sondern politische Fakten darstellen zu sollen.

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Die werden von Polen aber als Recht dargestellt!)

Das ist etwas völlig anderes. Diese von ihnen so verstandenen politischen Fakten finden Sie nicht nur bei diesen Schulbuchverfassern, sondern z. B. auch in einer Denkschrift — und ob Sie deren Inhalt teilen, ist eine andere Frage —, die am 15. Oktober 1965 mit der Unterschrift von Bischof Scharf für die Evangelische Kirche in Deutschland veröffentlicht worden ist. Dort sind Sätze drin, die ich hier im einzelnen nicht vorlesen will und die von einer politischen Betrachtungsweise ausgehen und die ebenfalls sagen, daß die rechtliche davon unberührt bleibt, daß die rechtlichen Definitionen wichtig sind, daß sich die Weltgeschichte aber politisch abgespielt hat, daß die politischen Ereignisse die Weltgeschichte so gestaltet haben, wie sie ist. Das ist doch völlig unbestritten.

(Zustimmung bei der SPD)

Das sollte man doch nicht durcheinanderbringen. Wir können in dieser Frage nicht auf zwei verschiedenen Gesprächsebenen argumentieren.

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Macht vor Recht!)

— Das habe ich sicherlich nicht gesagt.

Vizepräsident Frau Funcke: Keine weitere Zusatzfrage zu dieser Frage. (C)

Ich rufe die Frage 86 des Herrn Abgeordneten Dr. Czaja auf:

Welche Bemühungen um die verfassungs- und völkerrechtskonforme, wahrheitsgemäße Darstellung von Grenzfragen im Unterrichtsmaterial wird die Bundesregierung dagegen angesichts der Tatsachen unternehmen, daß der amerikanische Außenminister Byrnes eindeutig festgestellt hat, der amerikanische Präsident habe in Potsdam nie der Unterstützung einer endgültigen Abtrennung von polnisch verwalteten Teilen Deutschlands zugestimmt, ferner daß der alliierte Friedensvertragsvorbehalt vom August 1970 für Deutschland als Ganzes weiterhin gilt und der Unterstaatssekretär Hartmann noch am 18. Mai 1975 vor einem Unterausschuß des Kongresses in einer formalen Erklärung namens der amerikanischen Administration feststellte, vor friedensvertraglichen Regelungen könnten keine endgültigen politischen und gebietlichen Entscheidungen über deutsche Fragen, die mit dem zweiten Weltkrieg zusammenhängen, gefällt werden?

Moersch, Staatsminister: Die Bundesregierung, Herr Abgeordneter, veröffentlicht Schriften und Dokumentationen zur Deutschlandpolitik. Sie hat in nahezu 600 000 Exemplaren auch die Texte des Warschauer Vertrages, dazugehörige Dokumente und historische Hinweise herausgegeben. Alle an der historischen Forschung Interessierten und für die Herausgabe von Lehrbüchern Verantwortlichen finden in diesen Veröffentlichungen **Quellenmaterial**. Die **Gestaltung von Lehrbüchern** ist ebensowenig wie ihre Zulassung an Schulen Aufgabe der Bundesregierung.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Zusatzfrage.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Da Sie als Vertreter der Bundesregierung auf den Satz vom „nicht revidierbaren Provisorium“ soeben, wenn ich es recht verstanden habe, lobend hingewiesen haben, frage ich Sie, ob die Bundesregierung zusammen mit den Ländern dafür Sorge tragen wird, daß die Grenzfragen im Unterrichtsmaterial wahrheitsgemäß dargestellt werden, so wie es beispielsweise der frühere amerikanische Außenminister Byrnes getan hat, wie es unsere Verbündeten in ständiger Rechtsauffassung bis heute tun und wie es auch das Bundesverfassungsgericht in verbindlicher Auslegung des Grundgesetzes, aber auch des Völkerrechts, zumindest im Einklang mit dem Völkerrecht, tut, ob die Bundesregierung also dafür sorgen wird, daß sich die Länder gegenüber diesen nicht nur gegenteiligen, sondern auch einseitig fälschlichen Darlegungen über das nicht revidierbare Provisorium um eine Darstellung der verfassungsmäßigen und der völkerrechtlichen Situation und nicht einer Auffassung bemühen werden. (D)

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, ich bitte um Entschuldigung, wenn es mir vielleicht nicht möglich war, alle Elemente Ihrer Frage dem Gehalt nach voll aufzunehmen. Aber an eines erinnere ich mich jetzt sehr deutlich, nämlich daß Sie mir unterstellt haben, ich hätte damit wertend zu Sätzen Stellung genommen, die ursprünglich in Ihrer Frage zitiert waren. Dies ist nicht der Fall — das sage ich ausdrücklich —, sondern ich habe Sie lediglich auf Zusatzfragen hin darauf aufmerksam gemacht, daß Ihnen, wenn Sie in Frageform bestimmte Behauptungen von Wissenschaftlern bestreiten, die

Staatsminister Moersch

- (A) Frage gestellt werden könnte — dies geschah im Irrealis —, ob Sie etwa vom Gegenteil überzeugt seien. Dies war meine rhetorische Antwort auf eine rhetorische Frage, wie ich meinte.

Zur Sache selbst: Die Rechtslage hat die Bundesregierung in der Ratifizierungsdebatte über den Warschauer Vertrag eindeutig erklärt. Die Bundesregierung ist aber nicht der Meinung, daß der Hinweis auf völkerrechtlich unbestreitbare Tatsachen politische Verhaltensweisen oder politische Verantwortung oder politische Tatsachen aus der Welt schaffen kann, sondern daß man, wenn man politische Verantwortung hat,

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Sie durch Schweigen unterstützt!)

in Kenntnis rechtlicher Gegebenheiten die Interessen des eigenen Volkes in bestmöglicher Weise vertreten soll. Darüber, wie das geschehen soll, gibt es in diesem Hause Differenzen. Diese Differenzen können wir in der Fragestunde sicher nicht klären. Sonst würde die Fragestunde künftig sehr kurz sein.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Nachdem ich mit Dank festgestellt habe, daß Sie die fälschliche Auffassung von dem „nicht revidierbaren Provisorium“ offensichtlich nicht teilen, auch nicht die Meinung, daß Geschichte gegen das Recht gemacht werden kann, was zu behaupten den Deutschen wahrscheinlich schlecht anstünde, frage ich Sie nochmals, ob Sie eine Möglichkeit sehen, dafür zu sorgen, daß die Lage Deutschlands und der Deutschen verfassungsrechtlich und völkerrechtlich im Unterrichtsmaterial besser dargestellt, zusammen mit den Ländern verbreitet und solchen fälschlichen Auffassungen einer unabhängigen Kommission gegenübergestellt wird, die nach Artikel 5 Abs. 3 verpflichtet wäre, sich im Rahmen der Verfassung zu halten.

Moersch, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich muß meine Antwort in zwei Teile teilen. Den Anfang Ihrer Frage halte ich für eine subjektiv formulierte Präambel, auf die ich jetzt nicht eingehen will, weil sie sozusagen in philosophische Höhen oder Tiefen führt, wie immer man will.

Zum zweiten muß ich Ihnen sagen, daß ich das, was in den Büchern steht, beurteilen werde, wenn die Buchtexte vorliegen. Sie liegen noch nicht vor, sondern es liegen Empfehlungen vor. Wenn die Buchtexte vorliegen, ist sicherlich noch Zeit genug, das politisch zu werten, was darin steht, ob hier nicht auch, was ich für notwendig halte, die Rechtsituation dargestellt werden muß. Aber ich hoffe, daß man deutschen Kindern künftig nicht nur die Rechtsituation, sondern auch die Gründe darstellt, weshalb es zu politischen Tatbeständen gekommen ist, die wir alle bedauern.

(Zustimmung bei der SPD)

Zum dritten meine ich, daß der eigentliche Ort für diese Frage die Landesparlamente wären, denn

diese haben nach unserem Grundgesetz die Kulturhoheit. Die Bundesregierung kann hier durch politische Äußerungen hoffentlich dazu beitragen,

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: In ihrem Kartenmaterial!)

daß das politische Bewußtsein auch derer, die Schulbücher verfassen, künftig nicht mehr so einseitig ist, wie es in der Vergangenheit, jedenfalls zu unserer Schulzeit, gewesen ist. Ich möchte jene Tradition zumindest nicht auf unseren heutigen Schulunterricht übertragen wissen. Deswegen bin ich dafür, daß man alle Meinungen, alle Bewertungen, alle Möglichkeiten der Betrachtung in diesen Büchern darstellt und daß man sich darauf konzentriert, mündige Menschen erziehen zu wollen.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Jäger.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ist die Bundesregierung, falls sich herausstellen sollte, daß die von Ihnen hier soeben skizzierte umfassende Darstellung des Problems in den Ergebnissen dieser Schulbuchkonferenz keinen ausreichenden Niederschlag finden sollte, bereit, gegenüber der Kultusministerkonferenz, die ja allein zu entscheiden haben wird, welche Schulbücher nachher für den Unterricht verwendet werden, den Standpunkt der Bundesregierung zu diesen Fragen klar und eindeutig zu präzisieren?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, wenn die Bundesregierung in einer wirklich schwachen Stunde diese Bereitschaft nicht erkennen lassen sollte, weil sie das übersehen hat, bin ich sicher, daß es Fragesteller aus den Kreisen der Opposition gibt, die sie in Frageform darauf hinweisen.

(Wehner [SPD]: Sehr wahr! — Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Seien Sie froh, daß Sie diese Opposition haben!)

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, Sie haben auf die Historie und politische Tatbestände abgehoben. Können Sie mir darin zustimmen, daß der politische Tatbestand des Unrechts des Nationalsozialismus nicht etwa zur Folge haben kann, daß nun ein Tatbestand neuen Unrechts entsteht und hingenommen werden muß?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, allgemeine Fragen erfordern allgemeine Antworten.

(Wehner [SPD]: Sehr wahr!)

Ich werde auf eine so allgemeine Frage sicherlich nicht nein sagen. Ich kann nur betonen, daß es z. B. in den Reden von Herrn Byrnes und anderen, die auch von Ihrem Kollegen in der Frage zitiert wurden, nach meiner Meinung — ich habe die Rede von 1946 in Stuttgart noch einmal durchgesehen — mehrere politische Tatbestände gibt, die in den hier er-

Staatsminister Moersch

- (A) wählten Zitate nicht vorgekommen sind, nämlich eine relativ realistische Darstellung der Entstehungsgeschichte. Außerdem bin ich der Ansicht, daß ein Zitieren dieser Rede das Zugeständnis impliziert, daß damals, im Jahre 1946, im Prinzip bereits eine Entscheidung für die Eigenstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland getroffen worden ist, was möglicherweise mit der später formulierten Präambel des Grundgesetzes zwar nicht in Widerspruch steht, aber auch nicht unbedingt kongruent sein müßte.

Vizepräsident Frau Funcke: Keine weitere Zusatzfrage.

Die Frage 87 des Herrn Abgeordneten Gierenstein soll auf Bitte des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 88 des Herrn Abgeordneten Jäger auf:

Trifft es zu, daß Staatsminister Wischniewski an einer europäisch-arabischen Parlamentartagung in Anwesenheit von Vertretern der PLO teilgenommen und dabei politische Ausführungen gemacht hat, und welche Auffassung der Bundesregierung zur Situation im Nahen Osten hat er bejahendfalls dabei vertreten?

Moersch, Staatsminister: Staatsminister Wischniewski hat an einer öffentlichen Sitzung der Exekutivausschüsse der „Parlamentarischen Vereinigung für Europäisch-Arabische Zusammenarbeit“ und der „Arabischen Parlamentarischen Union“ am 19. Juni 1975 in Bonn teilgenommen. Er hat dabei einen Vortrag gehalten, der die bekannte, im Kreis der Neun abgestimmte Haltung der Bundesregierung erläutert. Der volle Wortlaut des Vortrags, Herr Abgeordneter, ist im Bulletin Nr. 116 vom 24. September 1975 abgedruckt. Ich bin gerne bereit, Ihnen ein Exemplar des Bulletins zu übermitteln.

Vizepräsident Frau Funcke: Zusatzfrage.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, hat Ihr Kollege Wischniewski in seinen Ausführungen bei dieser Tagung, die ich im Bulletin nicht gefunden habe — ich will nicht bestreiten, daß sie dort stehen, aber sie müssen mir entgangen sein —, die Einseitigkeit vermieden, die aus den Pressemeldungen hervorgehen konnte?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, Sie müßten mir sagen, was Sie unter „Einseitigkeit“ verstehen, dann könnte ich Ihnen diese Frage exakt an Hand des Textes beantworten. Ich bin sicher, daß mein Kollege Wischniewski Einseitigkeiten vermieden hat. Er hat nicht frei gesprochen, sondern aus einem wohl vorbereiteten Manuskript vorgetragen.

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Das braucht er auch!)

Vizepräsident Frau Funcke: Eine weitere Zusatzfrage.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, da in der Presse in diesem Zusammenhang davon

gesprochen worden ist, daß die **Nahostfragen** künftig von der Bundesregierung mit den arabischen Ländern und offensichtlich auch mit Organisationen wie der PLO in einer „stillen Diplomatie“ weiterbehandelt werden sollen, frage ich sie, falls sich auch Staatsminister Wischniewski diesen Ausdruck zu eigen gemacht hat: Was versteht die Bundesregierung darunter? (C)

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, den Begriff „stille Diplomatie“ hat Herr Khalid al Hassan auf einer Pressekonferenz gebraucht. Wie ich den Unterlagen entnommen habe, ist er eines der beiden Mitglieder des Palästinensischen Nationalrates. Es entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung, was unter diesem Begriff zu verstehen ist. Ich habe mir einmal überlegt, was das Gegenteil wäre. Das Gegenteil wäre laute Diplomatie. Mir hat jemand gesagt, das sei gelegentlich z. B. die Fragestunde.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Friedrich.

Friedrich (SPD): Herr Staatsminister, haben die Konferenzteilnehmer aus der PLO möglicherweise an die stille Diplomatie des Herrn Kollegen Dr. Schröder erinnert, als er als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses mit dem PLO-Vorsitzenden Arafat gesprochen hat?

Moersch, Staatsminister: Herr Abgeordneter, ich kann keine Gedanken lesen. Vor allen Dingen besitze ich keine telepathischen Fähigkeiten. Ich habe mit den zitierten Herren dort nicht gesprochen, kann also auch nicht verifizieren, was auf der Pressekonferenz im einzelnen gemeint gewesen sein könnte. Aber ich bin sicher, daß die Opposition durch Fragen herauszubringen versuchen wird — sie wird dies vielleicht auch schaffen —, was eigentlich gemeint gewesen sein könnte. (D)

Vizepräsident Frau Funcke: Keine Zusatzfrage. Dann danke ich Ihnen, Herr Staatsminister.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Zur Beantwortung ist Herr Parlamentarischer Staatssekretär Schmude anwesend. Ich rufe die Frage 34 des Herrn Abgeordneten Geisenhofer auf:

Trifft die Berechnung des für Beamtenfragen zuständigen Mitglieds des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands zu, daß ein verheirateter Briefträger mit zwei Kindern durch die geplante Kürzung des Ortszuschlags bei einem Monatsgehalt von 1 624 DM eine Einkommensminderung um „fast 15 %“ erleidet und in Folge der geplanten Streichung des Fahrtkostenzuschusses weitere 4,1 % einbüßen könne?

Dr. Schmude, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Geisenhofer, die in Ihrer Frage wiedergegebene Berechnung berücksichtigt nicht

1. das Gehalt des anderen im öffentlichen Dienst beschäftigten Ehegatten,
2. die Wirkung der Ausgleichszulage,

Parl. Staatssekretär Dr. Schmude

- (A) 3. die durchschnittliche Höhe des Fahrtkostenzuschusses je Empfänger bei der Deutschen Bundespost.

Das von Ihnen aufgeführte Beispiel gilt für Ehegatten, die beide der Besoldungsgruppe A 4 angehören, 29 Jahre alt sind und zwei Kinder haben. Nach der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Regelung, nach der der Familienstand künftig nur einmal bei den Bezügen berücksichtigt werden soll, werden künftig 242,96 DM im Monat weniger gezahlt. Vom derzeitigen Familieneinkommen von insgesamt 3 248 DM sind das nicht 15, sondern 7,5 %. Neben den künftig nur einmal gewährten ehedem- und kinderbezogenen **Ortszuschlagsanteilen** erhalten die Betroffenen weiterhin das allgemeine Kindergeld von 50 und 70 DM. Die vorgesehene Regelung führt nicht dazu, daß die derzeitigen Bezüge gekürzt werden. Vielmehr werden die Minderungen durch eine **Ausgleichszulage** aufgefangen, die allmählich mit Gehaltsaufbesserungen verrechnet wird. Allgemeine Bezügeverbesserungen werden dabei nur zur Hälfte einbezogen. Der Abbau der Ausgleichszulage kann sich bei dem genannten Beispiel daher über mehrere Jahre erstrecken.

Der geplante Wegfall des **Fahrtkostenzuschusses** wird eine Systemangleichung bringen. Mit Ausnahme einer vergleichbaren Regelung in Hessen und in der Stadt München werden Fahrtkostenzuschüsse nämlich im Bereich der Länder und Gemeinden nicht gezahlt.

- (B) Ein Fahrtkostenzuschuß von 66 DM — das sind 4,1 % von 1 624 DM — kann nur in Einzelfällen vorkommen. Nach Angaben der Deutschen Bundespost werden im Durchschnitt nur 17 DM je Monat und Empfänger an Fahrtkostenzuschuß gezahlt. Der Wegfall ist erst bei der nächsten Bezügeerhöhung vorgesehen. Für besonders abgelegene Dienststellen soll der Zuschuß ganz erhalten bleiben. Noch ist im übrigen nicht zu übersehen, ob vielleicht andere Einsparungen innerhalb des Artikelgesetzes dem Komplex Fahrtkostenzuschuß zugute gebracht werden können.

Vizepräsident Frau Funcke: Keine Zusatzfrage.

Dann rufe ich die Frage 35 des Herrn Abgeordneten Tietjen auf:

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß in den vergangenen vier bis fünf Jahren die verbesserte Ausbildung und Ausrüstung des Zolls, des Bundesgrenzschutzes und der Polizei zu einer Steigerung der Aufklärung von Rauschgiftdelikten geführt hat und, bejahendenfalls, kann gesagt werden, wie sich diese Steigerung in Zahlen ausdrückt?

Dr. Schmude, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Tietjen, die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß in den letzten vier bis fünf Jahren u. a. die verbesserte Ausrüstung und Ausbildung der Polizei, des Zolls und der Grenzschutzorgane wesentlich dazu beigetragen haben, die Effektivität der **Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität** zu steigern.

Erfreulich ist, daß die verbesserten Bekämpfungsmethoden vor allem im Bereich des Rauschgifthandels und -schmuggels zu erhöhten Erfolgen geführt haben. So nimmt trotz einer seit 1971 etwa gleich-

bleibenden Gesamtzahl der jährlich registrierten (C) Rauschgiftdelikte der Anteil der ermittelten Rauschgifthändler und -schmuggler zu: von 6 250 Händlern und Schmugglern im Jahre 1971 auf 8 207 im Jahre 1974. Diese Erfolge werden gefördert durch eine enge internationale und innerstaatliche Zusammenarbeit, die auf der politischen wie auf der fachlichen Ebene besteht.

So hat vor wenigen Wochen in Paris die zweite europäische Ministerkonferenz zur Bekämpfung des Betäubungsmittelmißbrauchs stattgefunden. Diese auf der politischen Ebene bestehende Zusammenarbeit hat inzwischen zu konkreten Ergebnissen geführt, beispielsweise zur Einrichtung eines europäischen Meldedienstes in Rauschgiftangelegenheiten beim Generalsekretariat der Interpol.

Das Bundeskriminalamt nimmt bei der besonders wichtigen Bekämpfung des international organisierten Rauschgifthandels eine Schlüsselfunktion wahr. Dort besteht ein Meldekopf in Rauschgiftsachen, in dem je ein Beamter des Zolls und des Grenzschutzeinzeldienstes mitwirken. Die im Jahre 1972 eingerichtete „Ständige Arbeitsgruppe Rauschgift“ beim Bundeskriminalamt gewährleistet einen umfassenden Informationsaustausch aller an der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität beteiligten Stellen im In- und Ausland. In ihr arbeiten Vertreter der Vereinigten Staaten, Frankreichs, der Niederlande, Belgiens, Luxemburgs, Österreichs und der Schweiz mit. Regionale Arbeitsgruppen ergänzen diese Arbeit durch die Vorbereitung exekutiver Maßnahmen.

Die Bundesregierung wird den Fragen der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität auch in Zukunft große Bedeutung beimessen. Dabei geht sie davon aus, daß einer international organisierten Kriminalität nur mit einer ebenso international organisierten Bekämpfung der Kriminalität wirksam begegnet werden kann. (D)

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Zusatzfrage.

Tietjen (SPD): Herr Staatssekretär, Ihre Antwort veranlaßt mich zu einer Zusatzfrage. Ich berufe mich dabei auf einen Bericht der Bayerischen Staatsregierung an den Bayerischen Landtag in der Drucksache 7/5795. Dort ist zu lesen, daß in diesem Bundesland, das immerhin Grenzland zu einigen Ländern ist, ein Rückgang der Bearbeitungsquote im Bereich der Rauschmittelkriminalität feststellbar ist.

Ich möchte Sie fragen, ob es eine unterschiedliche Intensität bei der Bearbeitung und bei der Aufklärung dieser Rauschmittelszene innerhalb der Bundesländer gibt. Widersprüche das, falls Sie dies bestätigen können, nicht den gemeinsamen Beschlüssen der Innenminister der Länder? In diesen Beschlüssen ist mehrfach festgehalten worden, daß mit gleicher Intensität in gemeinsamer Arbeit der Rauschmittelszene begegnet werden soll.

Dr. Schmude, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Tietjen, die von Ihnen zitierte Drucksache ist mir nicht bekannt. Ich kann darüber hinaus nicht bestätigen, daß sich die Länder mit unterschiedlicher In-

(A) **Parl. Staatssekretär Dr. Schmude**

tensität dieser wichtigen Aufgabe annehmen. Freilich ist die Bundesregierung nicht in der Lage, die Bemühungen der Länder in allen Einzelheiten zu verfolgen, sondern sie hält sich an das, was sie etwa aus der Zusammenarbeit mit den Ländern in Erfahrung bringt.

Vizepräsident Frau Funcke: Keine weitere Frage. Ich rufe die Frage 36 des Herrn Abgeordneten Reiser auf:

Welchen Sinn sieht die Bundesregierung in einer auf Anregung des Bundesinnenministeriums zurückgehenden Anweisung an Dienststellen der öffentlichen Verwaltung, wie beispielsweise Schulen usw., wonach empfohlen wird „vor Einberufung von Tagungen in gastronomischen Unternehmen die Verfassungsschutzbehörde des Bundes und der Länder“ einzuschalten?

Dr. Schmude, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Reiser, die von Ihnen zitierte Anregung des Bundesministeriums des Innern ist den Geheimschutzbeauftragten der Bundesressorts und der Länderinnenressorts übermittelt worden, um darauf hinzuwirken, daß dienstlich veranlaßte Tagungen mit der **Erörterung von Verschlusssachen** möglichst nicht in Räumen gastronomischer Unternehmen durchgeführt werden; anderenfalls soll Vorsorge gegen Ausspähungen getroffen werden.

Vizepräsident Frau Funcke: Zusatzfrage.

(B) **Reiser (SPD):** Herr Staatssekretär, da diese Anregung offenbar etwas mißverstanden worden ist, frage ich Sie: Wie soll das praktisch funktionieren?

Dr. Schmude, Parl. Staatssekretär: Sie haben den Text dieser Anregung zum Teil zitiert, Herr Kollege, und können daraus entnehmen, wie die praktische Durchführung gedacht ist. Erwarten Sie von mir bitte nicht, daß ich nun im einzelnen darstelle, welche Maßnahmen sich etwa aus einer Anfrage bei einem Amt für Verfassungsschutz ergeben.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine weitere Zusatzfrage.

Reiser (SPD): Ich möchte diese Frage deshalb noch verdeutlichen, weil sie schon einen gewissen Niederschlag in der Presse gefunden hat. Ist es richtig, daß danach Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes Wachsamkeit gegenüber ausländischem Personal in gastronomischen Betrieben angeraten worden ist?

Dr. Schmude, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Reiser, es ist richtig, daß in der ersten Fassung der Anregung, die das Bundesinnenministerium herausgegeben hat, auch auf die Beschäftigung ausländischen Personals abgestellt worden ist. Daraus ist das Mißverständnis entstanden, als nähme die Bundesregierung bei der verstärkten Beschäftigung ausländischen Personals auch eine verstärkte Ausspähungsgefahr an. Ich räume hier freimütig ein, daß dieses Mißverständnis durch die Formulierung des bei uns herausgegebenen Textes gefördert worden ist.

(C) Inzwischen ist das klargestellt. Ich benutze die Gelegenheit, Ihnen für die Erörterung in dieser Fragestunde zu danken, welche die Möglichkeit schafft, noch einmal nachdrücklich klarzustellen, daß die Bundesregierung nicht dieser Auffassung ist.

Vizepräsident Frau Funcke: Keine Zusatzfrage. Damit sind die Fragen aus Ihrem Ressort, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Schmude, beantwortet. Ich danke Ihnen.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen. Zur Beantwortung steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Haehser zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 41 des Herrn Abgeordneten Fiebig auf:

Trifft es zu, daß das Bundesfinanzministerium beabsichtigt, im Vorgriff auf zu erwartende Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs eine drastische Drosselung der deutschen Agrar-Alkoholherzeugung vorzunehmen?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Frau Präsidentin, ich würde gerne mit Zustimmung des Fragestellers die beiden Fragen wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten.

Vizepräsident Frau Funcke: Gern, dann rufe ich auch die Frage 42 des Herrn Abgeordneten Fiebig auf:

Ist sich das Bundesfinanzministerium hierbei bewußt, daß damit die Existenz von rund 2 000 kartoffel-, getreide-, obst- und melasseverarbeitender Brennereien und die Existenz von rund 35 000 Abfindungsbrennereien sowie damit in Verbund stehender Betriebe (z. B. Alkoholreinigungsbetriebe) in Frage gestellt wird, und rund 220 000 sogenannte Stoffbesitzer (Obstanbauer) davon schwer getroffen werden?

(D) **Haehser, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Fiebig, beim Europäischen Gerichtshof sind zwei Verfahren anhängig, die sich gegen **Einfuhrschutzmaßnahmen zugunsten des deutschen Branntweinmonopols** richten. Sollte der Gerichtshof die Schutzmaßnahmen für vertragswidrig erklären, könnte preisgünstiger unverarbeiteter Alkohol aus den Mitgliedstaaten unbeschränkt in das deutsche Monopolgebiet eingeführt werden. Der deutsche Agraralkohol wäre dann nicht mehr absetzbar, weil er wegen der gesetzlich garantierten Erzeugerpreise wesentlich teurer ist. Das deutsche Branntweinmonopol würde damit funktionsunfähig werden.

In Anbetracht dieser weitreichenden Folgen, die sich aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs ergeben könnten, hält es die Bundesregierung für erforderlich, vorsorglich zu prüfen, auf welche Weise den Interessen der Brennereien Rechnung getragen werden kann und was gegebenenfalls zum Schutz des deutschen Branntweinmonopols getan werden muß. Die Bundesregierung hat die Prüfung der hiermit zusammenhängenden schwierigen Fragen noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsident Frau Funcke: Zusatzfrage!

Fiebig (SPD): Will es die Bundesregierung hinnehmen, daß die Versäumnisse des EG-Ministerrates bezüglich der Schaffung einer Alkoholmarktordnung

(A)

Fiebig

und die Folgen der unrichtigen Rechtsauffassung und Empfehlung der EG-Kommission im Hinblick auf die Erhebung von Ausgleichsabgaben bis zum Inkrafttreten der Alkoholmarktordnung auf dem Rücken der deutschen Alkoholwirtschaft ausgetragen werden?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Das, Herr Kollege Fiebig, will die Bundesregierung keineswegs. Ich hatte Sie in der Antwort auf Ihre beiden Fragen darauf aufmerksam gemacht, daß wir zur Zeit im Interesse der Brenner in eine Prüfung eingetreten sind. Was die Marktordnung angeht, wissen Sie, daß Sie hier ein besonders schwieriges Thema anschneiden, weil wir nicht sagen können: Wir hätten gerne eine. Da müssen noch einige andere mitmachen.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine weitere Zusatzfrage.

Fiebig (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem wir immer wieder erleben, daß in Brüssel jeder — ich bitte die Frau Präsidentin um Entschuldigung für diesen Ausdruck — Misthaufen geregelt wird, wäre es doch nun wirklich an der Zeit, daß diese Alkoholmarktordnung kommt. Wie beurteilen Sie denn die Chancen für die Realisierung einer solchen Alkoholmarktordnung?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Ich hatte Ihnen vorhin schon gesagt, daß es sich hier um ein besonders schwieriges Gebiet handelt. Es gibt zum Beispiel Beitrittsländer, die eine solche Ordnung ablehnen. Es wird auch um die Verwertung von Weinüberschüssen gehen. Ich würde Sie deswegen bitten, Herr Kollege Fiebig, dafür Verständnis zu haben, daß wir diesen Problembereich erst dann verfolgen, wenn das Urteil vorliegt, das noch für dieses Jahr angekündigt ist.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine weitere Zusatzfrage.

Fiebig (SPD): Herr Staatssekretär, ich habe in meinem Wahlkreis eine große Anzahl solcher Betriebe und von daher auch eine große Anzahl der Arbeitnehmer, die in der deutschen Alkoholwirtschaft beschäftigt sind. Denkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch an den Verlust von Arbeitsplätzen?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Selbstverständlich, Herr Kollege Fiebig, denkt die Bundesregierung daran, daß in der Alkoholwirtschaft Arbeitsplätze gefährdet sein könnten. Deswegen hatte ich vorhin gesagt, daß die Bundesregierung untersuchen will — und die Untersuchung ist im Gange —, auf welche Weise den Interessen der Brennereien Rechnung getragen werden kann. Diese Prüfung ist aber zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Ich bitte Sie, auch dafür Verständnis zu haben, daß wir noch keine Folgerungen verkünden, die sich aus einem Urteil ergeben könnten, das noch nicht vorliegt.

(B)

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Sauter.

Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, halten Sie es für einen Akt vorausschauender Politik, wenn die Bundesregierung erst unlängst bei der Veranlagung die Brennrechte der deutschen Brenner ausgeweitet hat und nun zu befürchten steht, daß die Reduzierung schwerwiegende Schäden für die deutsche Brennereiwirtschaft mit sich bringen wird?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich sehe den Zusammenhang mit den hier gestellten Fragen nicht. Selbstverständlich konnten Brennrechte ausgeweitet werden, solange die Gefahr eines solchen Urteils nicht ins Haus stand.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Niegel.

Niegel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, der Kollege Fiebig sprach davon, daß Arbeitsplätze auf dem Brennereisektor in Frage gestellt werden. Besteht nicht die Gefahr, daß auch mit der Anhebung der Branntweinsteuer künftig Arbeitsplätze gefährdet werden, da dann weniger konsumiert wird?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Letzteres wird auch von Ihrem Konsum abhängen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Eigen.

Eigen (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie sich bei den Kürzungsmaßnahmen hinsichtlich der Brennrechte darüber im klaren, daß gerade in den schwach strukturierten Gebieten, beispielsweise in der Oberpfalz, mit erheblichen öffentlichen Mitteln Brennereien installiert worden sind, um die dortige Wirtschaft zu fördern?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Wir bedenken diese Dinge natürlich. Ich möchte Sie aber bitten, Herr Kollege, nicht von einer Kürzung der Brennrechte zu sprechen. Ich habe ja gerade auf die Fragen des Kollegen Fiebig gesagt, daß die Bundesregierung prüft, welche Folgerungen aus einem Urteil zu ziehen wären, das noch nicht vorliegt. Ich bitte Sie, das Urteil und das Ergebnis der Prüfung, die im Gange ist, abzuwarten.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Susset.

Susset (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß zum Ende dieses Jahres mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der Frage der Alkoholerzeugung zu rechnen ist?

(C)

(D)

(A) **Haehser**, Parl. Staatssekretär: Ich kann das gerne nachtragen. Ich prüfe es und gebe Ihnen eine Mitteilung.

Vizepräsident Frau Funcke: Ich rufe die Frage 43 des Abgeordneten Höcherl auf. Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal; die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 44 des Herrn Abgeordneten Simpfendörfer auf:

Treffen Pressemeldungen zu, wonach der VW-Konzern die Einstellung von 3 000 Arbeitskräften plant, und ist die Bundesregierung unter diesen Umständen bereit, über ihre Vertreter im Aufsichtsrat darauf hinzuwirken, daß die Arbeitsplätze bei den Audi-NSU-Werken Neckarsulm, Heilbronn und Neuenstein gesichert werden, bevor Neueinstellungen stattfinden?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Hansmartin Simpfendörfer, nach Auskunft des Vorstandes der **Volkswagenwerk AG** stellt das Unternehmen auf Grund der positiven Absatzentwicklung zur Zeit Überlegungen an, die Belegschaft der Werke Wolfsburg und Ingolstadt im Bereich der Akkordlöhner im kommenden Jahr aufzustocken. Die internen Erörterungen im Volkswagenwerk sind noch nicht abgeschlossen. Die Mitteilung von Einzelheiten ist deshalb im Augenblick noch nicht möglich. Es ist auch noch offen, ob und wann der Aufsichtsrat der VW AG mit dieser Angelegenheit befaßt wird. Die Zahl der **Einstellungen** wird sich aber voraussichtlich in der von Ihnen in Ihrer Frage genannten Größenordnung bewegen.

(B) Wie die Unternehmensleitung des Volkswagenwerkes weiter mitgeteilt hat, wird die **Arbeitsplatzsituation in den Werken Neckarsulm und Heilbronn** durch die Einstellungspläne nicht berührt. Die in diesen beiden Werken noch erforderlichen Personalanpassungen betreffen nicht den Akkordlohnbereich, für den allein Neueinstellungen in Betracht gezogen werden. Vielmehr geht es in diesen Werken darum, den zu hohen Personalbestand im Bereich der Angestellten und der Zeittlöhner an die Produktionsmöglichkeiten anzupassen. Die Bundesregierung will diese Frage über ihre Vertreter im Aufsichtsrat gerne noch einmal ansprechen.

Zum **Werk Neuenstein** sage ich Ihnen, Herr Kollege Simpfendörfer, daß dieses Werk, wie Sie wissen, zur Zeit Gegenstand von Verkaufsverhandlungen ist. In diesen noch andauernden Verhandlungen ist für die Unternehmensleitung ein wichtiger Gesichtspunkt, daß die Arbeitsplätze im Werk Neuenstein gesichert werden.

Vizepräsident Frau Funcke: Zusatzfrage.

Simpfendörfer (SPD): Herr Staatssekretär, welches wird, wenn die Bundesregierung bereit ist, dieses Problem über ihre Vertreter im Aufsichtsrat anzusprechen, dabei dann das Ziel der Bundesregierung sein?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Simpfendörfer, Sie haben Ihre Frage ja in einer gewissen Erwartung an die Bundesregierung gerichtet. Sie dürfen davon ausgehen, daß wir, wenn

wir das Problem über unsere Vertreter ansprechen wollen, dies im Sinne Ihrer Erwartungen tun. (C)

Vizepräsident Frau Funcke: Eine weitere Zusatzfrage.

Simpfendörfer (SPD): Herr Staatssekretär, wird die Bundesregierung für den Fall, daß die Verkaufsverhandlungen über das Werk Neuenstein nicht zum Erfolg führen, darauf hinwirken, daß die Arbeitsplätze auf andere Weise gesichert werden?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Simpfendörfer, für den Fall, den wir nicht erhoffen, würde dann das gleiche gelten, was ich zu den beiden anderen Werken gesagt habe. Diese Probleme würden dann auch über unsere Vertreter im Aufsichtsrat angesprochen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit eines deutlich machen: Es gibt in der Wirtschaft, auch dort, wo Unternehmen mit Bundesbeteiligungen geführt werden, klare Zuständigkeitsregelungen für Vorstände und für Aufsichtsräte. Wir können nicht über Aufsichtsräte, auch nicht über solche, die von der Bundesregierung dorthin geschickt wurden, etwas korrigieren, was Vorstände in ihrer eigenen Verantwortung für richtig halten. Es kann nur darum gehen, daß ich Ihnen die Zusage gebe, die Thematik anzusprechen, wenn sie ansteht.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Susset. (D)

Susset (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Sie in Beantwortung der Frage des Kollegen Simpfendörfer Ihre Bereitschaft erklärt haben, dafür einzutreten, daß auch im Werksbereich Neckarsulm die Arbeitsplätze soweit wie möglich erhalten werden, möchte ich fragen: Wären Sie bereit, die Vertreter der Bundesregierung im VW-Aufsichtsrat dahin gehend zu beeinflussen, die unter sehr viel ungünstigeren Voraussetzungen gefaßten Beschlüsse des VW-Aufsichtsrats vom Sommer des letzten Jahres, im Bereich der Werke Neckarsulm, Heilbronn und Neuenstein immerhin 50 % des Personals abzubauen, zu revidieren, nachdem in anderen Werken von VW Neueinstellungen anstehen?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Nun, diese Neueinstellungen, Herr Kollege Susset, sind ja noch nicht beschlossen. Ich hatte angedeutet, daß es richtig sein könnte, was Herr Kollege Simpfendörfer vermutet, daß Neueinstellungen in der von ihm genannten Größenordnung erfolgen; aber sie sind noch nicht beschlossen.

Im übrigen hat das VW-Werk, so wie ich die Dinge beurteilen kann, ja nicht in allen Bereichen die gleichen guten Erfahrungen, die es in Wolfsburg und in Emden macht. Aber allen Antworten, die ich Herrn Simpfendörfer gegeben habe, werden auch Sie entnehmen können, daß wir uns um die Belegschaften in den Werken der genannten Standorte sehr kümmern.

(A) **Vizepräsident Frau Funcke:** Eine Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Sauer.

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da das Volkswagenwerk Salzgitter die meisten Entlassungen hat hinnehmen müssen, darf ich Ihnen die Frage stellen, ob auch in Salzgitter Neueinstellungen geplant sind.

Haehser, Parl. Staatssekretär: Nun, ich bin nicht der Vorsitzende des Vorstandes des Volkswagenwerkes, sondern ich bin, wie Sie wissen, Parlamentarischer Staatssekretär im Finanzministerium. Ich kann also auch nicht für den Vorstand sprechen, sondern nur auf Fragen der Art, wie sie Herr Simpfendorfer gestellt hat, antworten, daß wir unseren Vertretern im Aufsichtsrat empfehlen, die Dinge im Sinne der Fragestellung des Kollegen Simpfendorfer anzusprechen. Ich habe auch von Ihnen eine Anregung gehört, Herr Kollege.

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU): Danke!

Vizepräsident Frau Funcke: Keine Zusatzfrage?

Ich rufe dann die Frage 45 des Herrn Abgeordneten Niegel auf:

Trifft es zu, daß die Bundesregierung angeordnet hat, Grundstücke, die im Eigentum des Bundes sind, nicht mehr an Private zu veräußern?

(B) **Haehser**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Niegel, die Antwort auf Ihre Frage lautet: Nein.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Zusatzfrage!

Niegel (CDU/CSU): Sind solche Erwägungen angestellt worden, oder werden solche angestellt?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Die Antwort auf diese Ihre Zusatzfrage lautet ebenfalls: Nein.

Vizepräsident Frau Funcke: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe nunmehr die Frage 46 des Herrn Abgeordneten Dr. Narjes auf:

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Ausfall an Ertrags- und Vermögensteuern — je gesondert — ein, der dadurch entsteht, daß Wohnungsbauunternehmen das derzeit geltende Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht in Anspruch nehmen?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Narjes, die Bundesregierung schätzt die **Steuermindereinnahmen infolge der Steuerbefreiung der gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsunternehmen** für das Jahr 1975 auf folgende Beträge: bei der Körperschaftsteuer 45 Millionen DM, bei der Vermögensteuer 15 Millionen DM und bei der Gewerbesteuer 7 Millionen DM.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Zusatzfrage!

Dr. Narjes (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie in der Lage, den Ausfall hinsichtlich der drei größten Steuerpflichtigen zu beziffern?

(C) **Haehser**, Parl. Staatssekretär: Ich bin sicher in der Lage, aber nicht in diesem Augenblick. Ich hole das nach. Ich muß aber darauf hinweisen, Herr Kollege Dr. Narjes, daß es Bereiche gibt, die dem Steuergeheimnis unterliegen. Daran könnte meine jetzt angebotene Hilfsbereitschaft unter Umständen scheitern.

(Dr. Narjes [CDU/CSU]: Deshalb habe ich nach dreien gefragt!)

— Für die gilt das eben auch.

Vizepräsident Frau Funcke: Sie haben noch eine Zusatzfrage, Herr Kollege Narjes.

Dr. Narjes (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, halten Sie die Steuerbefreiung angesichts der Meldungen über die Wohnungsmarktlage im sozialen Wohnungsbau noch für ein angemessenes Äquivalent für die wohnungswirtschaftlichen Zwecke, zu denen er ursprünglich eingeführt worden ist?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Narjes, die Steuerbefreiung der gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsunternehmen erscheint nach Auffassung der Bundesregierung auch weiterhin erforderlich, um insbesondere für die einkommensschwächeren Schichten den Bau von Wohnraum zu erschwinglichen Mieten zu gewährleisten. Der Abbau der Steuervergünstigung hätte unerwünschte Auswirkungen auf die Mietpreisentwicklung. Deswegen diese Antwort auf Ihre Frage: Wir halten die Gewährung dieser Steuervergünstigung auch in Zukunft für erforderlich. (D)

Vizepräsident Frau Funcke: Keine Zusatzfrage?

Dann rufe ich die Frage 47 des Herrn Abgeordneten Lemmrich auf:

Wieviele von den 100 000 Dienstposten bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost, die nach Angaben des Bundesfinanzministers bis 1980 eingespart werden sollen, entfallen jeweils auf die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Lemmrich, von den rund 100 000 Dienstposten bei Bundesbahn und Bundespost, die nach Angaben des Bundesministers der Finanzen bis 1980 eingespart werden sollen, entfallen 49 000 auf den Bereich der Post, die übrigen auf den Bereich der Bahn. Die **Einsparungen** sollen im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen durch Nichtwiederbesetzung frei werdender Stellen erreicht werden. Es braucht also — ich nutze gern die Gelegenheit, hier vor der Öffentlichkeit darauf hinzuweisen — wegen der geplanten **Rationalisierungsmaßnahmen bei Bahn und Post** niemand mit seiner Entlassung zu rechnen.

Vizepräsident Frau Funcke: Eine Zusatzfrage!

Lemmrich (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da der Herr Bundesminister der Finanzen eine Einsparung in diesem Ausmaße von 1975 bis 1980 für möglich hält, möchte ich Sie fragen: Welches sind die Grün-

Lemmrich

(A) de dafür, daß diese Einsparungen nicht schon von 1970 bis 1974 vorgenommen worden sind?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Als Gründe, die zu Einsparungen führen, nannte ich Ihnen die Nichtwiederbesetzung frei werdender Stellen im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen. Diese Gründe beziehen sich auf die Zukunft. Die Rationalisierungsmaßnahmen sind in vollem Gange, wie Sie als Mitglied des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn, wo Sie zeitweise mein Kollege waren, sicher wissen.

Lemmrich (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, warum sind diese Rationalisierungsmaßnahmen, die eine Senkung der doch sehr hohen Kosten des Unternehmens DB herbeiführen sollen, dann eigentlich nicht schon 1970 begonnen worden?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Lemmrich, Sie wissen doch auch als Mitglied des Verkehrsausschusses ganz genau, daß Rationalisierungsmaßnahmen nicht heute oder im kommenden Jahr beginnen, sondern seit vielen Jahren im Gange sind. Anders ist es ja überhaupt nicht zu erklären,

daß die Bundesbahn ihren Personalstand in diesen Jahren hat herunterdrücken können. (C)

(Lemmrich [CDU/CSU]: Das stimmt eben nicht!)

— Das stimmt haargenau. Im übrigen können Sie die Frage bei nächster Gelegenheit ja auch an den zuständigen Ressortkollegen richten.

Vizepräsident Frau Funcke: Keine Zusatzfrage mehr. Ich danke Ihnen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Haehser.

Wir sind am Ende der Fragestunde. Von den noch ausstehenden Fragen ist die Frage 66 zurückgezogen worden. Die übrigen Fragen werden schriftlich beantwortet.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Haus auf morgen, Freitag, den 24. Oktober 1975, 9.00 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.32 Uhr)

(B)

(D)

(A)

Anlage 1
Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r) entschuldigt bis einschließlich

Dr. Achenbach *	24. 10.
Adams *	24. 10.
Dr. Ahrens **	24. 10.
Dr. Aigner *	24. 10.
von Alten-Nordheim	24. 10.
Dr. Artzinger *	24. 10.
Dr. Bangemann	24. 10.
Behrendt *	24. 10.
Biermann	24. 10.
Blumenfeld *	23. 10.
Frau von Bothmer ***	24. 10.
Christ	24. 10.
Dr. Corterier	24. 10.
Dr. Eppler	24. 10.
Fellnermaier *	24. 10.
Frehsee *	24. 10.
Flämig *	24. 10.
Dr. Früh *	24. 10.
Graaff	24. 10.
Gerlach (Emsland) *	24. 10.
Gewandt	24. 10.
Gierenstein	24. 10.
Grüner	24. 10.
Härzschel *	24. 10.
Handlos	24. 10.
Dr. Heck	24. 10.
Dr. Jaeger	24. 10.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	24. 10.
Kiep	5. 11.
Kleinert	23. 10.
Dr. Klepsch ***	24. 10.
Dr. Kliesing	24. 10.
Krall *	23. 10.
Freiherr von Kühlmann-Stumm	23. 10.
Dr. Kunz (Weiden)	24. 10.
Prof. Dr. Laermann	23. 10.
Lange *	23. 10.
Lautenschlager *	24. 10.
Lücker *	24. 10.
Memmel *	24. 10.
Dr. Mende ***	24. 10.
Dr. Mertes	24. 10.
Moersch *	24. 10.
Müller (Mülheim) *	24. 10.
Dr. Müller (München) **	24. 10.
Dr. Müller-Hermann	24. 10.
Mursch (Soltau-Harburg) *	24. 10.
Frau Dr. Orth *	24. 10.
Polkehn	24. 10.
Dr. Prassler	24. 10.
Richter	24. 10.
Prof. Dr. Schellenberg	24. 10.

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

** für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

*** für die Teilnahme an Sitzungen der Versammlung der Westeuropäischen Union

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Abgeordnete(r) entschuldigt bis einschließlich

Schirmer	24. 10.
Schmidt (Wuppertal)	24. 10.
Dr. Schneider	24. 10.
Schwabe *	24. 10.
Dr. Schwencke *	24. 10.
Dr. Schwörer *	23. 10.
Dr. Schulz (Berlin) *	24. 10.
Seefeld *	24. 10.
Sieglerschmidt **	24. 10.
Springorum *	24. 10.
Dr. Starke (Franken) *	24. 10.
Frau Steinhauer	24. 10.
Suck *	24. 10.
Dr. Vohrer ***	24. 10.
Dr. h. c. Wagner (Günzburg)	24. 10.
Waltemathe	24. 10.
Frau Dr. Walz *	24. 10.
Wende	24. 10.
Frau Dr. Wex	23. 10.
Wilhelm	24. 10.
Wolfgang	24. 10.
Würtz	24. 10.
Wurbs	24. 10.
Dr. Zimmermann	24. 10.

Anlage 2

(D)

Antwort

des Staatssekretärs Fingerhut auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage A 13):

Was hat Bundesverteidigungsminister Leber gemeint mit der Aussage, daß die „systematische geistige Aufweichung der Streitkräfte von innen her versucht“ werde, und identifiziert sich die Bundesregierung mit der Aussage des Bundesverteidigungsministers, die Sowjetunion könnte nur dann mit ökonomischer Hilfe, Krediten und Know-how des Westens rechnen, wenn sie ihre militärische Offensivkraft begrenze?

Sie beziehen sich vermutlich auf die Rede des Bundesministers der Verteidigung vor dem Bundeskongreß des Deutschen Reservistenverbandes am 5. Oktober 1975. Er hat darin dargelegt, daß die Bundeswehr eine vorzügliche Armee, im Bündnis geschätzt und von ihren Gegnern respektiert sei. Deshalb könne sich auch niemand eine Chance ausrechnen, die Bundesrepublik Deutschland mit militärischen Mitteln zu bedrohen. Da jedoch die ideologische Auseinandersetzung fortgesetzt werde, müsse man sich darauf einstellen, daß versucht werde, die Streitkräfte unseres Landes von innen her in ihrer Schlagkraft und Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

Ich gehe davon aus, daß dies nicht weiterer Erläuterungen bedarf, weil es sich auch um einen Sachverhalt handelt, der uns seit vielen Jahren bekannt ist.

Bei der zweiten Aussage des Bundesministers der Verteidigung wurde folgender Sachverhalt beschrieben:

- (A) Politische Entspannung ist ökonomischer Zusammenarbeit förderlich. Abbau der politischen Spannungen ist auf die Dauer nur erfolgreich, wenn sie auch im militärischen Kräfteverhältnis ihren Ausdruck findet. Es besteht daher ein Zusammenhang zwischen den Rüstungsanstrengungen des Warschauer Paktes und der Zusammenarbeit westlicher Länder mit Ländern des COMECON auf wirtschaftlichem Gebiet. Die Bundesregierung sieht diesen Zusammenhang.

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Wilhelminenhof) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage A 37):

Hat die deutsch-niederländische Raumordnungskommission in ihrer letzten Sitzung das Problem der Umweltbelastung des Raumes Emden durch verstärkte Industrieansiedlung angesprochen, und hat sie sich dabei auch zu meiner Eingabe vom 29. April 1975 an Staatssekretär Dr. Hartkopf geäußert, in der ein Gutachten über die zulässige Gesamtumweltbelastung des Dollartraumes gefordert wurde, unter Einbeziehung der bestehenden und noch geplanten niederländischen Unternehmen?

Die mit den regionalen Verhältnissen des Dollartraumes besser vertraute Unterkommission Nord der deutsch-niederländischen Raumordnungskommission hat sich bereits im Juli 1975 mit Ihrer Anregung befaßt, ein Gutachten über die zulässige Gesamtumweltbelastung des Dollartraumes zu erstellen.

- (B) Ein abschließendes Votum der Unterkommission steht aber noch aus. Wenn dies vorliegt, wird die Raumordnungskommission — vermutlich Anfang 1976 — darüber beraten.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Wilhelminenhof) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage A 38):

Ist die Bundesregierung bereit, jetzt die dringend notwendige Entscheidung für den Bau des Dollarhafens in Emden herbeizuführen, nachdem laut Pressemeldungen die aufgestellten Kosten-Nutzen-Analysen zu dem Ergebnis gekommen sind, daß die Kosten unter dem Nutzen liegen?

Im Rahmen der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung bereitet der Bundesminister für Verkehr ein koordiniertes Investitionsprogramm vor, in das auch Maßnahmen für den Bereich der Bundeswasserstraßen aufgenommen werden. Das in der Frage genannte Gutachten wird als Entscheidungshilfe herangezogen. Der Bundesminister für Verkehr ist bereit, den Anfragenden zu unterrichten, sobald die Entscheidung über das koordinierte Investitionsprogramm getroffen ist. Eine Vorabausage über den Dollarhafen ist nicht möglich.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Höcherl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage A 43):

Ist es nicht so, daß der Versuch der Bundesregierung, ihren großen Kreditbedarf in der Schweiz und in Saudi-Arabien zu decken, die DM aufwertet und den notleidenden Export erschwert?

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, ihren Kreditbedarf in der Schweiz oder in Saudi-Arabien zu decken, wie Sie in Ihrer Frage unterstellen. Sie beabsichtigt vielmehr, die erforderlichen Kredite ganz überwiegend auf den inländischen Märkten aufzunehmen. Damit sind Ihre Befürchtungen gegenstandslos.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Fragen A 60 und 61):

Wie begründet die Bundesregierung die Aussage von Bundeskanzler Schmidt in der britischen Zeitung „Financial Times“, daß „wesentliche Fortschritte auf dem Weg zu einer Wirtschafts- und Währungsunion neben anderen Voraussetzungen nur möglich sind, wenn die Agrarpolitik die Chance erhält, besser zu arbeiten“, wenn sie selbst bei jeder Gelegenheit, z. B. im Agrarbericht 1975, feststellt, daß die EG-Agrarpolitik zunehmend beeinträchtigt würde, weil es keine Fortschritte in Sachen Wirtschafts- und Währungsunion gäbe?

Treffen Pressemeldungen zu, daß die Bundesregierung Pläne erarbeitet hat, wonach die EG-Marktordnungspreise für Agrarprodukte gesenkt werden sollen und für die Landwirte der finanzielle Verlust aus den nationalen Haushalten ausgeglichen werden soll?

Zu Frage A 60:

Die Wechselbeziehungen zwischen gemeinsamer Agrarpolitik und gemeinsamer Wirtschafts- und Währungspolitik sind nicht einseitig. Es ist richtig, daß ausbleibende Fortschritte bei der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion die gemeinsame Agrarpolitik beeinträchtigen. Die bestehenden agrarpolitischen Probleme machen aber ihrerseits eine Harmonisierung der Wirtschafts- und Währungspolitik auch nicht einfacher. Zum Beispiel korrespondiert in wirtschaftlich schwachen Regionen das Problem der Agrarstrukturpolitik mit dem der regionalen Wirtschaftspolitik. Ursache und Wirkung können dabei nicht immer auseinandergehalten werden.

Im übrigen hat der Herr Bundeskanzler die gemeinsame Agrarpolitik als eine von verschiedenen Voraussetzungen für die Wirtschafts- und Währungsunion genannt. Die Schwierigkeiten bei der Harmonisierung der Wirtschafts- und Währungspolitik dürfen daher auch nach Meinung des Herrn Bundeskanzlers keinesfalls nur im Verhältnis dieses Teilbereichs (Agrarpolitik) zum Ganzen (Wirtschafts- und Währungspolitik) gesehen werden.

(C)

(D)

(A) Zu Frage A 61:

Die zitierten Pressemeldungen treffen nicht zu. Die Bundesregierung ist im Rahmen ihrer Beratungen zur Vorbereitung der Ratstagung zur Bestandsaufnahme der gemeinsamen Agrarpolitik zu dem Ergebnis gekommen, daß in Zukunft u. a. eine stärker am Marktgleichgewicht orientierte Preispolitik verfolgt werden muß.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Sperling** (SPD) (Drucksache 7/4161 Frage A 62):

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß das Bundesraumordnungsprogramm zu einem umfassenderen Entwicklungsplan ausgebaut werden kann und ausgebaut werden sollte, der eine ausreichende Anzahl von Arbeitsplätzen in ballungsfernen Gebieten sichert und zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten, die die öffentliche Hand zu tragen hat, in Verdichtungsräumen verhindert?

Die in Ihrer Frage angesprochene Zielsetzung zum Verhältnis von Verdichtungsräumen und verdichtungsfernen schwach strukturierten Räumen ist bereits Bestandteil des am 23. April 1975 vom Bundeskabinett verabschiedeten Raumordnungsprogramms für die großräumige Entwicklung des Bundesgebietes (Bundesraumordnungsprogramm). Unter 1.3, Abschnitt „Verdichtungsräume“, heißt es dort: „In stark belasteten Verdichtungsräumen soll einer weiteren Zunahme von Bevölkerung und einer Zunahme von Arbeitsplätzen entgegengewirkt werden, soweit dies zu einer Verminderung des Entwicklungspotentials in schwach strukturierten Teilen des Bundesgebietes führen oder soweit hierdurch die Qualität der Lebensbedingungen in Verdichtungsräumen beeinträchtigt würde. Das soll auch dazu beitragen, Entwicklungspotential in schwach strukturierten Teilen des Bundesgebietes zu halten. In den vorgenannten stark belasteten Verdichtungsräumen sind durch Ordnungsmaßnahmen nachteilige Verdichtungsfolgen zu beseitigen.“

Die Verwirklichung dieser Zielsetzung obliegt den Fachplanungen des Bundes und den Ländern, für die das Bundesraumordnungsprogramm einen großräumigen Orientierungsrahmen liefert. In diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung sind die im Teil III des Bundesraumordnungsprogramms ausgewiesenen Schwerpunkträume mit besonderen Strukturschwächen sowie die Problemräume der großräumigen Bevölkerungsverteilung.

Jedenfalls enthält aber das Bundesraumordnungsprogramm bereits einige Elemente einer Entwicklungsplanung. Dazu gehören in zeitlicher Hinsicht die Ausrichtung der Bevölkerungs- und Erwerbstätigenprognose auf das Jahr 1985, in sachlicher Hinsicht die Differenzierung der raumwirksamen Maßnahmen auf erwerbs- und/oder infrastrukturelle Räume und in räumlicher Hinsicht die für Ana-

lyse- und Prognosezwecke sowie für den Teil III (C) des Programms erfolgte Unterteilung von Bundesgebiet und Berlin (West) in 38 Gebietseinheiten.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage A 63):

Mit welcher jährlichen Höhe und wie lange belasten die bisher für die Wohnungsbaufinanzierung eingegangenen Verpflichtungen des Bundes den Bundeshaushalt unter Zugrundelegung der seit längerem notwendigen Kapitalmarktfiananzierung für diesen Bereich?

Die haushaltsmäßige Abwicklung der vom Bund für die Wohnungsbauförderung einschließlich der Modernisierung eingegangenen Verpflichtungen ergibt sich — wie alljährlich — auch in diesem Jahr aus den Erläuterungen zum Einzelplan 25.

Unter Berücksichtigung der bis Ende 1975 noch einzugehenden Verpflichtungen handelt es sich demgemäß um folgende Jahresbeträge

1976	1 054 559 700,— DM
1977	720 806 000,— DM
1978	451 868 100,— DM
1979	359 097 000,— DM
1980	388 043 600,— DM
ab 1981	7 875 950 800,— DM
	10 850 325 200,— DM (D)

Von diesen Beträgen werden durch zweckgebundene Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau gem. § 17 I. WoBauG und § 20 II. WoBauG gedeckt

1976	292 748 000,— DM
1977	210 590 100,— DM
1978	68 708 000,— DM
1979	1 600 000,— DM
1980	1 300 000,— DM
ab 1981	—
	574 946 100,— DM

Im Einzelplan sind keine Refinanzierungen über Kapitalmarktmittel vorgesehen. Eine Besonderheit bildet das Regionalprogramm, dessen Schuldendienst im Einzelplan 25 mit folgenden — in der obigen Gesamtübersicht bereits enthaltenen — Beträgen vorgesehen ist

1976	104 575 000,— DM
1977	158 075 000,— DM
1978	205 500 000,— DM
1979	269 200 000,— DM
1980	317 500 000,— DM
ab 1981	7 802 050 800,— DM
	8 856 900 800,— DM

(A) **Anlage 9****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Fuchs** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage A 64):

Wie beurteilt die Bundesregierung Pressemeldungen, daß bei der Durchführung des Modernisierungsprogramms von 700 Millionen DM im Rahmen des letzten Konjunkturprogramms Großbanken im sogenannten „Windhundverfahren“ für ihre Kunden ungleich bessere Start- und Wettbewerbsbedingungen hatten als kleine Geldinstitute, die vor allem in wirtschaftsschwachen Räumen liegen?

Es trifft nicht zu, daß Großbanken bei der Durchführung des Sonderprogramms zur Wohnungsmodernisierung bessere Start- und Wettbewerbschancen für ihre Kunden hatten als kleinere Kreditinstitute. Durch eine stets gleichzeitige Information an alle Spitzenverbände der Kreditwirtschaft und die gemeinsame Erarbeitung des Antragsformulars waren für die Kunden aller Institutsgruppen die gleichen Bedingungen gewährleistet.

Im übrigen wurde mir aus einigen Ländern berichtet, daß gelegentlich von der Presse vermutete Wettbewerbsvorteile der Großbanken nicht durch den Eingang der Einplanungsmeldungen bei den zentralen Stellen bestätigt worden seien; von einem überrepräsentativen Anteil der Großbanken könne nicht die Rede sein.

Anlage 10

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage A 65):

Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung über den Planungswertausgleich in Großbritannien vor, und hat sie diese im Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesbaugesetzes berücksichtigt?

Wenn man das englische System der Bodenwertabgaben mit der Ausgleichsbetragsregelung in der Novelle zum Bundesbaugesetz vergleichen will, darf man nicht außer Acht lassen, daß das englische Planungsrecht — wie überhaupt das Städtebaurecht — von dem unserigen sehr stark abweicht. Dies hat zur Folge, daß die englischen Erfahrungen in die Überlegungen bei den Arbeiten an der Baugesetznovelle, die hinsichtlich des Ausgleichsbetrages an einen dem englischen Recht in dieser Form unbekannten Bebauungsplan anknüpft, nur bedingt verwertbar waren. Hinzu kommt noch, daß sich auch das englische Steuerrecht im Bereich des Baubodens von dem unserigen erheblich unterscheidet.

Das englische System einer Abgabe in Höhe von 40 % des Entwicklungswerts eines Grundstücks zeigt aber ganz deutlich, daß nämlich der Markt eine solche Abgabe in seinem Preisgebaren berücksichtigt und entsprechende Abschlüsse macht. Solche Abgaben bewirken also, daß dem Eigentümer nicht ausnahmslos Wertsteigerungen des Grund und Bodens zufließen, zu denen er weder durch Arbeit noch Kapitaleinsatz etwas beigetragen hat.

Anlage 11

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) (Drucksache 7/4161 Frage A 67):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Bericht in der WAZ vom 11. Oktober 1975, wonach Herr Josef Schnitzler, Köln, trotz eines Notendurchschnitts von 0,9 durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen keinen Studienplatz erhalten hat, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um derartige oklatante Ungerechtigkeiten kurzfristig auszuräumen, und können z. B. sowohl Herr Schnitzler, wie auch die in dem gleichen Bericht genannte Dorothea Schmidt, doch noch ohne Klagen mit einem Studienplatz rechnen?

Die Vergabe der Studienplätze in zulassungsbeschränkten Fächern ist durch Staatsvertrag und einheitliche Rechtsverordnungen der Länder geregelt. Die Bundesregierung hat auf die Entscheidung von Einzelfällen keinen Einfluß; sie besitzt in den Gremien der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund kein Stimmrecht.

Daß Herr Schnitzler trotz des Notendurchschnitts von 0,9 abgelehnt wurde, beruht darauf, daß er seine Bewerbung nicht auf sämtliche Studienorte (wie es die Informationsschrift der ZVS „dringend“ anrät) erstreckt hat, sondern nur sechs Hochschulorte angegeben hat. Die Zuweisung an die einzelnen Hochschulorte richtet sich aber nicht nach der Durchschnittsnote, sondern nach bestimmten sozialen Kriterien. Herr Schnitzler konnte sie für die von ihm angegebenen Hochschulorte nicht vorbringen. Möglicherweise erhält Herr Schnitzler jedoch einen Studienplatz im Nachrückverfahren.

(D)

Im Verfahren zum Wintersemester 1975/76 sind relativ viele vergleichbare Fälle aufgetreten, weil es erstmals nicht mehr die Möglichkeit gab, sich auf dem Bewerbungsbogen pauschal für sämtliche Hochschulorte zu bewerben. Die Bundesregierung wird die dadurch entstandenen Probleme in den Gremien der ZVS zur Sprache bringen.

Hinzufügen darf ich noch, daß sich bereits aus dem von Ihnen zitierten Artikel aus der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung ergibt, daß Dorothea Schmidt im Nachrückverfahren einen Studienplatz erhalten hat.

Anlage 12**Antwort**

des Parl. Staatssekretär Dr. Glotz auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Enders** (SPD) (Drucksache 7/4161 Frage A 68):

Trifft es zu, daß von der Studienstiftung des deutschen Volkes nur begabte Abiturienten der herkömmlichen Gymnasien gefördert werden und sehr gut beurteilte Bewerber mit der Fachreifeprüfung keine Berücksichtigung finden, und wird die Bundesregierung gegebenenfalls Abhilfe schaffen?

Es trifft zu, daß die Einrichtungen, die ihren Absolventen die fachgebundene Hochschulreife vermitteln, bisher nicht in das Vorschlagsverfahren für die Aufnahme in die Studienstiftung des Deutschen Volkes einbezogen sind. Nach den Richtlinien für

- (A) die Vergabe von Bundesmitteln an die Hochbegabtenförderungswerke regeln die Förderungswerke das Auswahlverfahren in eigener Regie. Der Bund nimmt hierauf keinen Einfluß. Die Bundesregierung wird aber Ihre Frage zum Anlaß nehmen, bei der nächsten Gelegenheit den Sachverhalt mit den Hochbegabtenförderungswerken zu erörtern und eine Regelung in Ihrem Sinne zu erreichen versuchen.

Anlage 13

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Schüler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Gansel** (SPD) (Drucksache 7/4161 Fragen A 70 und 71):

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, Ermittlungsverfahren gegen die ehemaligen Staatssekretäre Carstens, Gumbel, Lahr, Westrick und Neef wegen des Verdachts einer strafbaren Teilnahme an illegalen Waffengeschäften durch Aussagegenehmigung zu ermöglichen und auf andere Weise zu unterstützen und zu beschleunigen?

Steht die Akteneinsicht von Staatssekretär a. D. Carstens in die Akten des Bundeskanzleramts, die Staatssekretär Dr. Schüler in der Fragestunde vom 2. Oktober 1975 erwähnt hat, im Zusammenhang mit dem dem Merex-Strafverfahren zugrundeliegenden Sachverhalt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die Genehmigung von Akteneinsicht in solchen Fällen?

Zu Frage A 70:

- (B) Bei der Erteilung oder Versagung einer Aussagegenehmigung für Beamte oder frühere Beamte sind nach §§ 61, 62 des Bundesbeamtengesetzes bestimmte Fragen zu prüfen. Die Genehmigung zur Aussage ist zu verweigern, wenn diese dem Wohle des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren würde. Diese Prüfung ist erst möglich, wenn konkret feststeht, zu welchen Beweisthemen Beamte oder frühere Beamte vernommen werden sollen.

Die Bundesregierung kann und wird daher in den Fällen, von denen Sie in Ihrer Frage ausgehen, über die Erteilung oder die Versagung von Aussagegenehmigungen erst entscheiden, wenn eine Staatsanwaltschaft in einem konkreten Verfahren darum nachsucht und die Beweisthemen nennt. Erst dann wird auch geprüft werden können, in welchem Umfang etwaigen weiteren Ersuchen der Strafverfolgungsbehörden zum Zwecke der Sachaufklärung nachgekommen werden kann.

Zu Frage A 71:

Ich habe dem früheren Chef des Bundeskanzleramtes, Herrn Abg. Prof. Dr. Carstens, am 24. März und am 27. Juni 1975 Einsicht in Vorgänge des Bundeskanzleramtes gewährt, die während seiner Amtszeit entstanden sind und die ihm damals vorgelegen haben. Diese Vorgänge befassen sich mit der Beteiligung des Bundesnachrichtendienstes an Waffengeschäften, die auch Gegenstand des Strafverfahrens gegen den Inhaber der Firma Merex sind.

Die Gewährung der Einsicht in diese Vorgänge (C) halte ich für zulässig, weil sie — wie schon erwähnt — Herrn Abgeordneten Professor Dr. Carstens während seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes schon vorgelegen haben. In beiden Fällen habe ich die Akteneinsicht gewährt, um weitere, öffentliche Auseinandersetzungen über damals strittige Fragen zur Beteiligung des Bundesnachrichtendienstes an Waffengeschäften zu vermeiden. Mit dem Strafverfahren gegen den Inhaber der Firma Merex stand die Gewährung der Akteneinsicht nicht im Zusammenhang.

Im übrigen richtet sich die Einsichtnahme in dienstliche Vorgänge, z. B. im Rahmen gerichtlicher Verfahren, auch für Herrn Professor Dr. Carstens nach den hierfür geltenden Bestimmungen.

Anlage 14

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Fragen A 74 und 75):

Ist der Bundesregierung die vom Deutschen Roten Kreuz genannte Zahl von 280 000 in Polen lebenden Deutschen bekannt, und wenn ja, in welcher Weise gedenkt die Bundesregierung, den 155 000 nicht unter das deutsch-polnische Protokoll fallenden Aussiedlungswilligen die Aussiedlung in die Bundesrepublik zu ermöglichen?

Trifft die Aussage eines Leitartikels einer überregionalen Tageszeitung zu, derzufolge der sowjetische Friedensnobelpreisträger und Physiker Andrej Sacharow kürzlich die Bundesregierung gebeten haben soll, „sich endlich intensiver des Schicksals der deutschen Minderheit in der Sowjetunion anzunehmen“, und wenn ja, was hat die Bundesregierung bisher getan, um diesem Ansinnen Rechnung zu tragen? (D)

Zu Frage A 74:

Zu der von Ihnen genannten Zahl des Deutschen Roten Kreuzes habe ich bereits in der Fragestunde vom 12. Juni 1975 auf eine Frage des Kollegen Dr. Hupka Stellung genommen.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort in der Fragestunde vom 18. September 1975, in der ich, wiederum auf eine Frage des Kollegen Dr. Hupka, ausführlich dargelegt habe, aufgrund welcher Überlegungen die Bundesregierung der im Ausreiseprotokoll niedergelegten Vereinbarung zugestimmt hat.

Ich verweise noch einmal darauf, daß es sich bei diesem Protokoll nicht um eine abschließende Regelung handelt, sondern daß durch eine Offenhaltungsklausel klargestellt ist, daß auch über den im Protokoll angegebenen Zeitraum und die dort festgelegte Zahl hinaus Ausreisearträge gestellt werden können.

Zu Frage A 75:

Die Bundesregierung kann eine Aussage dieser Art nicht bestätigen. Dessenungeachtet möchte ich darauf hinweisen, daß sich die Bundesregierung wiederholt — auch in jüngerer Vergangenheit —

- (A) in den Fragestunden des Deutschen Bundestages zu dem Problem der Ausreise von Deutschen aus der Sowjetunion — um das es hier geht — geäußert und dargelegt hat, mit welchem Erfolg sie sich bisher um die Zusammenführung getrennter Familien eingesetzt hat.

Anlage 15

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage A 76):

Wie beurteilt die Bundesregierung die im neuen Freundschaftsvertrag zwischen der „DDR“ und der Sowjetunion verankerte Bestimmung der „Unantastbarkeit der Staatsgrenzen in Europa“ — einschließlich der Grenzen zwischen der „Deutschen Demokratischen Republik“ und der Bundesrepublik Deutschland — in bezug auf die im KSZE-Vertrag von Helsinki festgelegte friedliche Veränderungsmöglichkeit von Grenzen, und wie ist diese Formel der „Unantastbarkeit“ sowohl mit dem Moskauer Vertrag als auch mit dem Grundvertrag — hier insbesondere unter Einbeziehung des Verfassungsgerichtsurteils — in Einklang zu bringen, nachdem die Bundesregierung wiederholt erklärt hat, daß diese Verträge die Wiedervereinigung keineswegs ausschließen würden?

Zu dem Ihrer Frage zugrunde liegenden Sachverhalt möchte ich zunächst auf folgendes hinweisen:

Es geht um die Begriffe „Unverletzlichkeit“ und „Unantastbarkeit“ der Grenzen. Artikel 4 des Freundschaftsvertrages zwischen der DDR und der Sowjetunion von 1964 stellt auf die Unantastbarkeit der Staatsgrenzen ab.

(B)

Artikel 6 Satz 1 des neuen Freundschaftsvertrages hebt die Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen in Europa als wichtigste Voraussetzung für die europäische Sicherheit hervor. Erst dann wird die erwähnte Formulierung des Freundschaftsvertrages aus dem Jahre 1964 wiederholt und von der Unantastbarkeit der Grenzen der Warschauer Pakt-Staaten gesprochen.

Ähnliche Formulierungen zur Unantastbarkeit finden sich auch in Freundschaftsverträgen der UdSSR mit Ungarn und Bulgarien.

Unabhängig davon, wie diese Begriffe und ihr Verhältnis zueinander von den Vertragspartnern ausgelegt werden, steht jedoch eines fest:

Die Sowjetunion kann nicht durch einen bilateralen Vertrag mit der DDR eine Änderung eines bilateralen Vertrages mit der Bundesrepublik Deutschland oder eines multilateralen Instruments, wie der KSZE-Schlußakte, an dem die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, bewirken.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Erklärung der Drei Mächte vom 14. Oktober 1975, die in voller Übereinstimmung mit der Bundesregierung klargemacht haben, daß kein von einer der Vier Mächte mit einem dritten Staat abgeschlossener Vertrag in irgendeiner Weise die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes berühren kann.

Anlage 16

(C)

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Graf Lambsdorff** (FDP) (Drucksache 7/4161 Frage A 79):

In welcher Weise ist durch die Bundesregierung sichergestellt, daß auf dem bevorstehenden Gipfeltreffen über Wirtschafts- und Währungsfragen die Europäischen Gemeinschaften als Ganzes repräsentiert und ihre gemeinsamen Interessen vertreten werden?

Die Bundesregierung hat dem Gemeinschafts-aspekt bei dem bevorstehenden Regierungschef-treffen über Wirtschafts- und Währungsfragen, das auf eine französische Initiative zurückgeht, von Anfang an besondere Beachtung geschenkt.

Es galt eine Formel zu finden, die einerseits dem besonderen Charakter dieses Treffens — form- und zwangloser Meinungsaustausch, keine Beschlüsse oder Entscheidungen — entsprach und andererseits die Wahrnehmung des Gemeinschaftsinteresses ermöglichte.

Nach Ansicht der Bundesregierung ist die Vertretung der Gemeinschaftsbelange nunmehr in zufriedenstellender Weise sichergestellt:

1. Die vier EG-Länder Frankreich, Großbritannien, Italien und die Bundesrepublik Deutschland werden auf der Tagung Gemeinschaftspositionen vertreten, soweit sie bereits vorhanden sind und im übrigen das Gesamtinteresse im Geiste der Zusammenarbeit wahrnehmen. Für die ursprünglich nicht vorgesehene Teilnahme Italiens hat sich die Bundesregierung aktiv eingesetzt; das gleiche gilt für eine Hinzuziehung Kanadas.
2. Die nicht teilnehmenden EG-Partner und die Kommission werden unmittelbar nach der Tagung unterrichtet werden. Gelegenheit dazu bietet bereits der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister am 18. November 1975. Im übrigen haben die EG-Außenminister bei ihrem Treffen in Lucca am 18./19. Oktober hierüber einen Meinungsaustausch gehabt.

(D)

Anlage 17

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gerlach** (Obernau) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage A 82):

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Abbruch der Besuchsreise sowjetischer Bürgermeister ausgerechnet vor dem vereinbarten Besuch in Berlin bei, insbesondere im Hinblick auf den Berlin betreffenden Artikel des Vertrags zwischen Ost-Berlin und der UdSSR, und was unternimmt die Bundesregierung, um die Stellung Berlins im und zum Bund — auch politisch — unge-schmälert zu erhalten und zu entwickeln?

Die Reise der sowjetischen Bürgermeister ist vor dem vereinbarten Besuch in Bremen und in Berlin abgebrochen worden. Die Bundesregierung bedauert außerordentlich, daß dieser Besuch entgegen festen Verabredungen zwischen dem Deutschen Städtetag

(A) und der Assoziation für Verbindungen sowjetischer und ausländischer Städte überraschend und ohne Angaben von Gründen abgebrochen wurde. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte dieser Besuch einen wesentlichen Beitrag zur Vertiefung der deutsch-sowjetischen Beziehungen auch im nicht-staatlichen Bereich darstellen. Der Deutsche Städtetag hat noch keine offizielle Begründung für diesen Schritt erhalten; die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, in spekulativer Weise zu möglichen Motiven der sowjetischen Seite Stellung zu nehmen.

Was den zweiten Teil Ihrer Frage anbetrifft, so hat die Bundesregierung vor diesem Hohen Hause wiederholt darauf hingewiesen, daß die Aufrechterhaltung und Entwicklung der Bindungen zwischen dem Bund und Berlin zu den unverzichtbaren Elementen ihrer Politik gehört.

Anlage 18

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Fragen A 83 und 84):

Trifft es zu, daß das Auswärtige Amt für die innenpolitische Propagierung der deutsch-polnischen Vereinbarungen vom 9. Oktober 1975 zusätzlich 2 Millionen DM erhalten hat oder erhalten wird?

Trifft die Meldung in der „Welt“ vom 13. Oktober 1975 zu, daß die sogenannte Offenhaltungsklausel in dem deutsch-polnischen Protokoll vom 9. Oktober 1975 für weitere Aussiedlungsanträge inzwischen von polnischer Seite nicht als ein Entgegenkommen zugunsten weiterer Aussiedlungsaktionen sondern als allgemeine Informationen über die Antragstellung für eine Ausreise in ein beliebiges Land gewertet wird?

(B)

Zu Frage A 83:

Die Antwort lautet Nein. Im Entwurf des Haushalts des Auswärtigen Amts für das Haushaltsjahr 1976 ist unter Kapitel 0501 Titel 531.01 ein Betrag von 1,9 Millionen DM für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Dies entspricht der Regelung in den anderen Bundesministerien. Die Ausgaben sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts.

Zu Frage A 84:

Die Meldung trifft nicht zu. Dies ist bereits in Warschau klargestellt worden.

Anlage 19

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gierenstein** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage A 87):

Trifft die Meldung der „Welt“ vom 14. Oktober 1975 zu, die zwischen dem Bundeskanzler und dem sowjetischen Parteichef im November 1974 grundsätzlich abgesprochene Errichtung eines

Kernkraftwerks im sowjetisch besetzten Teil Ostpreußens, in dessen Stromlieferungen auch West-Berlin in einer Weise einbezogen werden sollte, daß auch Stromlieferungen aus dem übrigen Bundesgebiet nach Berlin möglich sein sollten, sei an der Frage der Einbeziehung Berlins gescheitert, und kann aus der Reaktion des Senats von Berlin geschlossen werden, daß mit diesem Projekt in erster Linie eine bloße Klimaverbesserung angestrebt worden war? (C)

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß die Meldung in der „Welt“ vom 14. Oktober 1975 aus Warschau, nach der das deutsch-sowjetische Kernkraftwerks-/Stromprojekt an einem „Veto der DDR“ gescheitert sei, zutreffend ist.

Wir gehen vielmehr davon aus, daß die Gespräche auf Regierungsebene über dieses Projekt demnächst fortgesetzt werden. Anlässlich der 5. Tagung der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit im Juni 1975 in Bonn fand letztmalig ein Meinungsaustausch auf Regierungsebene über dieses Vorhaben statt. Daraus ergab sich, daß die sowjetische Seite inzwischen Gespräche mit der DDR und wohl auch mit Polen über die Trassenführung für dieses Projekt geführt hatte, die aber noch nicht abgeschlossen waren. Die sowjetische Regierung hat zugesagt, uns über das abschließende Ergebnis dieser Gespräche zu unterrichten. Dieses ist bisher nicht geschehen. Wir können daher davon ausgehen, daß die Sowjetunion ihre Gespräche mit der DDR bzw. Polen fortsetzen will.

Im übrigen wird auch zwischen deutschen Unternehmen und sowjetischen Organisationen über technische Fragen weiter verhandelt.

Die Reaktion des Senats von Berlin, aus der sich klar ergibt, daß Berlin (West) notfalls auch ohne Oststrom leben kann, läßt keineswegs den Schluß zu, daß das ganze deutsch-sowjetische Projekt der Lieferung eines Kernkraftwerks an die Sowjetunion gegen Stromlieferungen nach Berlin und ins Bundesgebiet nur eine „Klimaverbesserung“ im Ost-West-Bereich anstrebte. Die Frage des Ausbaus der Eigenkapazitäten Berlins für die Stromversorgung der Stadt ist vielmehr immer im Zusammenhang mit diesem Projekt erörtert worden, um mit diesem Projekt keine einseitigen Abhängigkeiten herbeizuführen. (D)

Unabhängig von dem weiteren Ausbau der Eigenkapazitäten behält das deutsch-sowjetische Projekt aber auch im Hinblick auf Berlin wirtschaftliche Bedeutung, weil eine reibungslose Energieversorgung Berlins auch bei technischen Störungen oder zum Spitzenausgleich durch den Verbund mit dem Bundesgebiet durch eine Direktleitung zusätzlich gesichert werden kann.

★

Anlage 20

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 1):

Was hat die Bundesregierung bisher für den noch in Italien inhaftierten Kriegsgefangenen Kappler getan, und was beabsichtigt sie künftig zu tun, damit in Verhandlungen mit der italienischen Regierung dieser Kriegsgefangene entlassen wird?

- (A) Die Bundesregierung ist wiederholt in dieser Angelegenheit auf hoher Ebene an die italienische Regierung herangetreten. Ich kann Ihnen versichern, daß alle Schritte unternommen worden sind, die im Interesse des Herrn Kappler zweckmäßig und erfolgversprechend schienen. Insoweit darf ich auch auf die Ausführungen verweisen, die ich in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 10. April und am 24. September 1975 gemacht habe.

Im übrigen würde es die Bundesregierung begrüßen, wenn auch auf anderen Ebenen, insbesondere bei Gesprächen zwischen Abgeordneten beider Länder, die für eine humanitäre Lösung des Falles Kappler sprechenden Gesichtspunkte dargelegt werden würden. Auch hierauf habe ich bereits früher hingewiesen.

Anlage 21

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 2):

Welche Finanzmittel stellen die einzelnen Bundesländer zur Förderung der Arbeit der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Goethe-Institute zur Verfügung?

Zur Förderung inländischer Unterrichtsstätten des Goethe-Instituts zur Förderung deutscher Sprache und Kultur im Ausland e. V. haben einzelne Bundesländer bisher in folgendem Umfange beigetragen:

(B)

Baden-Württemberg:

1973 DM 38 000— Beitrag zum Ausbau eines Wohnheims

Bayern:

1973 DM 250 000— zinsloses Darlehen

DM 250 000— verlorener Zuschuß der bayerischen Landesstiftung für Umbaumaßnahmen an einer Unterrichtsstätte

Berlin:

1973 DM 130 000— Mietsubvention

1974 DM 150 000— Mietsubvention

Außerdem hat das Land Berlin aus Mitteln des Berliner Zahlenlotos 1973 DM 220 000,—, 1975 DM 210 000,— als Fehlbedarfszuwendungen für die Unterrichtsstätte Berlin des Goethe-Instituts bereitgestellt.

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schmude auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/4161 Frage B 3):

(C) Wann ist damit zu rechnen, daß die von der parlamentarischen Versammlung des Europarats beschlossene europäische Datenbank für hydrometrische Daten über den Grundwasserspiegel der Rheinebene eingerichtet wird?

Die Einrichtung einer Datenbank für hydrometrische Daten über das Grundwasser des Rheingebietes (zwischen Basel und Bingen), wie sie der Empfehlung 772 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 9. Oktober 1975 entsprechen würde, setzt eine Vereinheitlichung der hydrologischen Messungen sowie der Sammlung und Weitergabe der Meßdaten zur Speicherung und Auswertung voraus. Die Arbeitsgruppe „Grundwasser Rheintal“ des Europarates hat dazu bei ihrer letzten Sitzung am 18. und 19. September 1975 in Bad Krotzingen die Einrichtung einer Untergruppe „Harmonisierung“ beschlossen.

Aus französischer Sicht lassen sich die Vorschläge zur Einrichtung einer derartigen Datenbank leicht realisieren. Es ist daran im wesentlichen nur der Service de la Carte Géologique d'Alsace et de Lorraine in Straßburg beteiligt. Auf deutscher Seite hingegen liegt die Bearbeitung von Grundwasserfragen in diesem Gebiet in Händen von drei Bundesländern: Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Der Bund kann — durch die Dienststellen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und des Deutschen Wetterdienstes — wesentliche Beiträge leisten. Die Erfassung von grundwasserhydrologischen Daten mit Hilfe der EDV ist allerdings noch nicht in allen Bundesländern gleichmäßig vorangeschritten.

(D) Im Auftrage des Bundesministeriums des Innern wird z. Z. bei der Bundesanstalt für Gewässerkunde eine hydrologische Datenbank eingerichtet. Diese umfaßt zwar in erster Linie Daten für Oberflächengewässer. Es würde jedoch keine Schwierigkeiten bereiten, auch die Grundwasserdaten des Oberrheingebietes zu übernehmen.

Die Bundesregierung wird auch die Umsetzung der Empfehlung 772 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in bezug auf die Harmonisierung und Speicherung von hydrologischen Daten über den Grundwasserspiegel des Oberrheintales unter Berücksichtigung anderer nationaler und internationaler Organisationen durch ihre Mitarbeit unterstützen. Wie Sie aus der Darstellung der Einzelheiten ersehen, bedarf es dazu in der Bundesrepublik zunächst noch erheblicher Vorarbeiten.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schmude auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schweitzer** (SPD) (Drucksache 7/4161 Frage B 4):

Verfügt die Bundesregierung über neuere Untersuchungsergebnisse hinsichtlich erfolgreicher, weniger erfolgreicher oder auch gescheiterter Bemühungen um die Eingliederung von Ostausiedlern in die Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung volkswirtschaftlicher, sozialer und bildungsrelevanter Aspekte?

- (A) Auf die Antwort von Herrn Bundesminister Genscher vom 9. Mai 1974 auf Ihre Mündliche Frage (Drucksache 7/2059 Frage A 37) darf ich mich beziehen. Die dort genannte und von der Fritz-Thyssen-Stiftung finanzierte Langzeitstudie ist noch nicht abgeschlossen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Das Land Niedersachsen hat jedoch im Januar/Februar 1975 erneut eine Erhebung, die bisher fünfte, angestellt. Sie betraf die im Jahr 1973 über das Grenzdurchgangslager Friedland und über die Durchgangsstelle für Aussiedler in Nürnberg dem Land Niedersachsen zugewiesenen Personen. Von ihnen erklärten sich, nach dem Erfolg ihrer Eingliederung befragt, 92,3 % mit zufrieden bis sehr zufrieden und 5,1 % mit bedingt zufrieden. Lediglich 2,5 % der Befragten waren nicht zufrieden. Ich bin gern bereit, Ihnen auf Wunsch das Gesamtergebnis dieser Erhebung zur Verfügung zu stellen.

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schmude auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wernitz** (SPD) (Drucksache 7/4161 Frage B 5):

Aus welchen Gründen sind Bahnpolizei und Fahndungsdienst der Deutschen Bundesbahn nicht mehr im Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder enthalten?

- (B) Der Musterentwurf soll das Polizeirecht in Bund und Ländern vereinheitlichen. Er beschränkt sich auf Rechtsgebiete, die einer einheitlichen Regelung zugänglich sind. Hierbei sind die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes und der Länder zu beachten.

Das in Umsetzung des Musterentwurfs für den Bund vorgesehene Bundesgesetz soll Regelungen entsprechend der Organisationsstruktur der Bundesbehörden treffen. Es ist vorgesehen, im Bundesgesetz Regelungen für alle Bundesbehörden mit Aufgaben der Gefahrenabwehr zu treffen. Hierzu gehört auch die Bahnpolizei. Dagegen ist der Fahndungsdienst der Deutschen Bundesbahn nicht mit Aufgaben der Gefahrenabwehr betraut. Der Fahndungsdienst erforscht lediglich Straftaten, die sich auf die Personen- und Güterbeförderung durch die Deutsche Bundesbahn beziehen. Seine Befugnisse ergeben sich gegenwärtig nicht aus (präventivem) Polizeirecht (Eisenbahn-, Bau- und Betriebsordnung), sondern aus der Strafprozeßordnung. Daher kann der Entwurf eines (Bundes-) Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht auf den Fahndungsdienst der Deutschen Bundesbahn erstreckt werden.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/4161 Frage B 6):

- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die ersten Auszahlungen aus § 27 des Urheberrechtsgesetzes (Bibliotheksabgabe) in seiner Gültigkeit ab 1. Januar 1973 inzwischen in Höhe von 20,9 Millionen DM an die zuständigen Verwertungsgesellschaften erfolgt sind, daß aber die Auszahlung an die Autoren, insbesondere der 50 %igen Anteil für das Autorenversorgungswerk, zeitlich gefährdet ist, weil unterschiedliche Interessen mehrerer Verwertungsgesellschaften die Auszahlung zu blockieren drohen, und was kann die Bundesregierung gegebenenfalls unternehmen, um die Auszahlung zu beschleunigen, zumal zahlreiche Schriftsteller sich bis 31. Dezember 1975 mit Geldern aus der Bibliotheksabgabe in die gesetzliche Rentenversicherung einkaufen wollen? (C)

Durch den Gesamtvertrag vom 18. Juni 1975 zwischen dem Bund und den Ländern einerseits und den Verwertungsgesellschaften „Wort“, „Wissenschaft“, „GEMA“ und „Bild/Kunst“ andererseits ist die Abgeltung der sich aus § 27 Urheberrechtsgesetz ergebenden Ansprüche der Urheber gegen die öffentliche Hand näher geregelt worden. Über die Verteilung der auf Grund des Vertrages erstmals zum 18. September 1975 fälligen Beträge enthält der Vertrag jedoch keine Bestimmung, da die Verteilung ausschließlich Aufgabe der am Vertrag beteiligten Verwertungsgesellschaften ist.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Verwertungsgesellschaften, insbesondere die Verwertungsgesellschaft „Wort“ und die Verwertungsgesellschaft „Wissenschaft“ unterschiedliche Modelle zur Berechnung des auf sie entfallenden Anteils an der sogenannten Bibliothekstantieme entwickelt haben und daß bisher eine endgültige Einigung über den Verteilungsschlüssel noch nicht erzielt worden ist. Um die Maßnahmen der Verwertungsgesellschaft „Wort“ für die Altersversorgung der von ihr vertretenen, insbesondere belletristischen, Autoren zu fördern und eine Teilausschüttung an die Berechtigten zu ermöglichen, haben sich die Verwertungsgesellschaften jedoch geeinigt, von dem Betrag für die Jahre 1973 und 1974 vorab 30 % an die Verwertungsgesellschaft „Wort“, 15 % an die Verwertungsgesellschaft „Wissenschaft“, 5 % an die Verwertungsgesellschaft „Bild/Kunst“ und 2,5 % an die GEMA auszuzahlen. Über die endgültige Verteilung des von der öffentlichen Hand gezahlten Gesamtbetrages finden weitere Gespräche statt. (D)

Die Bundesregierung bedauert, daß sich die volle Ausschüttung der den einzelnen Berechtigten zustehenden Beträge noch verzögert. Die Abgeltung der Bibliothekstantieme durch den Gesamtvertrag vom 18. Juni 1975 ist privatrechtlich geregelt. Die in § 19 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten vom 9. September 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 1294) geregelte Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften ermöglicht für den vorliegend angesprochenen Fall der Aufsichtsbehörde (Deutsches Patentamt) keine Einwirkung. Die Bundesregierung hat deshalb keine rechtliche Handhabe, die Auszahlung der Bibliothekstantieme an die Berechtigten zu beschleunigen.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 7):

- (A) Ist die Bundesregierung bereit, in Zukunft bei den jährlichen Haushaltsplänen die Stellenpläne der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost sowie die jährlichen Kreditaufnahmen als Anlage zum Etatentwurf beizufügen?

Den jeweiligen Entwürfen des Bundeshaushaltsplans, Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr — und Einzelplan 13 — Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen —, werden als Anlagen Übersichten über den Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn und des Haushaltsvoranschlags der Deutschen Bundespost mit Angabe des jeweiligen Schuldenstandes zum Ende des vorangegangenen Geschäfts- bzw. Haushaltsjahres ohne Darlegung der Stellenpläne der Sondervermögen beigefügt. Hieraus können die Kreditaufnahmen entnommen werden: Bei der Bahn aus der beigefügten Übersicht über die Kapitalrechnung, bei der Post aus der Übersicht über den Haushaltsvoranschlag, Abschnitt „Anlageeinnahmen (Kapitalmehrung)“ und „Anlageausgaben (Kapitalminderung)“.

Diese Handhabung entspricht § 26 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung. Nach dieser Vorschrift sind nur diese Übersichten dem Haushaltsplan als Anlagen beizufügen oder in die Erläuterungen aufzunehmen.

Der Wirtschaftsplan der Bundesbahn einschließlich Stellenplan ist nach § 30 des Bundesbahngesetzes vor seinem Vollzug dem Bundestag und dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

- (B) In ähnlicher Weise wird bei der Aufstellung und Bekanntgabe des Haushaltsvoranschlags der Deutschen Bundespost verfahren. Hiernach stellt der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen den Voranschlag einschließlich Stellenplan auf, den der Verwaltungsrat dann feststellt.

Nach Abs. 5 des § 17 Postverwaltungsgesetz wird der festgestellte Voranschlag dem Bundestag und dem Bundesrat durch den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen zur Kenntnis vorgelegt.

Ein Abgehen von diesen Verfahren würde eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften voraussetzen. Die Bundesregierung hält jedoch eine Änderung nicht für erforderlich, weil hierdurch die Eigenverantwortlichkeit der Sondervermögen zusätzlich eingeschränkt werden würde.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Lauritzen** (SPD) (Drucksache 7/4161 Frage B 8):

Wann ist mit einer neuen Regelung bezüglich des Ausfalls der Grundsteuer (A und B) zu rechnen, nachdem die Regelung der Vorschriften des § 26 des Grundsteuergesetzes alter Fassung fortgefallen ist und der Bundesfinanzminister im Frühjahr 1975 grundsätzlich anerkannt hat, daß den Gemeinden in besonders qualifizierten Ausnahmefällen ein Ausgleich über Artikel 106 Abs. 8 des Grundgesetzes gewährt werden kann?

Das Bundesfinanzministerium bereitet zur Zeit Richtlinien zu Art. 106 Abs. 8 GG vor, in die auch

- (C) die Gewährung von Leistungen für Grundsteuerausfälle einbezogen werden sollen. Wegen des Umfanges der Materie (u. a. Festlegung von praktischen Kriterien für die verfassungsgemäß erforderlichen Prüfungen der Zumutbarkeit und des Vorteilsausgleichs) und der damit verbundenen notwendigen Abstimmungen werden die Arbeiten nicht kurzfristig abgeschlossen werden können. Das Bundesfinanzministerium ist bemüht, die Angelegenheit voranzutreiben.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 9):

In welchem Umfang hat die Bundesregierung nach dem sogenannten Grundstücksverbilligungsgesetz oder anderweitig im Bereich der Fläche zwischen Dachauer Straße und Schwere-Reiter-Straße beim Wehrbereichskommando VI Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau oder sonstige städtebauliche Maßnahmen zur Verfügung gestellt?

Die von Ihnen angesprochenen, im Bereich der Schwere-Reiter- und der Dachauer Straße in München gelegenen Grundstücke sind — soweit bundeseigen — Ressortvermögen des BMVg. Bisher wurden Teilflächen dieses Geländes für den sozialen Wohnungsbau oder sonstige städtebauliche Maßnahmen nicht zur Verfügung gestellt.

- (D) Der Bundesminister der Verteidigung beabsichtigt die Errichtung eines Verwaltungszentrums auf diesem Areal. Ob im Rahmen der eingeleiteten städtebaulichen Planungen Teilflächen für Bundeszwecke entbehrlich und für andere Aufgaben und Maßnahmen zur Verfügung stehen werden, läßt sich erst nach Abschluß der Bauleitplanung übersehen.

Anlage 29

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Schlecht auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 10):

Ist die Bundesregierung bereit, die Zinssätze für die ERP-Darlehen entsprechend der gegenwärtigen Zinsentwicklung anzupassen?

Die Bundesregierung hat die ERP-Zinsen bereits im April 1975 um 0,5 %-Punkte gesenkt. Auch die Mittel des Infrastrukturprogramms 1975 sind um 1 %-Punkt ermäßigt.

Die ERP-Zinsen betragen heute

5 % in Berlin

6 % im Zonenrandgebiet

7 % in den übrigen Gebieten.

Auch unter Hinzurechnung eines geringfügigen Disagios von etwa 0,5 %-Punkten ist dieser Zinssatz

(A) im Vergleich zum Marktzins noch immer günstig. Dabei darf nicht übersehen werden, daß es sich um langfristige, bis zu 15 Jahren laufende Darlehen zu festen Sätzen handelt. Am Markt sind Investitionsdarlehen nur zu wesentlich kürzeren Laufzeiten und meistens mit Zinsanpassungsklauseln erhältlich.

Die ERP-Mittel finanzieren heute auch einen wesentlich höheren Anteil der einzelnen Investitionen als in früheren Jahren. Unter Einschluß der Ergänzungsmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Lastenausgleichsbank werden bis zu $\frac{2}{3}$ der Aufwendungen mitfinanziert. Auch die Höchstbeträge für ERP-Darlehen wurden für kleine und mittlere Unternehmen in diesem Jahr von 150 TDM auf 200 TDM heraufgesetzt.

Diese günstigen Konditionen haben bewirkt, daß trotz hoher Liquidisierung der Kreditinstitute die ERP-Darlehen stark nachgefragt werden. Das bisher höchste Zusagevolumen in 1974 wird in diesem Jahre noch überschritten werden.

Bei einer stärkeren Nachfrage, die durch Zinssenkungen ausgelöst werden könnte, müßten die ERP-Programme mangels Mitteln über kurz oder lang geschlossen und zu dem früheren Windhundverfahren zurückgekehrt werden.

Zwischen dem Zins für ERP-Darlehen und dem verfügbaren Darlehensvolumen besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Das Zinsaufkommen wird benötigt, ständig steigende Fremdmittel am Kapitalmarkt aufzunehmen und auf die niedrigeren ERP-Zinsen zu verbilligen. Nur auf diese Weise ist es möglich, die Programme ausreichend zu dotieren.

(B) Die wiederholte Senkung des Diskontsatzes kann leider nicht als Maßstab für die Zinsen der langfristig bereitzustellenden ERP-Mittel herangezogen werden.

Ich bitte Sie daher um Ihr Verständnis, daß die Bundesregierung im Augenblick keine Möglichkeit sieht, die ERP-Zinsen weiter zu senken.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Fragen B 11 und 12):

Wie hat sich die Einfuhr von Natursteinen (aufgegliedert nach Staatshandelsländern, EG-Ländern und übrigen Nicht-EG-Ländern) seit 1969 entwickelt, und welche Folgen hat gerade diese Einfuhrpolitik für die heimische Natursteinindustrie insonderheit im marktfernen Zonenrandgebiet?

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die sehr stark gefährdeten Arbeitsplätze in der Natursteinindustrie der schwachstrukturierten Räume zu erhalten und auch in Zukunft zu sichern?

Zu Frage B 11:

Die Einfuhren von Bord- und Pflastersteinen zeigen seit 1969 einen schwankenden Verlauf (s. Anlage). So ist im Jahre 1974 das mengenmäßige Einfuhrvolumen des Jahres 1969 nicht erreicht worden

(1969 = 142 900 t, 1974 = 141 100 t). In den ersten 8 Monaten d. J. sind die Importe gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum nur um 1,5 % gestiegen.

Die Einfuhren aus den EG-Ländern sind seit 1969 ständig gestiegen (von 1 300 t im Jahre 1969 auf 12 000 t im Jahre 1974). Diese Tendenz setzt sich auch 1975 fort; in den ersten 8 Monaten d. J. sind sie um 43,8 % höher als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Die Einfuhren aus Ostländern sind seit 1969 ebenfalls schwankend. Nach einem fühlbaren Anstieg von 30 800 t im Jahre 1969 auf 44 200 t im Jahre 1970 gingen die Einfuhren wieder erheblich zurück (1973: 37 400 t und 1974: 36 400 t); in den ersten 8 Monaten 1975 ist gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum wiederum ein Anstieg von 10,7 % festzustellen.

Die Einfuhren aus den übrigen Ländern haben 1970 bis 1974 nicht mehr die Mengen des Jahres 1969 erreicht (1969 = 110 800 t; 1974 = 92 700 t). Auch in den ersten 8 Monaten d. J. zeichnete sich gegenüber dem Vorjahr ein rückläufiger Trend ab (55 200 t gegenüber 59 200 t).

Bord- und Pflastersteine gehören zu den wenigen Erzeugnissen, deren Einfuhr aus Ostländern noch kontingentiert ist. Es bestehen Kontingente für die Einfuhr aus Polen, der CSSR und Rumänien. Von dem Einfuhrkontingent aus Polen (2 200 000,— DM) dürfen 1 900 000,— DM nur in Berlin abgesetzt werden; das CSSR-Kontingent (1 Mio DM) wird kaum in Anspruch genommen (1974 1 % des Kontingentes = 10 000,— DM); das Rumänien-Kontingent (1,7 Mio DM) wurde bisher nicht ausgenutzt (1974 = 1,4 Mio DM). Entgegen der allgemeinen handelspolitischen Linie wurden diese Kontingente schon seit 1970 nicht mehr aufgestockt. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Granitindustrie im Zonenrandgebiet bestehen für alle Kontingente geographische Lieferbeschränkungen.

Die Produktion von Bord- und Pflastersteinen ist seit 1955 von 1 065 000 t auf 291 000 t im Jahre 1974 zurückgegangen. Dabei hat die Produktion von Pflastersteinen mit —84,1 % wesentlich stärker abgenommen als die von Bordsteinen (—49,6 %).

Bei Pflastersteinen ist der Produktionsrückgang in erster Linie durch eine Veränderung der Straßenbauweise bedingt.

Der Produktionsrückgang bei Bordsteinen ist hauptsächlich auf die stark gestiegene Verwendung von Substitutionsprodukten (Betonbordsteine) zurückzuführen.

Während sich die Produktion von Bordsteinen aus Naturstein seit 1955 um die Hälfte, d. h. von 353 000 t auf 178 000 t im Jahre 1974, verringert hat, ist die von Betonbordsteinen kontinuierlich angestiegen; sie betrug 1955 427 000 t und 1974 = 2 605 000 t (= +510 %). Diese überproportionale Zunahme dürfte nicht zuletzt durch erhebliche Preisunterschiede begünstigt sein (Durchschnittspreise für Betonbordsteine im Jahre 1974 je t 57,62 DM, für Bordsteine aus Naturstein 194,51 DM). Damit wird

- (A) deutlich, daß die schwierige Lage der Bord- und Pflastersteinindustrie hauptsächlich durch andere Faktoren als die Einfuhren verursacht wird.

Zu Frage B 12:

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Lage der Bord- und Pflastersteinindustrie strukturelle und konjunkturelle Ursachen hat. Sie hat mit ihrem Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen vom 27. August 1975 umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt, die überwiegend der Bauwirtschaft zugute kommen und dazu beitragen

- (C) werden, die strukturelle Anpassung der Bauwirtschaft zu erleichtern und Beschäftigungseinbrüche im Winter zu vermeiden.

Es kann davon ausgegangen werden, daß diese Maßnahmen sich auch in den der Bauwirtschaft vorgelagerten Bereichen, u. a. der Bord- und Pflastersteinindustrie positiv auswirken werden.

Im übrigen liegen die Standorte der Granitindustrie innerhalb der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, so daß auch Hilfen zur Sicherung von Arbeitsplätzen sowie ggf. zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen gewährt werden können.

Anlage

Einfuhr von Bord- und Pflastersteinen

	Insgesamt		davon EG *)		Staatshandelsländer		übrige	
	1 000 t	Millionen DM	1 000 t	Millionen DM	1 000 t	Millionen DM	1 000 t	Millionen DM
1969	142,9	13,1	1,3	0,2	30,8	1,7	110,8	11,2
1970	150,9	15,0	2,7	0,4	44,2	2,7	104,8	11,9
1971	100,4	11,4	4,5	1,1	30,3	2,1	65,6	8,2
1972	128,0	14,9	7,8	2,6	33,1	2,2	87,1	10,1
1973	130,1	16,0	8,4	2,8	37,4	2,5	84,3	10,7
(B) 1974	141,1	21,3	12,0	4,0	36,4	2,6	92,7	14,7
Januar bis August 1974	89,0	13,1	6,4	2,5	23,4	1,6	59,2	9,0
Januar bis August 1975	90,3	14,6	9,2	2,7	25,9	2,1	55,2	9,8

*) Bis 1972 Frankreich, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Italien; ab 1973 außerdem Großbritannien, Irland, Dänemark

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Zeyer (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 13):

Wird der im Rahmen des sogenannten 6 000 MW-Kraftwerkprogramms durch die Saarbergwerke AG zu errichtende zweite Kraftwerksblock mit einer Leistung von 650 MW bis zum 1. Januar 1980 gebaut und in Betrieb genommen, und gegebenenfalls an welchem Standort wird dieser Block errichtet?

Der Bau und die Inbetriebnahme eines zweiten von der Saarbergwerke AG vorgesehenen Kraftwerksblockes mit einer installierten Leistung von 707 MW hängt entscheidend vom Abschluß eines Stromabnahmevertrages ab. Eingehende Gespräche mit der Elektrizitätswirtschaft haben aus folgenden Gründen bisher zu keinem positiven Ergebnis geführt:

Im Rahmen des 6000-MW-Programms sind bisher rd. 3900 MW einschließlich des ersten Kraftwerks-

blockes an der Saar durch Stromabnahmeverträge abgesichert. Zu weiteren Abnahmeverträgen konnten sich die Elektrizitätsversorgungsunternehmen aufgrund des Einbruchs der Zuwachsrates im Stromverbrauch in den Jahren 1974 (+2,8 %) und 1975 (voraussichtlich kein Zuwachs) bisher nicht entschließen, da genügend Kraftwerkskapazität insbesondere im Mittellastbereich auf der Basis einer Zuwachsrates von 7 % p. a. im Bau und damit in den kommenden Jahren vorhanden ist. Nach Auffassung der Elektrizitätswirtschaft wird sich deshalb die vollständige Verwirklichung des 6000-MW-Programms bis in den Anfang der 80er Jahre verschieben.

Angesichts des ausstehenden Stromabnahmevertrages ist eine Entscheidung der Saarbergwerke AG über einen Standort noch nicht erfolgt. Ausreichende Standorte sind aber im Saarland, auch im Hinblick auf die TA-Luft, vorhanden und teilweise auch genehmigt.

(A) Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 14):

Wie kann nach Meinung der Bundesregierung die Angleichung der Lebensverhältnisse in der Europäischen Gemeinschaft erreicht werden, wenn die Mittel für den Regionalfonds der Europäischen Gemeinschaft empfindlich gekürzt werden?

Der EG-Regionalfonds ist durch Ratsbeschluß vom 18. März 1975 mit einem Betrag von 1,3 Mrd. RE, das sind rd. 4,8 Mrd. DM, ausgestattet worden. Eine Kürzung dieser Mittel steht z. Z. nicht zur Diskussion und wird — soweit der Bundesregierung bekannt ist — von keinem der Mitgliedstaaten angestrebt.

Allerdings hat der Rat den Vorschlag der EG-Kommission, für das Jahr 1976 450 Millionen RE in den Haushalt der Gemeinschaft für den EG-Regionalfonds einzusetzen, um 150 Millionen RE gekürzt, weil die Zahlungsverpflichtungen des Fonds sich wegen der Dauer der Durchführung der geförderten Projekte 1976 in diesem Rahmen halten werden. In Betracht der bestehenden Haushaltsverfahren gehen dem Fonds dadurch keine Mittel verloren.

Anlage 33

(B)

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Rohwedder auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pfeifer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 16):

Welche Auswirkungen hätte es für die Verwirklichung des Energieprogramms der Bundesregierung, wenn bei jedem Kernkraftwerkprojekt, gegen das der Verwaltungsrechtsweg beschritten wird, der Abschluß des Rechtsstreits im Hauptverfahren abgewartet würde?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es wegen der langen Bauzeiten für Kernkraftwerke und der Dauer verwaltungsgerichtlicher Verfahren unüberschaubare energiepolitische Konsequenzen hätte, wenn bei jedem Kernkraftwerksprojekt, gegen das der Verwaltungsrechtsweg beschritten wird, vor dem Baubeginn die rechtskräftige Erledigung aller Streitfragen abgewartet werden müßte. Es wird daher auch weiterhin in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen sein, ob zur Sicherstellung der Energieversorgung die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides erforderlich ist.

Die Bundesregierung hat im übrigen in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur friedlichen Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland unter Ziffer IX.4. darauf hingewiesen, daß gewährleistet sein muß, daß die Rechte der Betroffenen nicht erst im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, sondern schon im Genehmigungsverfahren geklärt und berücksichtigt sowie alle entsprechenden Fragen ausführlich und überzeugend beantwortet werden — auch wenn sich dadurch im Einzelfall das Verwaltungsverfahren verlängern sollte.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 17):

Welche Gründe bewegen die Bundesregierung, durch Bundesaußenminister Genscher Abnahme- und Lieferverträge für Nahrungsmittel zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Ägypten abzulehnen?

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung ein Abkommen zwischen der EG und Ägypten über die Lieferung von Agrarerzeugnissen abgelehnt hat. Sie ist bereit, ein solches Abkommen im Falle Ägyptens aus außenpolitischen Gründen in Erwägung zu ziehen. Abkommen dieser Art dürfen jedoch nicht zu einem Instrument der gemeinsamen Agrarpolitik werden.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 18):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die im Zuge der Sparmaßnahmen vorgesehene Beschneidung der Mittel für Erholungsmaßnahmen, z. B. Kuren von Kriegsbeschädigten, Kriegserwitwen und Kriegshinterbliebenen, die Existenz vieler Kuranstalten und damit zahlreicher Arbeitsplätze ernstlich zu gefährden droht, und ist die Bundesregierung, um wenigstens einen verheerenden Einbruch abzuwenden, bereit, darauf hinzuwirken, daß diese im Ausland durchgeführten Erholungsmaßnahmen in Zukunft weitgehend ins Inland verlegt werden?

(D)

Die Bestimmungen über die Erholungsfürsorge im Rahmen des Bundesversorgungsgesetzes werden wie das Bundesversorgungsgesetz insgesamt von Behörden in den Ländern ausgeführt. Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich die Träger der Kriegsofferfürsorge bei Durchführung von Maßnahmen der Erholungsfürsorge zum Teil sogenannter Vertragshäuser (Hotels, Pensionen u. ä.) bedienen; über den Umfang dieser Art der Durchführung und über den Inhalt der Verträge liegen Einzelheiten indessen nicht vor. Inwieweit eine Aufkündigung oder Änderung solcher Verträge angesichts der vorgesehenen Rechtsänderung notwendig oder vorsorglich geboten ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

Ein großer Teil der Kriegsoffer, die finanzielle Hilfen der Kriegsofferfürsorge für einen Erholungsaufenthalt erhalten, bedient sich, was rechtlich zulässig ist, nicht der sogenannten Vertragshäuser, sondern wählt den Ort des Erholungsaufenthalts und die Unterbringung frei. Erholungsaufenthalte im Ausland sind, sofern Mehrkosten nicht entstehen, nach der geltenden Rechtslage nicht ausgeschlossen.

Inzwischen wird der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltsstruktur in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten. Sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die Bundestagsfraktion der CDU/CSU haben Änderungsanträge vorgelegt, die das Ziel haben, die von Ihnen befürchteten Auswirkungen zu mildern.

(A) Anlage 36**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schmude auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kater** (SPD) (Drucksache 7/4161 Fragen B 19 und 20):

Ist der Bundesregierung die Zahl der heimatlosen Ausländer bekannt, für die § 1 Abs. 1 Buchstabe d des Fremdrentengesetzes keine Anwendung findet?

Ist die Bundesregierung bereit, von der ihr nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 25. April 1951 eingeräumten Möglichkeit Gebrauch zu machen und die nicht als heimatlose Ausländer im Sinne der Asylverordnung anerkannten Personen den in § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes genannten Personen gleichzustellen, damit auch sie im Rahmen des Fremdrenten- und Auslandsrentenrechts berücksichtigt werden können?

Zu Frage B 19:

Gemäß § 18 des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAuslG) vom 25. April 1951 (BGBl. I S. 269) sind heimatlose Ausländer in der Sozialversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge den deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt. Dem trägt § 1 Buchst. d des Fremdrentengesetzes insofern Rechnung, als dieses Gesetz auf heimatlose Ausländer, die diesen Rechtsstatus gemäß § 1 HAuslG besitzen, Anwendung findet. Nicht einbezogen sind jedoch die nach § 28 Ausländergesetz vom 28. April 1965 (BGBl. I S. 353) als Asylberechtigte anerkannten Personen. Seit 1953 sind von dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge etwa 45 000 Personen als asylberechtigt anerkannt worden.

(B)

Zu Frage B 20:

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, von der ihr in § 1 Abs. 2 HAuslG eingeräumten Ermächtigung dahin gehend Gebrauch zu machen, daß andere ausländische Flüchtlinge dem privilegierten Kreis der heimatlosen Ausländer gleichgestellt werden. Dafür sind rechtliche, finanzielle und allgemein politische Gründe maßgebend.

Es ist zunächst nicht abschließend geklärt, ob die Verordnungsermächtigung, die Gleichstellung der heimatlosen Ausländer — also der von Deutschen während des Zweiten Weltkrieges nach Deutschland verschleppten Personen — mit völlig anderen Personen — den aus allen möglichen Staaten hierher gekommenen Asylberechtigten — ermöglichen würde. Zweifelsfrei dürfte lediglich sein, daß solchen Personen in Härtefällen der Status eines heimatlosen Ausländers zuerkannt werden sollte, die bislang kraft Satzung der „Internationalen Flüchtlingsorganisation“ (IRO) von dieser nicht betreut werden konnten, deren Einbeziehung die IRO jedoch vorgesehen hatte. Von einer Rechtsverordnung wurde jedoch seinerzeit abgesehen, weil auftretenden Härtefällen im Einzelfall anderweitig geholfen werden konnte.

Ungeachtet der rechtlichen Zweifel über den Inhalt der Ermächtigung ist darauf hinzuweisen, daß bei der jetzigen Haushaltslage jede weitere finan-

zielle Belastung vermieden werden sollte. Das gilt hier besonders, weil der Kreis der in eine Härteregelung einzubeziehenden Personen unbekannt ist und — etwa bei einer teilweisen Einbeziehung — auch nicht so abgegrenzt werden könnte, daß keine neuen Ungerechtigkeiten und Härtefälle entstehen.

(C)

Nicht außer acht gelassen werden darf, daß selbst eine lediglich sozialversicherungsrechtliche Gleichstellung mit den heimatlosen Ausländern erhebliche Sogwirkung auf Asylbewerber hätte. Eine vertretbare finanzielle Planung wäre insoweit unmöglich.

Anlage 37**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gnädinger** (SPD) (Drucksache 7/4161 Frage B 21):

Wie weit sind die Bemühungen der Bundesregierung fortgeschritten, für die Grenzgänger, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und in der Schweiz erwerbstätig sind, eine angemessene Regelung hinsichtlich des Kurzarbeitergelds zu treffen?

Wie Sie wissen, steht das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit dem schweizerischen Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Verbindung, um deutschen Grenzgängern, die in der Schweiz kurzarbeiten, zu Leistungen der schweizerischen Arbeitslosenversicherung zu verhelfen. Regelungen, nach denen das Beschäftigungsland die Leistungen für Kurzarbeit gewährt, gelten bereits innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und im deutsch-österreichischen Verhältnis. Schweizerischerseits bereitet die Gewährung von Kurzarbeitergeld an deutsche Grenzgänger noch gewisse Schwierigkeiten, die — wie mir versichert wurde — weniger im Finanziellen als vielmehr in der vielfältigen Struktur der schweizerischen Arbeitslosenversicherung begründet sind.

(D)

Ich bin bemüht, diese Hindernisse auszuräumen. Sobald sich ein Ergebnis abzeichnet, werde ich Sie weiter unterrichten.

Anlage 38**Antwort**

des Staatssekretärs Fingerhut auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 22):

Treffen Pressemeldungen zu, daß Bundeskanzler Schmidt gegen die Absicht von Bundesverteidigungsminister Leber, den zwischenzeitlich in den Ruhestand getretenen Luftwaffengeneralleutnant Günther Rall mit dem „Großen Zapfenstreich“ zu verabschieden, interveniert habe und deshalb bei einem verdienten Offizier übliche ehrenvolle Verabschiedung nicht möglich gewesen sei?

Derartige Pressemeldungen treffen nicht zu.

(A) Anlage 39

Antwort

des Staatssekretärs Fingerhut auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Peter** (SPD) (Drucksache 7/4161 Fragen B 23 und 24):

Beabsichtigt die Bundesregierung eine Zusammenfassung von Kreiswehrrersatzämtern oder Musterungsstellen im Saarland und wenn ja, in welcher Form?

Wenn die Bundesregierung von der Beibehaltung der bestehenden Kreiswehrrersatzämter ausgeht, hat sie dann die Absicht, zur besseren Unterbringung der zum Kreiswehrrersatzamt St. Wendel gehörenden Dienststellen ein geeignetes und schon bestimmtes Gebäude in St. Wendel zu erwerben, und stehen die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt 1976 bereit?

Die Untersuchungen über die Organisation der Kreiswehrrersatzämter im Saarland haben ergeben, daß unter Berücksichtigung aller fachlichen Gegebenheiten in diesem Bundesland an dem Bestand von drei selbständigen Kreiswehrrersatzämtern festgehalten wird. Es wird kein Musterungszentrum errichtet.

Zu Ihrer Frage nach einer besseren Unterbringung des Kreiswehrrersatzamtes St. Wendel teile ich Ihnen mit:

Das Kreiswehrrersatzamt St. Wendel ist zur Zeit in den Mietobjekten in St. Wendel, Urweiler Straße 4 und St. Annenstraße 5, untergebracht. Da die Mietunterkunft in der St. Annenstraße wegen Eigenbedarfs des Eigentümers nur noch befristet zur Verfügung steht, ist die zuständige Oberfinanzdirektion Saarbrücken beauftragt worden, mit der Stadtverwaltung St. Wendel Verhandlungen aufzunehmen, unter welchen Bedingungen ein im Eigentum der Stadt befindliches, von der Größe und Lage her für die Unterbringung des gesamten Kreiswehrrersatzamtes geeignet erscheinendes Objekt durch den Bund erworben werden kann.

Nach Vorliegen des Verhandlungsergebnisses wird das Bundesministerium der Verteidigung prüfen und entscheiden, ob — ggf. unter Zurückstellung anderer Vorhaben — der Erwerb noch im Jahre 1976 zu realisieren ist oder ob die städtische Liegenschaft vorerst nur angemietet werden kann.

Anlage 40

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Wolters auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 25):

Kann die Bundesregierung eine Aussage darüber machen, ob das Jugendzentrum Baasem im Kreis Euskirchen angesichts der Tatsache, daß zur Zeit keine Bautätigkeit zu verzeichnen ist, dieses Jahr noch fertiggestellt wird, oder ist erst im kommenden Jahr mit der Fertigstellung dieses Jugendzentrums zu rechnen?

Mit Schreiben vom 31. Juli 1975 hat der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen überraschenderweise mitgeteilt, daß die schlechte Finanzlage des Landes es nicht mehr zulasse, noch weitere Landesjugendplanmittel für die Fertigstellung der Jugendstätte Baasem bereitzustellen. Da in die-

sem Fall das Projekt insgesamt nicht mehr vollendet werden kann (dem Bund stehen zur alleinigen Finanzierung entsprechende Haushaltsmittel nicht zur Verfügung) hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit mit Schreiben vom 15. August 1975 den Staatssekretär im Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Thiele, eindringlich um Überprüfung dieser Haltung des Landes gebeten. Eine abschließende Stellungnahme des Landes steht noch aus. Sobald diese vorliegt, werde ich Sie entsprechend unterrichten.

Anlage 41

Antwort

des Staatssekretär Dr. Wolters auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wernitz** (SPD) (Drucksache 7/4161 Frage B 26):

Entspricht es der Rechtslage, daß einer geschiedenen berufstätigen Mutter für ihre Kinder das Kindergeld entzogen wird, wenn der geschiedene Vater einen Kinderzuschlag zur Unfallrente erhält und diesen mit den gerichtlich festgelegten Unterhaltszahlungen verrechnet, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, eine Änderung dieses Tatbestandes herbeizuführen?

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) ist die Zahlung von Kindergeld für ein Kind, für das einem Elternteil zu seiner Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung Kinderzulage zusteht, ausgeschlossen. Denn für jedes Kind darf nur eine Leistung des Familienlastenausgleichs (Kindergeld oder vergleichbare Leistung) gezahlt werden. Die Zahlung der Kinderzulage hat hierbei im Interesse aller Beteiligten absoluten Vorrang, weil sie häufig höher ist als das Kindergeld.

Der Ausschluß der Zahlung von Kindergeld gilt in Fällen wie dem von Ihnen dargestellten auch gegenüber der Mutter. Dies ist nicht unbillig. Denn dem Kind und der es betreuenden Mutter kommt die dem Vater zustehende Kinderzulage mittelbar dadurch zugute, daß sie die unterhaltsrechtliche Leistungsfähigkeit des Vaters und damit im allgemeinen den Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den Vater erhöht.

Der Vater kann die Kinderzulage nur dann mit den dem Kind zu leistenden gerichtlich festgelegten Unterhaltszahlungen verrechnen, wenn die Kinderzulage nicht ihm, sondern nach § 583 Abs. 7 RVO der Mutter oder einem sonstigen das Kind überwiegend unterhaltenden Dritten ausgezahlt wird. Das ist angemessen, weil diese Leistung ihm zusteht (vgl. die Parallelregelung des § 1615 g Abs. 2 BGB).

Eine Änderung der dargestellten Rechtslage beabsichtigt die Bundesregierung nicht.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß gerichtlich festgelegte Unterhaltszahlungen an eheliche Kinder nach dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur vereinfachten Abänderung von Unterhaltsrenten (BR-Drucksache 532/75) künftig einfach, schnell und billig an die jeweilige wirtschaftliche Entwicklung sollen angepaßt werden können.

(A) Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lampersbach** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Fragen B 27 und 28):

Welche Statistiken über Unfälle deutscher Kraftfahrzeuge mit ausländischen Militärfahrzeugen — insbesondere Panzer — sind der Bundesregierung bekannt, hat sie solche Statistiken bzw. Unfallberichte veranlaßt oder ausgewertet, und welche Maßnahmen hat sie daraus abgeleitet?

Wie beurteilt die Bundesregierung Presseberichte (ADAC Motorwelt, Ausgabe 10) wonach für ausländische Panzer nicht die gleichen Sicherheitsbestimmungen gelten wie für deutsche Militärfahrzeuge, und welche Schritte hat sie für eine Änderung eingeleitet?

Zu Frage B 27:

Eine im Jahre 1961 durchgeführte Sonderuntersuchung des Statistischen Bundesamtes hat ergeben, daß es sich bei Unfällen ausländischer Militärfahrzeuge mit deutschen Kraftfahrzeugen um einen verschwindend kleinen Ausschnitt des gesamten Unfallgeschehens handelt. Diese Aussage läßt sich ungeachtet jüngster Pressemeldungen, in denen über einige spektakuläre Unfälle mit Panzern berichtet wurde, auch für die heutigen Verhältnisse aufrecht erhalten. Die Anzahl solcher Unfälle ist so klein, daß sich auch dann, wenn die amtliche Unfallstatistik entsprechend erweitert werden würde, keine signifikanten statistischen Aussagen ableiten ließen. Im übrigen ist die Bundesregierung davon überzeugt, daß die Länder bei militärischen Manövern alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um derartige Unfälle im Straßenverkehr zu vermeiden.

Zu Frage B 28:

Es trifft zu, daß für Militärfahrzeuge der ausländischen Stationierungstreitkräfte nicht die für deutsche Militärfahrzeuge geltenden Vorschriften anzuwenden sind. Dies ergibt sich aus Artikel 57 Abs. 5 des Zusatzabkommens (ZA) zum NATO-Truppenstatut, wonach — vorbehaltlich einer gebührenden Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung — es genügt, wenn die Fahrzeuge den Vorschriften des betreffenden Entsendestaates entsprechen.

Eine Änderung von Artikel 57 Abs. 5 des ZA dahin, daß Fahrzeuge der ausländischen Stationierungstreitkräfte die entsprechenden deutschen Vorschriften erfüllen müssen, erscheint nicht möglich (zumal nicht bei US-Fahrzeugen, die nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in einer Reihe von anderen Ländern eingesetzt werden).

Sollte nachweislich in einzelnen Fällen bei Anwendung der Vorschriften des betreffenden Entsendestaates der Grundsatz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Sinne von Artikel 57 Abs. 5 des ZA nicht gebührend berücksichtigt sein, so wird die Bundesregierung deswegen an die zuständigen Stellen der Stationierungstreitkräfte herantreten.

Anlage 43

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lampersbach** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Fragen B 29 und 30):

Wie beurteilt die Bundesregierung die verkehrs-, raumordnungs- und strukturpolitischen Auswirkungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft in den betroffenen Regionen, wenn der Bau der A 46 über Iserlohn bzw. Hemer hinaus nicht kontinuierlich im Rahmen des Zweiten Fünf-Jahresplanes und der Dringlichkeitsstufe Ia fortgesetzt wird?

Wie sehen die Entscheidungen der Bundesregierung hinsichtlich der zeitlichen Durchführung des Baus der A 46 bei den einzelnen Bauabschnitten konkret aus?

Zu Frage B 29:

Die Bundesregierung mißt der A 46 über Iserlohn hinaus eine hohe strukturpolitische Auswirkung bei. Dies hat auch Niederschlag gefunden in der Dringlichkeitseinstufung des revidierten Bedarfsplanes, in der Form, wie er vom Bundesverkehrsminister nach Absprache mit den Ländern in Kürze dem Bundeskabinett vorgelegt wird. Darin hat die A 46 zwischen Iserlohn und Meschede ausschließlich die neuen Stufen Ia und Ib erhalten.

Zu Frage B 30:

Konkrete Entscheidungen für die zeitliche Bau- durchführung der einzelnen Abschnitte der A 46 sind noch nicht getroffen.

Bei den Dispositionen für die nächsten Jahre wird angestrebt, mit Vorrang den in Bau befindlichen Abschnitt Werl—Neheim-Hüsten in Richtung Arnsberg weiterzuführen.

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gerster** (Mainz) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 31):

Bis wann kann mit dem Beginn des Ausbaues der neuen B 41 zwischen Bad Kreuznach und Bingen, einschließlich der Umgehung von Ockenheim und Gau-Algesheim, gerechnet werden, und bis wann wird die neue Streckenführung dem Verkehr übergeben werden können?

Die Verlegung der B 41 zwischen Bad Kreuznach und der A 61 ist im Entwurf des fortgeschriebenen Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen als vorrangiger Bedarf eingestuft (Stufe Ia). Das bedeutet, daß nach den heutigen finanziellen Perspektiven der Bau im Verlauf der nächsten Jahre voraussichtlich begonnen wird.

Mit dem Abschnitt von der A 61 bis zur Anschlußstelle Bingen—Gaulsheim wird begonnen, sobald die Pläne rechtskräftig sind. Durch Schwierigkeiten im Planfeststellungsverfahren hat sich der für 1975 vorgesehene Baubeginn verzögert.

(D)

- (A) Nach Fertigstellung der Verlegung der B 41 von Bad Kreuznach bis Bingen—Gaulsheim hat der alte Straßenzug künftig nur noch Bedeutung für den Ortsverkehr. Größere Straßenbaumaßnahmen sind daher nicht vorgesehen.

Ein Zeitpunkt für die Verkehrsübergabe kann noch nicht angegeben werden.

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 32):

Hält die Bundesregierung die Sicherungsmittel für haltende oder liegende Pkw und Lkw entsprechend den vorgeschriebenen Warneinrichtungen für ausreichend, und welche Gründe sind für sie maßgebend, die technischen Mindestanforderungen für zusätzliche Warnleuchten für Pkw wesentlich höher anzusetzen, als dies für Lkw der Fall ist?

Die vorgeschriebenen Warneinrichtungen (Warn-dreieck, Warnblinkanlage, Warnleuchte, § 53 a Straßenverkehrszulassungsordnung) reichen — nach Auffassung der Bundesregierung — zur Sicherung haltender und liegende Fahrzeuge aus. Dies entspricht den Erfahrungen im Straßenverkehr.

Die Anforderungen an zusätzliche Warnleuchten, die von der Lichtanlage des Fahrzeuges abhängig sind, sind für Personenkraftwagen und Lastkraftwagen gleich. Im übrigen verweise ich auf die Begründung zu der Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung vom 8. Mai 1968.

(B)

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/4161 Frage B 33):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß infolge der konstruktiven Verbesserungen der neuesten Typen von Omnibussen auf Autobahnen in absehbarer Zeit Tempo 100 für diese Fahrzeuge zugelassen wird?

Die Bundesregierung sieht gegenwärtig aus folgenden Gründen keine Möglichkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Kraftomnibusse auf Autobahnen von 80 km/h auf 100 km/h anzuheben:

1. Die kinetische Energie, die sich für Insassen und andere Unfallbeteiligte lebensbedrohend auswirken kann, würde um 50 % erhöht. An diesem physikalischen Gesetz kann auch die technische Weiterentwicklung der Omnibuskonstruktion nichts ändern.

Dabei muß besonders darauf verwiesen werden, daß eine derartige Regelung auch für Omnibusse ausländischer Hersteller gelten würde, die z. T. noch

nicht die technische Reife deutscher Omnibusse erreicht haben. (C)

2. Der Insassenschutz für Fahrgäste kann generell nicht an die höhere Geschwindigkeit angepaßt werden. Denn moderne Omnibusse haben keine Knautschzonen, wie sie heute bei Personenkraftwagen üblich sind. Auch wird sich das Ausrüsten und das Anlegen von Sicherheitsgurten in Omnibussen z. Z. kaum zwingend vorschreiben lassen.

3. Auf internationaler Ebene sind Bemühungen im Gange, die Geschwindigkeitsbegrenzungen für Omnibusse zu harmonisieren. Die überwiegende Mehrheit ausländischer Staaten hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltende Höchstgeschwindigkeit, einige weichen allerdings nach oben oder unten davon ab. Dieser vorgesehenen internationalen Abstimmung möchte die Bundesregierung nicht durch einseitige Änderung der geltenden Höchstgeschwindigkeit für Omnibusse zum jetzigen Zeitpunkt vorgreifen.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 34):

Trifft es zu, daß nach neuen Planungen im Bundesverkehrsministerium der Ausbau der B 28 mit der Umgehung Nußbach—Oberkirch—Lautenbach, für die z. Z. das Planfeststellungsverfahren läuft, bis 1985 nicht mehr vorgesehen ist, und welche Gründe haben gegebenenfalls die Bundesregierung veranlaßt, von den bisherigen Planungen und Zusagen für den Ausbau der B 28 abzugehen? (D)

Im „Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985“ ist festgelegt, daß der Ausbau nach den Dringlichkeiten erfolgt, die im Bedarfsplan bezeichnet sind. Dieser Bedarfsplan ist nach Ablauf von jeweils fünf Jahren zu überprüfen.

Im Rahmen dieser zur Zeit laufenden Überprüfung hat der Bundesverkehrsminister im Benehmen mit den Ländern ein Bewertungsverfahren entwickelt, das einen Maßstab für die Bauwürdigkeit und Dringlichkeit der einzelnen Baumaßnahmen im Bundesfernstraßennetz nach objektiven Kriterien liefern soll. Diesem Bewertungsverfahren wurden alle Maßnahmen der früheren 1. Dringlichkeit des Bedarfsplans und eine Reihe von Änderungswünschen unterzogen. Der Umfang aller anstehenden dringlichen Maßnahmen machte es erforderlich, zur Aufstellung des Bauprogramms für die nächsten Jahre innerhalb des Bedarfs der 1. Dringlichkeit den vorrangigen Bedarf aufgrund des Bewertungsergebnisses festzulegen.

Dabei hat die Bundesstraße 28 im Bereich Nußbach—Oberkirch—Lautenbach die Einstufung als „Bedarf Stufe I b“ gefunden. Das bedeutet, daß nach den heutigen finanziellen Perspektiven die Baumaßnahme innerhalb der nächsten 10 Jahre voraussichtlich nicht begonnen werden kann.

(A) **Anlage 48**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Fragen B 35 und 36):

Welchen Verkehrswert hat nach Meinung der Bundesregierung die Maßnahme in Stufe I a für den Neubau (einbahnig) der A 98 Bietingen—Hilzingen für den Raum Singen—Schweizer Grenze, der im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen vom Stand 1. Oktober 1975 vorgesehen ist, und wie soll der Verkehr über die Autobahn Stuttgart—Singen, die 1978 fertiggestellt werden soll, an die Schweizer Grenze und zum Neubau der Autobahn Bietingen—Hilzingen weitergeführt werden?

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts dieses bedenkl. Sachverhalts Vorstellungen aus der Raumschaft Singen, daß man, um das zu erwartende Verkehrsaufkommen zu bewältigen, Ortsumgehungen wie die Umgehung von Gottmadingen im Zuge der B 34 vorsehen soll?

Bei der jetzt durchgeführten Überprüfung des Bedarfsplanes für den Ausbau der Bundesfernstraßen hat der Streckenabschnitt Hilzingen—Bietingen im Zuge der Bundesautobahn Singen—Schaffhausen (A 98) die Dringlichkeitsstufe I a erhalten. Damit wird sichergestellt, daß während des nicht zu vermeidenden Übergangszeitraums der Verkehr zur schweizerischen Grenze bei Schaffhausen ohne wesentliche Beeinträchtigung bewältigt werden kann.

Mit dem Bau des Streckenabschnittes Hilzingen—Bietingen, der östlich von Hilzingen an die Bundesstraße 314 anschließt und die Verbindung zur Bundesstraße 34 westlich Bietingen herstellt, wird die Gemeinde Gottmadingen im Norden umfahren und dadurch die sehr hinderliche Ortsdurchfahrt ausgeschaltet. Außerdem beabsichtigt die Stadt Singen im Rahmen einer Zuschußmaßnahme einen ersten Teilabschnitt ihrer West-Tangente zu verwirklichen, so daß auch die Ortsdurchfahrt der Stadt Singen vom Durchgangsverkehr nach der Schweiz entlastet werden kann. Unabhängig von der Durchführung dieser Übergangsmaßnahmen bleibt es das Ziel der Bundesregierung, die zunächst noch offenbleibende Lücke im Zuge der Bundesautobahn Singen—Schaffhausen zwischen der Bundesstraße 33 nördlich Singen und der Bundesstraße 314 östlich Hilzingen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu schließen.

Anlage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 37):

Bedeutet die Antwort der Bundesregierung vom 15. Oktober 1975 auf meine schriftliche Frage nach der Verkehrskonzeption der Bundesregierung für den Bereich des südlichen Oberschwabens, daß wenigstens ein Teil der darin aufgezählten Straßenbauprojekte eine reelle Chance haben, in den 2. Fünfjahresplan von 1976 bis 1980 aufgenommen zu werden, und um welche Projekte handelt es sich dabei?

Den Entwurf des 2. Fünfjahresplanes für die Jahre 1976—1980 wird gegenwärtig im Benehmen mit den Bundesländern aufgestellt. Dabei wird angestrebt, zumindest einen Teil der genannten Maßnahmen finanziell zu berücksichtigen. Ein weiterer Teil muß

allerdings dem 3. Fünfjahresplan vorbehalten bleiben. (C)

Die Angabe der einzelnen Maßnahmen ist bedauerlicherweise beim derzeitigen Stand der Arbeiten noch nicht möglich.

Anlage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 38):

Warum hat der Bundesminister für Verkehr den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München von der Einrichtung einer Kommission zur Klärung der Standortfrage für den im Raum München geplanten Rangierbahnhof lediglich „unterrichtet“ und nicht zur Benennung von Kommissionsmitgliedern aufgefordert?

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München wurde durch den Bundesminister für Verkehr am 3. Oktober 1975 über die Einrichtung der Kommission zur Beurteilung der Standortfrage für den im Raume München geplanten Rangierbahnhof unterrichtet und gleichzeitig gebeten, einen Vertreter der Landeshauptstadt in der Kommission zu benennen.

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Büchner** (Speyer) (SPD) (Drucksache 7/4161 Frage B 39):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausführungen von Prof. Engels in einem Interview mit der „Zeit“ vom 3. Oktober 1975, daß Ausgabeverminderungen im Investitionsbereich von Bahn und Post letztlich zu einem ständigen Abbau der Dienstleistungen dieser Unternehmen führen müssen und Defizitprobleme so nicht zu lösen seien?

Die Investitionen der Deutschen Bundesbahn (DB) dienen im wesentlichen der Erhaltung und der Erhöhung der Betriebssicherheit, der Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Rationalisierung des Unternehmens. Von Investitionskürzungen würden, da die Sicherheitsinvestitionen wegen ihrer absoluten Priorität unangetastet bleiben müssen, in erster Linie die beiden anderen Investitionsbereiche betroffen. Mit Leistungseinschränkungen bei der DB müßte in einem solchen Falle, zumindest langfristig gesehen, gerechnet werden. Fest steht, daß Defizitprobleme so nicht zu lösen sind.

Den Ausführungen von Prof. Engels in seinem Interview mit der „Zeit“ vom 3. Oktober 1975 ist daher für die DB im Prinzip zuzustimmen.

Das mehrjährige Investitionsprogramm der DB bis 1979 sieht jährlich steigende Investitionsraten vor. Aus der Erkenntnis, daß eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der DB entscheidend auch

(D)

- (A) von der Verbesserung der qualitativen und quantitativen Leistungsfähigkeit abhängt, beabsichtigt die Bundesregierung, dieses Investitionsprogramm durch ebenfalls jährlich steigende Investitionszuschüsse zu fördern.

Der Post wird ein Denken in kameralistischen Kategorien unterstellt. Es würden „Ausgabenminderungen“ mit „Ersparnissen“ verwechselt. Dieser Vorwurf geht völlig fehl. Das Unternehmen hat neben dem finanzbuchhalterischen Instrumentarium — also Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz — eine ausgefeilte Leistungs- und Kostenrechnung. Sein innerbetriebliches Rechnungswesen entspricht also dem anderer großer Unternehmen im erwerbswirtschaftlichen Bereich.

Die Deutsche Bundespost hat mit der Automatisierung des Fernsprechdienstes, die neben der Verbesserung des Dienstleistungsangebots Rationalisierungserfolge zeitigte, wie sie auch in der Privatindustrie kaum Parallelen haben, bewiesen, daß sie auch in der Praxis unternehmerisch zu handeln weiß. Auch was die laufenden Investitionen betrifft, wird betriebswirtschaftlichen Kriterien der Vorrang eingeräumt. 90 % aller Investitionen entfallen auf das Fernmeldewesen, das eine hohe Rentabilität aufweist und trotz der gegenwärtigen Rezessionsphase mit ständig steigender kaufkräftiger Nachfrage rechnen kann.

- (B) Auch die Befürchtung, die gegenwärtige Ausgabenminderung würde zu einem Abbau der Dienstleistungen führen, sind unbegründet. Das Investitionsvolumen mußte verringert werden, weil der Ausbau des Fernmeldenetzes in bestimmten Teilbereichen schon sehr weit fortgeschritten ist und sich der Nachfragezuwachs infolge der konjunkturellen Lage etwas abgeflacht hat. Wartezeitprobleme wie in den 60er Jahren gibt es bei den Fernsprechan schlüssen nur noch in besonderen Fällen.

Anlage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Burger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Fragen B 40 und 41):

Sind Meldungen zutreffend, wonach die Deutsche Bundespost ab 1. Januar 1976 die Gebühren für Rundfunk und Fernsehen nicht mehr einziehen wird und die Rundfunk- und Fernsehanstalten eine eigene Einzugsstelle einrichten wollen?

Sieht die Bundesregierung in dieser Maßnahme — sofern sie zutreffend ist — eine versteckte Gebührenerhöhung insoweit, als die dann anfallenden Einzugsgebühren für sozial schwache Bevölkerungskreise eine zusätzliche Ausgabe bedeuten?

Zu Frage B 40:

Die Meldungen sind zutreffend. Gläubiger der landesrechtlich festgesetzten Rundfunkgebühren sind die Landesrundfunkanstalten. Diese haben den der Deutschen Bundespost erteilten Auftrag zum Rundfunkgebühreneinzug bis zum 31. Dezember 1975 befristet. Aufgrund der bestehenden Rechtslage muß die Deutsche Bundespost die Übernahme des Inkas-

- sos in die Regie der Rundfunkanstalten zu dem von diesen gewünschten Termin akzeptieren. Die Landesrundfunkanstalten haben eine eigene Gebühreneinzugszentrale in Köln eingerichtet, die von Januar 1976 an für den laufenden Rundfunkgebühreneinzug zuständig ist. (C)

Zu Frage B 41:

Auf dem Gebiete des Rundfunkgebührenwesens liegt die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit bei den Ländern.

Soweit Rundfunkgebühren unbar gezahlt werden, entstehen den Rundfunkteilnehmern auch von 1976 an keine zusätzlichen Kosten.

Rundfunkteilnehmer, die ihre Gebühren bisher bar entrichteten, müssen von Januar 1976 an ihre Rundfunkgebühren vierteljährlich mit Zahlkarte oder Bankzahlschein einzahlen, sofern sie nicht auf die unbare Zahlung übergehen.

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 42):

Bis wann wird die Deutsche Bundespost ihre Ortsnetze im Telefonverkehr den Ergebnissen der Gebietsreform so anpassen können, daß in den neu gebildeten Großgemeinden zwischen allen Ortsteilen Ortsgespräche geführt werden können? (D)

Eine Anpassung der bestehenden Fernsprechnetze an die durch kommunale Neuordnungsmaßnahmen geänderten politischen Gebietseinheiten läßt sich nicht realisieren, weil die Leitungen des Fernsprechnetzes in der Erde fest verlegt und auf bestimmte Zentralpunkte — die Vermittlungsstellen — ausgerichtet sind. Deshalb ist die Einführung eines großraumorientierten Nahverkehrstarifs beschlossen worden, durch den die Tarifgrenzen von den Ortsnetzgrenzen gelöst und mehrere Ortsnetze zu einem einheitlichen Gebührenbereich zusammengefaßt werden.

Die Vorbereitungen für die Einführung des Nahverkehrstarifs sind soweit fortgeschritten, daß höchstwahrscheinlich noch in diesem Jahr in sechs Knotenvermittlungsbereichen mit insgesamt etwa fünfzig Ortsnetzen ein Programm zur Erprobung der für den Nahdienst vorgesehenen Technik als Betriebsversuch beginnen kann. Die Einführung des Nahverkehrstarifs wird sich über 10 Jahre erstrecken.

Anlage 54

Antwort

des Bundesministers Matthöfer auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 43):

- (A) Trifft es zu, daß die Bundesregierung im beträchtlichen Maß die technische Entwicklung von elektronischen Radaranlagen für Kraftfahrzeuge zur Verhinderung von Auffahrunfällen aus öffentlichen Mitteln fördert, und wenn ja, wie begründet sie diese Maßnahmen?

Zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr ist die Entwicklung und Erprobung technischer Hilfen, die insbesondere bei ungünstigen Witterungsbedingungen das Unfallrisiko mindern helfen, eine wesentliche Voraussetzung und Ergänzung der Verkehrs- und Unfallforschung.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie fördert — abgestimmt mit dem Bundesverkehrsministerium — die Entwicklung fahrzeugautarker Abstandswarnsysteme, mit denen Gefahrensituationen durch ein nur im Benutzerfahrzeug vorhandenes Gerät erkannt und dem Fahrzeugführer angezeigt werden. An der Entwicklung sind die Firmen AEG-Telefunken/Bosch, Standard Elektrik Lorenz/Daimler-Benz und VDO in Ideenkonkurrenz beteiligt. Für grundlegende Systemuntersuchungen in verkehrlicher und technologischer Sicht und die Entwicklung von Prototypen wurden insgesamt 2,5 Millionen DM Förderungsmittel bewilligt.

Die Entwicklerfirmen beteiligen sich mit einer finanziellen Eigenbeteiligung von 50 % an den Untersuchungen. Ein Systementscheid der in Ideenkonkurrenz geförderten Verfahren ist für Anfang 1976 vorgesehen.

- (B) **Anlage 55**

Antwort

des Bundesministers Matthöfer auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Fragen B 44 und 45):

Welche Mengen an angereichertem Uran sind von deutschen Elektrizitätsunternehmen in den letzten Jahren in der Sowjetunion gekauft worden, und trifft es zu, daß zumindest Teile dieser Käufe dadurch zustande kamen, daß von Seiten des Bundes Zinssubventionen oder andere Finanzierungserleichterungen zur Erleichterung des Einkaufs gewährt wurden?

Trifft es insbesondere zu, daß bei den Moskauer Verhandlungen über den Ankauf von angereichertem Uran in der Sowjetunion ein mitanwesender Unterabteilungsleiter aus dem Bundesforschungsministerium die finanzielle Unterstützung des Bundes für diese Uranankäufe zugesagt hat, und aus welchen Haushaltsmitteln sollen derartige Unterstützungen gewährt werden?

Zu Frage 44:

Die Sowjetunion verkauft weder Natururan noch angereichertes Uran. In der Sowjetunion wird lediglich von deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen bereitgestelltes Natururan zu angereichertem Uran verarbeitet. Hierfür sind Lohnanreicherungsverträge teilweise bis zum Jahr 1995 über rd. 11 500 t Urantrennarbeit geschlossen worden. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit hat die Bundesregierung einen Vorratskauf der Industrie über 1 350 t Urantrennarbeit durch die Zusage einer Risikobeteiligung unterstützt.

Durch die Risikobeteiligung wird der bei der voraussichtlichen Marktlage sehr unwahrscheinliche Fall abgedeckt, daß die Kosten vom Kaufpreis ein-

schließlich Kapitaldienst über dem US-Preis liegen. (C) Sollte der Risikofall wider Erwarten eintreten, wird aus der mit Mitteln des Einzelplans 30 gebildeten Bundesreserve bis zu 29 t angereichertes Uran verkauft, um aus dem Erlös das Risiko (bis max. 15 Millionen DM) finanziell abzudecken.

Diese Unterstützung ordnet sich ein in die Politik der Bundesregierung zur Absicherung der Versorgung mit angereichertem Uran. Im Rahmen dieser Politik hatte die Bundesregierung bereits im Devisenausgleichsabkommen mit den USA 1969/71 rund 230 t angereichertes Uran gekauft und eingelagert, sowie weitere Urantrennarbeit im Jahr 1979 im Wert von rd. 220 Millionen DM erworben. Im Devisenausgleichsabkommen 1973/75 sind 200 Millionen DM für die Beschaffung von 179 t angereichertem Uran aufgewendet worden.

Im Gegensatz zur bloßen Zusage der Beteiligung am Risiko eines privaten Kaufs von Trennarbeit in der Sowjetunion hat die Bundesregierung in den USA tatsächlich erhebliche öffentliche Mittel (insgesamt 620 Millionen DM) zum Kauf von angereichertem Uran und Urantrennarbeit aufgewendet.

Zu Frage B 45:

An den Verhandlungen in Moskau über den Kauf von Urantrennarbeit war kein Unterabteilungsleiter des Bundesministeriums für Forschung und Technologie beteiligt.

Anlage 56

Antwort

des Bundesministers Matthöfer auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Fragen B 46 und 47):

Wieviel Ankäufe von Natururan und angereichertem Uran bzw. Anreicherungskapazität sind bisher aus Bundesmitteln finanziert worden, zu welchen Preisen erfolgte der Ankauf, und zu welchen Preisen sind bisher schon Lagerbestände an Firmen weiterverkauft worden?

Wie hoch ist der Marktwert des insbesondere im Rahmen des Devisenausgleichsabkommens angekauften Urans, Mengen und Anreicherungskapazitäten, wer ist der Eigentümer der Lager, und wer verwaltet die Bestände, und zu welchen Preisen werden Verkäufe berechnet?

Zu Frage B 46:

Für 200 Millionen DM wurden 1969/71 insgesamt 230 t angereichertes Uran gekauft und in Hanau eingelagert. Das entspricht einem Natururaninhalt von rd. 1370 t und einem Trennarbeitsinhalt von 1 100 t.

Weitere 220 Millionen DM wurden vorausgezahlt für Lieferung von Trennarbeit im Jahr 1979. Es kann erwartet werden, daß knapp 200 t angereichertes Uran geliefert werden, wobei das notwendige Natururan noch beschafft werden muß.

Für 200 Millionen DM wurden 1973/75 insgesamt rd. 179 t angereichertes Uran gekauft. Der Natur-

(D)

- (A) uraninhalt beträgt rd. 1 100 t, der Trennarbeitsinhalt beträgt rd. 888 t. Das angereicherte Uran wird in den kommenden Monaten nach Hanau transportiert und dort eingelagert.

Ein Weiterverkauf an Firmen erfolgte nicht.

Zu Frage B 47:

Der derzeitige Marktwert des angereicherten Urans von insgesamt rd. 409 t beträgt 719 Millionen DM. Das bedeutet eine Wertsteigerung von 319 Millionen DM gemessen am Einkaufspreis. Eigentümer des Materials ist die Bundesrepublik Deutschland. Das bundeseigene Lager befindet sich in Hanau auf dem Gelände der NUKEM und wird von ihr bewacht. Es besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit und auch kein Anlaß das bundeseigene, angereicherte Uran zu verkaufen.

Anlage 57

Antwort

des Bundesministers Matthöfer auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Klein** (Göttingen) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Fragen B 48 und 49):

Durch welche konkreten Vereinbarungen ist bei dem deutsch-niederländischen Gemeinschaftsprojekt „Großer Unterschall-Windkanal“ (GUK) gewährleistet, daß deutsche Forschungsstellen in einer der deutschen Beteiligung angemessenen Weise an der Nutzung des fertiggestellten Windkanals teilnehmen können, und wie hoch — dem Prozentsatz der Kosten nach — ist die deutsche Beteiligung?

(B)

Welche Überlegungen haben dazu geführt, daß die Niederlande — und nicht die Bundesrepublik Deutschland — als Standort des GUK gewählt wurden?

Zu Frage B 48:

Die Verhandlungen mit den Niederlanden über ein Gemeinschaftsprojekt großer Unterschall-Windkanal sind noch nicht abgeschlossen. Es bestehen daher keine verbindlichen Vereinbarungen über die Kostenverteilung und die Nutzung des Projekts.

Bei den laufenden Regierungsverhandlungen gehen beide Seiten von dem Grundsatz der paritätischen Beteiligung in allen Belangen aus; d. h. beide Seiten übernehmen die Kosten je zur Hälfte und beteiligen sich gleichberechtigt an der zu gründenden Bau- und Betriebsgesellschaft. Es ist vorgesehen, daß die 50%ige deutsche Beteiligung an dieser Gesellschaft von der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DFVLR) übernommen wird. Damit würde gewährleistet sein, daß die deutsche Forschung den Windkanal im erforderlichen Umfang nutzen kann.

Zu Frage B 49:

Das Gemeinschaftsprojekt kann nur zustande kommen, wenn ein ausgewogener Kompromiß zwischen den unterschiedlichen Auslegungsforderungen und Zielrichtungen der zu verbindenden nationalen Projekte erreicht wird. Das deutsche Pro-

jekt zielt darauf ab, der deutschen Luftfahrtindustrie eine für künftige Entwicklungsaufgaben dringend benötigte Versuchsanlage zur Verfügung zu stellen. Das niederländische Vorhaben soll der Zukunftssicherung des niederländischen Luft- und Raumfahrtlaboratoriums (NLR) als Dienstleistungsunternehmen auf dem Windkanalgebiet dienen, das sich zu ca. 60 % durch Einnahmen aus diesen Dienstleistungen selbst finanziert.

Ein Windkanal, an dem das NLR nur zu 50 % beteiligt ist, kann dem niederländischen Anliegen nur noch ausreichend Rechnung tragen, wenn ein Standort beim NLR, d. h. in den Niederlanden, gewählt wird.

Die Bedürfnisse der deutschen Industrie können auch durch eine Gemeinschaftsanlage in den Niederlanden abgedeckt werden, in einem Land, dessen Luftfahrtindustrie seit dem Zusammenschluß der Firmen Vereinigte Flugtechnische Werke (VFW) und Fokker besonders eng mit der deutschen Luftfahrtindustrie verbunden ist.

Andererseits zeichnet sich in der Frage der technischen Auslegung des Windkanals eine weitgehende Berücksichtigung der hohen deutschen Anforderungen ab.

Die Bundesregierung betrachtet das Projekt des deutsch-niederländischen Windkanals als einen wichtigen Vertrag zu engerer europäischer Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung.

(D)

Anlage 58

Antwort

des Bundesministers Matthöfer auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Sprung** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Fragen B 50 und 51):

Sind in den während der Projektierung des deutsch-niederländischen Gemeinschaftsprojekts „Großer Unterschall-Windkanal“ (GUK) mit anderen Ressorts der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesministerium der Verteidigung, durchgeführten Konsultationen Widerstände und Gegenvorstellungen dieser Ressorts aufgetreten und, wenn ja, in welcher Weise sind sie berücksichtigt oder beigelegt worden?

Wann gedenkt die Bundesregierung die zur Errichtung des GUK erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen mit den Niederlanden zu unterzeichnen?

Zu Frage B 50:

Die Bundesministerien für Wirtschaft und der Verteidigung sind bei den wesentlichen Schritten im Zusammenhang mit den deutsch-niederländischen Verhandlungen über ein Gemeinschaftsprojekt großer Unterschall-Windkanal beteiligt und konsultiert worden. Das Bundesministerium der Verteidigung nimmt darüber hinaus an den Regierungsverhandlungen teil, deren Federführung auf deutscher Seite beim Bundesministerium für Forschung und Technologie liegt.

Zu Frage B 51:

Die Bundesregierung ist bestrebt, die Vertragsverhandlungen mit den Niederlanden möglichst bald

- (A) abzuschließen. Der Verlauf der Verhandlungen läßt erwarten, daß dies im ersten Halbjahr 1976 möglich sein wird.

Anlage 59

Antwort

des Bundesministers Matthöfer auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4161 Frage B 52):

Hält es die Bundesregierung für einen glücklichen Start ihrer Aufklärungskampagne für die friedliche Nutzung der Kernenergie, wenn sie in der ersten dazu erschienenen Annonce eine In-

formationsschrift anpreist, die zu dem Zeitpunkt weder fertiggestellt noch erschienen war, und wie vielen Interessenten mußten Hinhaltebescheide gegeben werden?

(C)

Für das Bundesministerium für Forschung und Technologie war beim Anlaufen der Informationskampagne ausschlaggebend, daß das Interesse in der Bevölkerung für eine Informationsbroschüre zur Kernenergie möglichst frühzeitig geweckt werden und beim Erscheinen schon eine ausreichende Zahl von Anfragen vorliegen sollte. Bisher sind rund 6 000 Anforderungen eingegangen, auf die mit einem Zwischenbescheid geantwortet wurde. Dadurch war es auch möglich, die Höhe der ersten Auflage festzulegen. Der Text der Broschüre ist fertiggestellt. Sie wird im November ausgeliefert werden.

(B)

(D)